

# **STADTGEMEINDE NEULENGBACH**

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**GR/150/2016**

über die  
**ÖFFENTLICHE**  
**Sitzung des Gemeinderates**

am: 24.Mai 2016

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Ort: im Sitzungssaal im Alten Rathaus der Stadtgemeinde Neulengbach

# STADTGEMEINDE NEULENGBACH

## VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/150/2016

### über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 24.Mai 2016  
Beginn: 19.35 Uhr  
Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

#### **Anwesend waren:**

##### **Vorsitzende(r):**

Herr BGM Franz Wohlmuth VPN

##### **stv. Vorsitzende(r):**

Herr Ing.Mag.Vizebgm. Alois Heiss ÖVP

##### **Stadträte:**

Herr STR Josef Fischer SPÖ  
Herr STR Mag.Dr. Raimund Heiss VPN  
Herr STR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka VPN  
Frau STR Mag. Barbara Löffler Grüne  
Frau STR Vizepräs. Beate Raabe-Schasching MA  
SPÖ  
Frau STR Maria Rigler VPN  
Herr STR Jürgen Rummel VPN  
Herr STR Gerhard Schabschneider VPN

##### **Gemeinderäte:**

Herr GR Christoph Bauer VPN  
Frau GR DI Barbara Doupovec VPN  
Frau GR Sabine Engelmaier-Zinner MBA BEd  
Grüne  
Herr GR Ewald Figl VPN  
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter VPN  
Frau GR Andrea Hackl SPÖ  
Frau GR Magdalena Hajek VPN  
Herr GR Karl Hollaus VPN  
Herr MAS GR Michael Hütter VPN  
Herr GR Bernhard Karrer VPN  
Frau GR Brigitte Kos SPÖ  
Herr GR Ing. Florian Lang FPÖ  
Herr GR Peter Matzel FPÖ  
Herr GR Eduard Müller VPN  
Herr GR DI Thomas Mutzl Grüne  
Frau GR Michaela Rauschka Grüne  
Frau GR Michaela Schmitz NEOS  
Herr GR Manfred Schweighofer SPÖ  
Herr GR Mag.jur. Florian Steinwendtner VPN

**Beratende Stimme:**

Herr STADir. Leopold Ott

**Schriftführer:**

Herr AL Christian Kogler

**Nicht anwesend waren:**

**Gemeinderäte:**

Herr GR Michael Braitner MA	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Mario Drapela	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Christof Fischer	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Ing. Stefan Wisberger	VPN	entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis: 29/33

***Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.***

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
4. Rathaus Neulengbach, Umbau Bürgerservice - Auftragsvergaben
5. Rathaus Neulengbach, Um- und Zubau
6. Unterstützung GrafZyxFoundation
7. Subventionsansuchen Rieger Gernot (Fassadensanierung Reichelgasse)
8. Rotes Kreuz - Unterstützung für Rettungs- und Krankentransportdienst 2016
9. Sonderpädagogische Ferienbetreuung im SPZ Neulengbach - St. Christophen
10. Nachbestellung von Möbeln für den Kindergarten Neulengbach-Stadt
11. Verkabelung Unterdambach
12. Glasfaseranbindung Sender Kleebühel - Vertragsbeschlüsse

# PROTOKOLL:

<b>TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
---

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

## Sachverhalt

Herr Bürgermeister begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einladung und mit einem Anwesenheitsquorum von 29/33 zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

<b>TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls</b>
--

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

**Sachverhalt**

Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung den Fraktionen bereits zugegangen ist, wird auf eine Verlesung verzichtet. Zum vorliegenden Protokoll sind keine Einwendungen eingelangt. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

## **TOP 3. 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**

Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Mag. Alois Heiss

**Sachverhalt:**

### **I. Widmung**

In seiner Sitzung am 08.09.2015 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens zur 11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes gefasst.

Das derzeit geltende Örtliche Raumordnungsprogramm ist in seiner Urfassung seit 23.10.2003 rechtskräftig. Nunmehr sind im Zuge des gegenständlichen Verfahrens folgende Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Neulengbach geplant:

#### A) Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes:

Festlegung einer „Beschränkung der „maximalen Anzahl an Wohneinheiten“ in diversen Bereichen innerhalb des Gemeindegebietes

#### B) Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Davon waren im Auflagenentwurf folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes erfasst (Anlage 1 zu diesem TOP):

Flächenwidmungsplanänderung :

1. KG St. Christophen: Parz. Nr. 1686 (T) und 1687 (T) Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ (Glf) in „Bauland – Agrargebiet“ (BA) - Plan Nr. 11 in Ludmerfeld (Eisinger Anna und Ernst)
2. KG Almersberg: Parz. Nr. 99/4 von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ (Glf) in „Bauland – Wohngebiet“ (BW) - Plan Nr. 05 in Almersberg, Buchberggasse 20 (DI Ertl Alexander)
3. KG St. Christophen: Parz. Nr. .102/1 (T) Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ (Glf) in „Grünland – Erhaltenswertes Gebäude im Grünland“ - Plan Nr. 12 in Gamesreith 3 (Hickelsberger-Füller Manuela und Johann)
4. KG Inprugg: Parz. Nr. 485/2 (T), 489/2 (T), 490 (T) und 501 (T) Umwidmung von „Grünland – Grüngürtel“ mit der Funktionsbezeichnung „Emissionsschutz“ (Ggü-Emissionsschutz) in mit dem Zusatz „Handelseinrichtungen“ bzw. „Bauland – Kerngebiet“ (BK-Handelseinrichtungen bzw. BK) – Plan Nr. 04 in Kleinraßberg (Lidl u.a.)
5. KG Großweinberg: Parz. Nr. 57/1 und 58/1 Umwidmung von „Bauland – Agrargebiet“ (BA) auf „Bauland - Wohngebiet“ (BW) - Plan Nr. 05 in Großweinberg, Weinbergstraße (Mühlbauer Theresia und Hubert)
6. KG St. Christophen: Parz. Nr. 240/1 (T) Umwidmung von „Grünland – Erhaltenswertes Gebäude im Grünland“ (Geb) auf „Grünland – Erhaltenswertes Gebäude im Grünland“ mit dem Zusatz „Standort“ (Geb-Standort) - Plan Nr. 10 in St. Christophen, Schulgasse 73 (Rummel Jürgen)

7. KG Tausendblum: Parz. Nr. 912/1 (T) vereinigt mit Parz. Nr. 416/2 Umwidmung von „Verkehrfläche öffentlich“ (Vö) in „Bauland - Wohngebiet“ (BW) - Plan Nr. 03 in Matzelsdorf, Primelgasse 9 (Stattin Jürgen)
8. KG St. Christophen: Parz. Nr. .74 (T) und 919/1 (T) Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ (Glf) in „Grünland – Erhaltenswertes Gebäude im Grünland“ - Plan Nr. 13 in Rothenbuch 6 (Leber Gerlinde und Michael)
9. Diverse Bereiche innerhalb des Gemeindegebietes: Umwidmung von „Bauland – Wohngebiete“ (BW) in „Bauland – Wohngebiete“ mit dem Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ (BW-2WE) bzw. „maximal drei Wohneinheiten“ (BW-3WE) – Plan Nr. 01 bis Plan Nr. 10

(T) = Teilfläche

## **II. Öffentliche Auflage und Stellungnahmen**

Die allgemeine Einsichtnahme des Entwurfes der 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes erfolgte in der Zeit vom 01.02.2016 bis 14.03.2016. Innerhalb dieser Frist einlangende Stellungnahmen sind gemäß § 24 Abs. 9 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 bei der endgültigen Beschlussfassung in Erwägung zu ziehen.

Folgenden Stellungnahmen wurden abgegeben (Anlage 2 zu diesem TOP):

### **Stellungnahmen**

1. Baumann u.a.: Stellungnahme, eingelangt am 01.03.2016: div. Grundstücke in der KG Neulengbach (Liegweg)
2. Plassak und Staudigl: Stellungnahme, eingelangt am 03.03.2016: Grundstücke 138/1 und 140 in der KG Haag (Berggasse/Cottage)
3. Korrektrial: Stellungnahme, eingelangt am 03.03.2016: Grundstücke 66/4 und 66/10 in der KG Haag (Novarragasse)
4. Ederer Ingrid: Stellungnahme, eingelangt am 07.03.2016: Grundstück 747/2 in der KG Tausendblum (Dambacher Straße 17)
5. Hofstätter Eva: Stellungnahme, eingelangt am 08.03.2016: Grundstücke 138/1, 138/2 und 140 in der KG Haag (Cottage, Berggasse)
6. Haslinger Siegfried: Stellungnahme, eingelangt am 08.03.2016: diverse Grundstücke in der KG Großweinberg
7. Dr. Schmid Christine und Anna Schmid: Stellungnahmen, eingelangt am 08.03.2016: Grundstücke 381/13 (Baumgartengasse 11) und 381/14 (Baumgartengasse 13) in der KG Ollersbach
8. DI Schwarzmüller Erwin und Palikruschewa Fanya (beide wohnhaft in Matzelsdorf 16): Stellungnahme, eingelangt am 09.03.2016
9. Schätzner Susanne: Stellungnahme, eingelangt am 09.03.2016: Grundstück 138/1 und 140 in der KG Haag (Cottage, Berggasse)
10. Eder Christine u.a. (Hofstätter Eva Stellungnahme Nr. 5): Stellungnahme, eingelangt am 11.03.2016: Grundstücke 138/1, 138/2 und 140 (Cottage, Berggasse) in der KG Haag

11. Fruhauf Philipp und DI Fruhauf Sebastian, eingelangt am 11.03.2016: Grundstück 262/1 (Liegweg) in der KG Neulengbach
12. Marek Philipp, eingelangt am 11.03.2016: Grundstück 208/8 (Kohlreithstraße 435) in der KG Neulengbach
13. Wedekind, Gangl und Schiefer, eingelangt am 11.03.2016: Grundstück 152/11 (Schönfeld, Froschauerstraße 67, 68 und 69) in der KG Tausendblum
14. Auner Katrin und Karl, eingelangt am 11.03.2016: Grundstück 154/7 (Schönfeld, Fortunagasse 10) in der KG Tausendblum
15. Mag. Plohberger Erika u.a., eingelangt am 11.03.2016: Grundstück 103 (Schönfeld, Nest am Hang 80A – 80D) in der KG Tausendblum
16. Eulenhaupt Joachim, eingelangt am 11.03.2016: Grundstücke 138/1, 138/2, 140, 142/1 und 143/1 in der KG Haag (Cottage, Berggasse)
17. Liechtenstein vertreten d. Brandstetter Rechtsanwälte KG, Stellungnahme, eingelangt am 14.03.2016
18. Dimmling/Kührschlager: Stellungnahme, eingelangt am 14.03.2016: Grundstück 200/6 (Ecke Gangelberggasse/Austraße) in der KG Großweinberg
19. Peter Dorothea: Stellungnahme, eingelangt am 14.03.2016: entlang Hainfelder Straße sowie Grundstücke 138/1 und 140 (Cottage, Berggasse), in der KG Haag
20. DI Popp Christian (wohnhaft Liechtensteinstraße), eingelangt am 14.03.2016
21. Haverland Karin (wohnhaft Figlweg), eingelangt am 14.03.2016: schließt sich der Stellungnahme von DI Popp an
22. Engelmaier-Zinner, eingelangt am 14.03.2016: entlang Hainfelder Straße sowie Grundstücke 140 ua. (Cottage, Berggasse), in der KG Haag
23. Schmid/Hogl, eingelangt am 14.03.2016: Marktfeldstraße, Kollergasse in der KG Neulengbach
24. Müller Manfred (wohnhaft Almersberg, Buchberggasse 11), eingelangt am 14.03.2016: KG Almersberg
25. Roudny vertreten d. PHH Rechtsanwälte, eingelangt am 14.03.2016: Grundstück 154/7 (Fortunagasse 6) in Schönfeld KG Tausendblum
26. Beier Gerhard, eingelangt am 14.03.2016: Hainfelder Straße, Cottage KG Haag
27. Schnitzer Elisabeth, eingelangt am 14.03.2016: Cottage KG Haag
28. Risell Jonas (wohnhaft Figlweg 307), eingelangt am 14.03.2016: schließt sich der Stellungnahme (Nr. 20) von DI Popp an
29. Huber, eingelangt am 14.03.2016: Grundstück 154/7 (Fortunagasse 8) in Schönfeld KG Tausendblum (siehe auch Stellungnahme Nr. 14 Auner und Nr. 25 Roudny)
30. Koller Werner, eingelangt am 14.03.2016: Hainfelder Straße, Cottage KG Haag

31. Pflegeheim Beer, eingelangt am 10.03.2016: Novarragasse KG Haag

Zu diesen Stellungnahmen liegt eine raumordnungsfachliche Beurteilung vom Raumplaner DI Hameter wie folgt vor (Anlage 3 zu diesem TOP):

Bearbeitung der eingelangten Stellungnahmen im Zuge der

**11. Änderung des  
Örtlichen Raumordnungsprogrammes**  
der Stadtgemeinde Neulengbach

GZ: 3040 03 10/15-OE  
Bad Vöslau, im März 2016

Wie vom Gesetzgeber vorgesehen ist der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Neulengbach vom 1.2.2016 bis 14.3.2016 durch sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Zu diesen Entwürfen sind fristgerecht insgesamt 31 Stellungnahmen eingelangt, die gemäß §24 Abs. 9 und §25 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 vom Gemeinderat zu behandeln sind.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden von folgenden Parteien abgegeben:

1. Familien Baumann, Sieglreithmeier, Mahr, Fischer, Moritzer, Graf/Zyx, Hutter und Ecker (insgesamt 15 Unterschriften)  
Liegweg  
3040 Neulengbach
2. Mag. Angelika Plassak und Leopold Staudigl  
Berggasse 59  
3040 Neulengbach
3. KORREKTRIAL Realitäten GesmbH  
Gußhausstraße 19  
1040 Wien
4. Ingrid Ederer  
Hadatschgasse 7/4  
1110 Wien
5. Eva Hofstätter  
Cottage 273  
3040 Neulengbach
6. Mag. Siegfried Haslinger  
Weinbergstraße 277  
3040 Neulengbach
7. Dr. Christine und Anna Schmid

- Baumgartengasse 13  
3061 Ollersbach
8. DI Erwin Schwarzmüller und Fanya Palikruschewa  
Matzelsdorf 16  
3040 Neulengbach
9. Susanne Schätzner  
Berggasse 137  
3040 Neulengbach
10. Christine und Friedrich Eder  
Christine Wittmann  
Elfrieda Schleining  
Natascha Habla  
Sebastian Hiller  
Elisabeth und Joachim Eulenhaupt  
Elisabeth Beier  
Dkfm. Dr. Helmut Lampel + Tochter  
Katharina, Elisabeth und Robert Schnitzer  
Toni Schuster  
Jürgen Jandl  
Andreas Haas  
Andrea Jandl  
Andrea Griebler  
Hans Selberherr  
Peter Eger  
Leopold Staudigl  
Angelika Plassak  
Gerhard Beier  
Werner Koller  
Sonja Koller  
Dorothea Peter  
Birgit und Thomas Höllriegl (insgesamt 28 Unterschriften)  
Diverse Adressen in Neulengbach
11. DI (FH) Philipp und DI Sebastian Fruhauf  
3040 Neulengbach
12. Philipp Marek  
3040 Neulengbach
13. Franziska und Alexander Wedekind  
Sabine Gangl (Heß)  
Verena und Mark Schiefer  
Froschauerstraße 67, 68 und 69  
3061 Schönfeld
14. Katrin und Karl Auner  
Fortunagasse 10  
3061 Schönfeld
15. Mag. Erika und Rainer Plohberger  
Gerhard Wogritsch  
Mag. Julia Königsberger und Markus Engelmann  
Mag. Renate Lichtenschopf und Roland Taschl  
Nest am Hang 80A, 80B, 80C und 80D

- 3061 Schönfeld
16. Joachim Eulenhaupt  
Cottage 78  
3040 Neulengbach
  17. Mag. Gundakar von und zu Liechtenstein  
Alter Markt 21  
3040 Neulengbach  
*vertreten durch:*  
*Brandstetter, Baurecht, Pritz & Partner*  
*Herrengasse 5*  
*1010 Wien*
  18. Doris Dimmling & Ing. Friedrich Kührschlager  
Gengelberggasse 365  
3040 Neulengbach
  19. Mag. Dorothea Jo. Peter  
Hainfelderstraße 47  
3040 Neulengbach
  20. DI Christian Popp  
Liechtensteinstraße 118  
3040 Neulengbach
  21. Mag. Karin Haverland  
Figlweg 307  
3040 Neulengbach
  22. Mag. Wolfgang Engelmaier  
Sabine Engelmaier-Zinner  
Hainfelderstraße 327  
3040 Neulengbach
  23. DI Claudia Schmid  
Uwe Hogl  
Marktfeldstraße 166  
3040 Neulengbach
  24. Ing. Manfred Müller  
Buchberggasse 11  
3040 Neulengbach
  25. Mag. Doris und DI Roland Roudny  
Fortunagasse 6  
3061 Schönfeld  
*vertreten durch:*  
*PHH Prochaska Havranek Rechtsanwälte GmbH*  
*Julius Raab-Platz 4*  
*1010 Wien*
  26. Gerhard Beier  
Hainfelder Straße 10  
3040 Neulengbach
  27. Elisabeth Schnitzer

Cottage 79  
3040 Neulengbach

28. DI Jonas Risell  
Figlweg 307  
3040 Neulengbach
29. Waltraud und Dr. Wolfgang Huber  
Fortunagasse 8  
3061 Schönfeld
30. Werner Koller  
Hainfelderstraße 117  
3040 Neulengbach
31. Ulrich Beer  
Garnisonstraße 44  
3040 Neulengbach

<b>1.</b>	<b>Familien Baumann, Sieglreithmeier, Mahr, Fischer, Moritzer, Graf/Zyx, Hutter und Ecker</b>
<b>Interne Nr.</b>	1
<b>Übersicht</b>	
<b>KG</b>	Neulengbach
<b>Parzelle(n)</b>	Mehrere Grundstücke rund um den Lieglweg
<b>Adresse</b>	Lieglweg
<b>Kurzfassung</b>	O.a. Partei hält fest, dass inmitten eines „abzusichernden Siedlungsgebietes“ die Ermöglichung von großvolumigen Wohnbauten vorgesehen sein soll. Dies widerspräche jedoch der Ortsbildverordnung und bedeutet ein massiv erhöhtes Verkehrsaufkommen und somit nachhaltig gravierenden Eingriff in die Lebensqualität der Anrainer. Die Unterzeichnenden beantragen daher sämtliche bebaute und unbebaute Grundstücke rund um den Lieglweg in die Beschränkung auf maximal 2 Wohneinheiten pro Grundstück mit einzubeziehen.
<b>Vorschlag</b>	<b><u>Keine Berücksichtigung</u></b>
<b>Begründung</b>	Grundsätzlich ist anzumerken, dass die vorgesehene Ausweisung des Zusatzes "maximal zwei Wohneinheiten" in weiten Bereichen des gewidmeten "Bauland-Wohngebietes" innerhalb des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Neulengbach auf die <u>Sicherung des strukturellen</u>

	<p><u>Charakters</u> von Siedlungsbereichen abzielt. Eine damit verbundene Ermöglichung von großvolumigen Wohnbauten außerhalb dieser Bereiche ist hingegen nicht Inhalt der gegenständlichen Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes. Vielmehr bleiben die raumordnungsrechtlichen Regelungen in jenen Bereichen, für welche keine Beschränkung der maximalen Anzahl an Wohneinheiten vorgesehen ist, unberührt.</p> <p>Darüber hinaus erscheinen Bereiche - wie dies auch im Erläuterungsbericht auf Seite 22 zu gegenständlichem Änderungsverfahren näher ausgeführt wird - weniger geeignet für eine Beschränkung mit einer maximalen Anzahl an Wohneinheiten, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nahe der historischen Ortskerne der Ortschaften Neulengbach, Ollersbach und St. Christophen, sowie</li> <li>- in unmittelbarer Nähe höherrangiger Verkehrsträger (Bundes-, Landes- und Landeshauptstraßen)</li> </ul> <p>gelegen sind.</p> <p>Da sich der Bereich rund um den Lieglweg nun einerseits in unmittelbarer Nähe des historischen Ortskernes von Neulengbach und der Wiener Straße als höherrangigem Verkehrsträger befindet, andererseits a-priori keine Ermöglichung von großvolumigen Wohnbauten im Zuge der geplanten Umwidnungsmaßnahmen vorgesehen ist, kann dem Antrag der unterzeichnenden Parteien raumordnungsfachlich nicht gefolgt und daher auch nicht stattgegeben werden.</p>
--	--

2.	<b><u>Mag. Angelika Plassak und Leopold Staudigl</u></b>
5.	<b><u>Eva Hofstätter</u></b>
9.	<b><u>Susanne Schätzner</u></b>
10.	<b><u>Christine und Friedrich Eder</u></b> <b><u>Christine Wittmann</u></b> <b><u>Elfrieda Schleining</u></b> <b><u>Natascha Habla</u></b> <b><u>Sebastian Hiller</u></b> <b><u>Elisabeth und Joachim Eulenhaupt</u></b> <b><u>Elisabeth Beier</u></b> <b><u>Dkfm. Dr. Helmut Lampel + Tochter</u></b> <b><u>Katharina, Elisabeth und Robert Schnitzer</u></b> <b><u>Toni Schuster</u></b> <b><u>Jürgen Jandl</u></b> <b><u>Andreas Haas</u></b> <b><u>Andrea Jandl</u></b> <b><u>Andrea Griebler</u></b> <b><u>Hans Selberherr</u></b> <b><u>Peter Eger</u></b> <b><u>Leopold Staudigl</u></b> <b><u>Angelika Plassak</u></b> <b><u>Gerhard Beier</u></b> <b><u>Werner Koller</u></b> <b><u>Sonja Koller</u></b> <b><u>Dorothea Peter</u></b> <b><u>Birgit und Thomas Höllriegl</u></b>
16.	<b><u>Joachim Eulenhaupt</u></b>
19.	<b><u>Mag. Dorothea Jo. Peter</u></b>
22.	<b><u>Mag. Wolfgang Engelmaier</u></b>
26.	<b><u>Gerhard Beier</u></b>
27.	<b><u>Elisabeth Schnitzer</u></b>
30.	<b><u>Werner Koller</u></b>

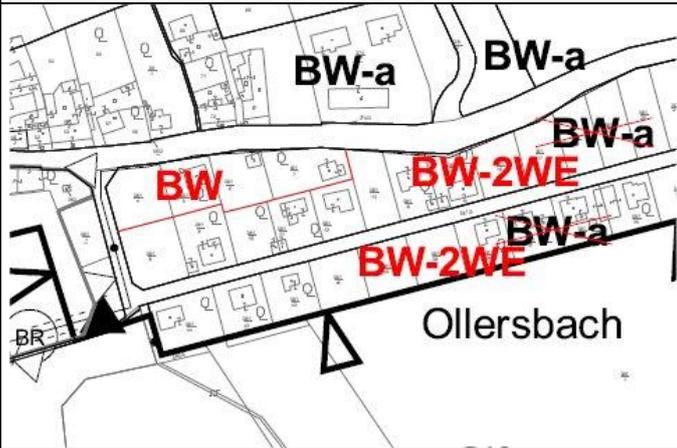
<b>Interne Nr.</b>	2, 5, 9, 10, 16, 19, 22, 26, 27 und 30
<b>Übersicht</b>	
<b>KG</b>	Haag
<b>Parzelle(n)</b>	138/1, 138/2, 140, 142/1 und 143/1
<b>Adresse</b>	Hainfelder Straße / Berggasse / Cottage
<b>Kurzfassung</b>	<p>Betreffend der vorgesehenen Änderungen im Bereich Hainfelder Straße / Berggasse / Cottage wurden <u>insgesamt zehn - überwiegend ähnlich geartete - Stellungnahmen</u> abgegeben, welche folgende Einwände zum Inhalt haben:</p> <p>Generell wird um Ausweitung der Beschränkung der Widmungsart „Bauland-Wohngebiet“ mit dem Zusatz maximal 2 bzw. 3 Wohneinheiten auf die Grundstücke Nr. 138/1, 138/2, 140, 142/1 und 143/1 ersucht, da es sich in diesem Bereich um eine Siedlung mit typischen Einfamilienhäusern handelt und eine große Wohnanlage die typische Bebauungsstruktur in ihrem Erscheinungsbild maßgeblich beeinträchtigen würde.</p> <p>Darüber hinaus wäre mit einer Wertminderung der angrenzenden Grundstücke, einer Zerstörung des Ortsbildes, drohenden Hangrutschungen sowie einer Lärm- und Geruchsbelästigung für die Anrainer zu rechnen bzw. wird die vorhandene Erschließungssituation als unzureichend erachtet.</p> <p>Weiters wurde vereinzelt darum ersucht, großvolumigen Wohnbau nur noch an Hauptachsen zuzulassen, während im Gegenzug dazu eben diese Vorgangsweise - nicht zuletzt aus lärmtechnischer Sicht - kritisch hinterfragt wird.</p>
<b>Vorschlag</b>	<b>Keine Berücksichtigung</b>
<b>Begründung</b>	<p>Wie bereits erwähnt ist anzumerken, dass die vorgesehene Ausweitung des Zusatzes "maximal zwei Wohneinheiten" in weiten Bereichen des gewidmeten "Bauland-Wohngebietes" innerhalb des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Neulengbach auf die <u>Sicherung des strukturellen Charakters</u> von Siedlungsbereichen abzielt. Eine damit verbundene Ermöglichung von großvolumigen Wohnbauten außerhalb dieser Bereiche ist hingegen nicht Inhalt der gegenständlichen Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes. Vielmehr bleiben die raumordnungsrechtlichen Regelungen in jenen Bereichen, für welche keine Beschränkung der maximalen Anzahl an Wohneinheiten vorgesehen ist, unberührt. Eine daraus ableitbare Störung des Ortsbildes, Wertminderung der Grundstücke, drohende Hangrutschungen bzw. Lärm- und Geruchsbelästigungen für Anrainer sind daher raumordnungsfachlich nicht nachvollziehbar.</p> <p>Hinsichtlich des angesprochenen "sensiblen" siedlungsstrukturellen Erscheinungsbildes ist überdies festzuhalten, dass sich die typischen Bebauungsstrukturen der "Cottage" (tendenziell freistehende, villenarti-</p>

	<p>ge Baukörper mit ländlichen Bauelementen) im unmittelbaren Umgebungsbereich der Grundstücke Nr. 138/1, 138/2, 140, 142/1 und 143/1, KG Haag, kaum noch ablesen lassen und v.a. in Richtung der Hainfelder Straße in den letzten Jahren bereits mehrere verdichtete Bebauungsformen realisiert wurden.</p> <p>Nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass in diesem Teilbereich von Neulengbach auch kein Bebauungsplan gilt, sind große Wohnanlagen in der Form von großvolumigen Wohnhausanlagen vor dem Hintergrund der Bestimmungen der §§ 54 und 56 der NÖ Bauordnung und der damit verbundenen Bestimmungen über Anordnung und Höhe von Hauptgebäuden bzw. der Ortsbildgestaltung ohnehin kaum bewilligungsfähig.</p> <p>Aufgrund dieser siedlungsstrukturellen Gegebenheiten und der relativen Nähe zu übergeordneten Verkehrsträgern (Hainfelder Straße) und verdichteter Wohnbebauung (Cottage 281 bzw. Hainfelder Straße 343a/b) wird aus raumordnungsfachlicher Sichtweise daher eine Beschränkung des gewidmeten "Bauland-Wohngebietes" mit einer maximalen Anzahl an Wohneinheiten nicht empfohlen.</p>
--	--

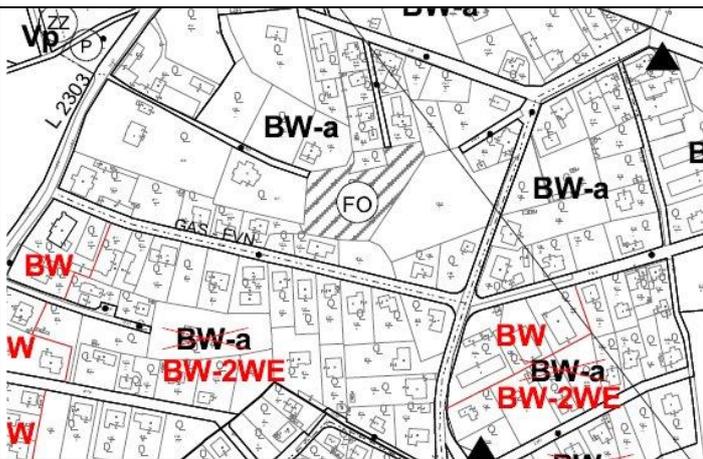
<b>3.</b>	<b>KORREKTRIAL Realitäten GesmbH</b>
<b>Interne Nr.</b>	3
<b>Übersicht</b>	
<b>KG</b>	Haag
<b>Parzelle(n)</b>	66/4 und 66/10
<b>Adresse</b>	Novarragasse 43
<b>Kurzfassung</b>	Die Eigentümer der o.a. Liegenschaften ersuchen um Berücksichtigung der vorgesehenen künftigen Nutzung der Parzelle Nr. 66/10, da es bereits Vorgespräche mit der Gemeinde gab, worauf 8-10 Wohneinheiten in einem zweigeschossigen Gebäude mit Tiefgarage errichtet werden sollen. Es sollte daher die vorgesehene Widmungseinschränkung nicht in dieser Form festgeschrieben werden.
<b>Vorschlag</b>	<b>Berücksichtigung</b>
<b>Begründung</b>	<p>Hinsichtlich der angesprochenen Aspekte ist festzuhalten, dass der Bereich der Grundstücke Novarragasse 43, 52, 57 und 109 derzeit bereits überwiegend durch Gebäude mit mehr als 2-3 Wohneinheiten geprägt ist. So finden sich an der Adresse Novarragasse 43 insgesamt 7 Wohneinheiten und an der Adresse 52 insgesamt 9 Wohneinheiten. Im nächstgelegenen Umfeld befinden sich darüber hinaus auch noch das Areal der Custozza-Kaserne und das Pflegeheim Beer an der Adresse Garnisonstraße 44.</p> <p>Aufgrund dieser bereits bestehenden, größtenteils verdichteten Siedlungsstrukturen wird daher für den Bereich südlich der Novarragasse</p>

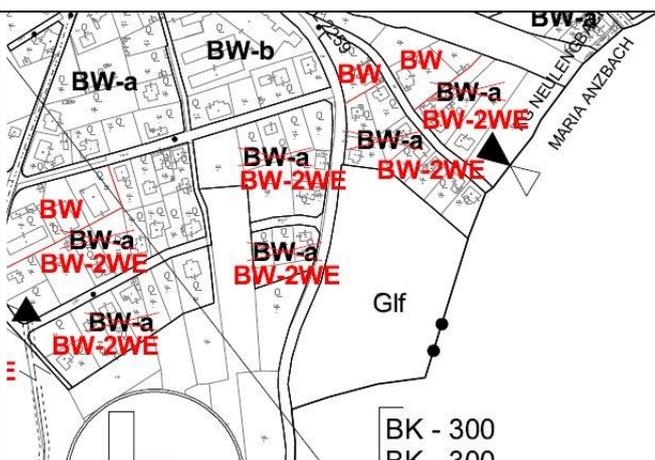
	und östlich des Grundstückes Nr. 66/77, KG Haag, ein Abrücken von der Beschränkung einer maximalen Anzahl an Wohneinheiten empfohlen.
<b>4.</b>	<b>Ingrid Ederer</b>
<b>Interne Nr.</b>	4
<b>Übersicht</b>	
<b>KG</b>	Tausendblum
<b>Parzelle(n)</b>	747/2
<b>Adresse</b>	Dambacher Straße 17
<b>Kurzfassung</b>	<p>Die Verfasserin der Stellungnahme ersucht um Ausgliederung des Besitzes aus der geplanten Raumordnung, da eine weitere Entwertung des Grundstückes befürchtet wird</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- es keine gegenseitigen Beeinträchtigungen der einzelnen Nutzer gibt,</li> <li>- Objekte in unmittelbarer Nähe höherrangiger Verkehrsträger weniger geeignet für Beschränkungen erscheinen, sowie</li> <li>- der Besitz weder in einer höhenmäßig exponierten Lage oder in unmittelbarer Nähe von schützenswerten Landschaftsstrukturen gelegen ist.</li> </ul>
<b>Vorschlag</b>	<b>Keine Berücksichtigung</b>
<b>Begründung</b>	<p>Wie bereits im Erläuterungsbericht zur 11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Neulengbach ange­merkt, zielt die vorgesehene Ausweisung des Zusatzes "maximal zwei Wohneinheiten" in weiten Bereichen des gewidmeten "Bauland-Wohngebietes" innerhalb des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Neulengbach auf die <u>Sicherung des strukturellen Charakters</u> von Siedlungsbereichen.</p> <p>Aufgrund der Umstände, dass im Bereich des Grundstückes Dambacher Straße 17 bzw. in dessen unmittelbarer Umgebung derzeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einerseits keinerlei verdichtete Bebauungsstrukturen vorhanden sind und diese nicht zuletzt auch aus verkehrstechnischen und siedlungsentwicklungspolitischen Gründen nicht angestrebt werden, bzw.</li> <li>- andererseits aufgrund der isolierten Lage zwischen St. Christophen und Neulengbach in unzureichender Nähe zu historischen Ortsstrukturen gegeben ist,</li> </ul> <p>ist ein Abrücken von der Beschränkung mit dem Zusatz "maximal zwei Wohneinheiten" aus raumordnungsfachlicher Sichtweise nicht zu empfehlen.</p>

<b>6.</b>	<b>Mag. Siegfried Haslinger</b>
<b>Interne Nr.</b>	6
<b>Übersicht</b>	
<b>KG</b>	Großweinberg
<b>Parzelle(n)</b>	Gebiet zwischen Weinbergstraße und Schlossberg
<b>Adresse</b>	Weinbergstraße 277
<b>Kurzfassung</b>	Der Verfasser der Stellungnahme begrüßt die geplante Maßnahme der Ausweisung des Zusatzes "maximal zwei Wohneinheiten", ersucht jedoch auch das Gebiet zwischen Weinbergstraße und Klosterbergstraße / Schlossberg mit seinen typischen Bebauungsstrukturen widmungsmäßig abzusichern.
<b>Vorschlag</b>	<b>Keine Berücksichtigung</b>
<b>Begründung</b>	<p>Wie bereits im Erläuterungsbericht zur 11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes angemerkt, zielt die vorgesehene Ausweisung des Zusatzes "maximal zwei Wohneinheiten" in weiten Bereichen des gewidmeten "Bauland-Wohngebietes" innerhalb des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Neulengbach auf die <u>Sicherung des strukturellen Charakters</u> von Siedlungsbereichen.</p> <p>Ausgenommen von diesen Beschränkungen wurden dabei jedoch Bereiche nahe der historischen Ortskerne der Ortschaften Neulengbach, Ollersbach und St. Christophen, sowie in unmittelbarer Nähe höherrangiger Verkehrsträger (Bundes-, Landes- und Landeshauptstraßen).</p> <p>Aufgrund der absoluten Nähe zum historischen Ortskern von Neulengbach, welcher sich in lediglich 200 Meter Entfernung befindet, sowie der Nähe zu Hauptplatz, Klosterbergstraße und Ulmenhofstraße ist eine Beschränkung mit dem Zusatz "maximal zwei Wohneinheiten" aus raumordnungsfachlicher Sichtweise jedenfalls nicht zu empfehlen.</p>

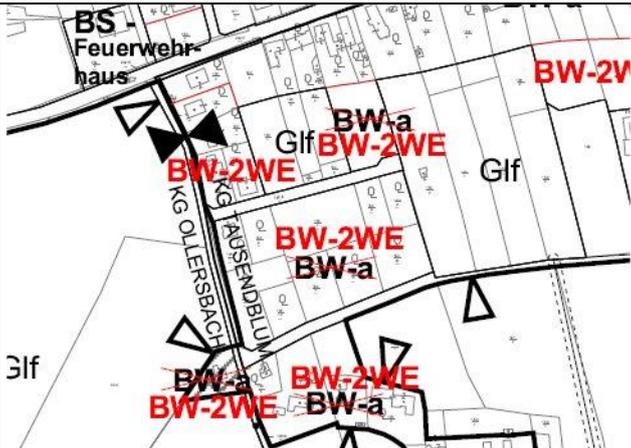
<b>7.</b>	<b>Dr. Christine und Anna Schmid</b>
<b>Interne Nr.</b>	7
<b>Übersicht</b>	
<b>KG</b>	Ollersbach
<b>Parzelle(n)</b>	381/14
<b>Adresse</b>	Baumgartengasse 11 und 13
<b>Kurzfassung</b>	Die Eigentümerinnen der Liegenschaften Baumgartengasse 11 und 13 beanspruchen die vorgesehene Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, da das Ziel einer Sicherung des strukturellen Charakters nicht erreicht wird. In Schönfeld sind keine an der Hauptstraße liegenden Grundstücke betroffen, auch ist eine Wertminderung der Grundstücke sowie eine Ungleichbehandlung der betroffenen Grundeigentümer zu befürchten.
<b>Vorschlag</b>	<b>Keine Berücksichtigung</b>
<b>Begründung</b>	<p>Wie bereits im Erläuterungsbericht zur 11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes angemerkt, zielt die vorgesehene Ausweisung des Zusatzes "maximal zwei Wohneinheiten" in weiten Bereichen des gewidmeten "Bauland-Wohngebietes" innerhalb des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Neulengbach auf die <u>Sicherung des strukturellen Charakters</u> von Siedlungsbereichen.</p> <p>Ausgenommen von diesen Beschränkungen wurden dabei jedoch Bereiche nahe der historischen Ortskerne der Ortschaften Neulengbach, Ollersbach und St. Christophen, sowie in unmittelbarer Nähe höher-rangiger Verkehrsträger (Bundes-, Landes- und Landeshauptstraßen).</p> <p>Da die Grundstücke in der - von reiner Einfamilienhausbebauung geprägten - Baumgartengasse ab Grundstück Nr. 381/13, KG Ollersbach, zwar an die L 129 angrenzen, die Zufahrt nicht zuletzt aus Gründen der Topographie jedoch von der Baumgartengasse erfolgt, wird ein Abrücken von der Beschränkung mit dem Zusatz "maximal zwei Wohneinheiten" aus raumordnungsfachlicher Sichtweise nicht empfohlen.</p>

<b>8.</b>	<b>DI Erwin Schwarzmüller und Mag.<sup>a</sup> Fanya Palikruschewa</b>
<b>Interne Nr.</b>	8
<b>Übersicht</b>	
<b>KG</b>	Tausendblum
<b>Parzelle(n)</b>	407/8
<b>Adresse</b>	Matzelsdorf 16
<b>Kurzfassung</b>	<p>O.a. Parteien erheben Einspruch zum Entwurf der 11. Änderung des Raumordnungsprogrammes, da</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Druck wächst, Grünland in Bauland umzuwidmen,</li> <li>- Verdichtung nach innen deutlich behindert wird,</li> <li>- die Optimierung von Infrastruktur in verdichteten Siedlungen besser erreicht werden kann, bzw.</li> <li>- die Gemeinde von vornherein verdichtete Zonen in der Flächenwidmung ausweisen sollte;</li> </ul> <p>Zudem wird angeregt, Grundstücke größenabhängig auf 3 oder 4 Wohneinheiten zu widmen.</p>
<b>Vorschlag</b>	<b><u>Keine Berücksichtigung</u></b>
<b>Begründung</b>	<p>Zu eingelangter Stellungnahme ist anzumerken, dass die vorgesehene Ausweisung des Zusatzes "maximal zwei Wohneinheiten" in weiten Bereichen des gewidmeten "Bauland-Wohngebietes" auf die <u>Sicherung des strukturellen Charakters</u> von Siedlungsbereichen zielt und somit eine Verdichtung nach innen und damit verbunden verbesserte Ausnutzung von Infrastrukturen forciert. Der Einspruch kann folglich aus raumordnungsfachlicher Sichtweise nicht nachvollzogen werden.</p> <p>Eine größenabhängige Widmung von Grundstücken auf 4 Wohneinheiten ist indes aus raumordnungsrechtlichen Gründen nicht möglich.</p>

<b>11.</b>	<b>DI (FH) Philipp und DI Sebastian Fruhauf</b>
<b>Interne Nr.</b>	11
<b>Übersicht</b>	
<b>KG</b>	Neulengbach
<b>Parzelle(n)</b>	262/1
<b>Adresse</b>	Dreiföhrenstraße
<b>Kurzfassung</b>	Die Verfasser der Stellungnahme stimmen der vorgesehenen Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes zu und sprechen sich - nicht zuletzt aufgrund der gegebenen Lagegunst - gegen eine etwaige Beschränkung des Grundstückes Nr. 262/1 mit einer maximalen Anzahl an Wohneinheiten aus.
<b>Vorschlag</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>Begründung</b>	Da eine Änderung im angegebenen Bereich nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens ist, kann die eingelangte Stellungnahme lediglich zur Kenntnis genommen werden.

<b>12.</b>	<b>Philipp Marek</b>
<b>Interne Nr.</b>	12
<b>Übersicht</b>	
<b>KG</b>	Neulengbach
<b>Parzelle(n)</b>	208/8
<b>Adresse</b>	Kohlreithstraße 435
<b>Kurzfassung</b>	Die Eigentümer der o.a. Liegenschaft ersuchen, die vorgesehene Beschränkung auf maximal zwei Wohneinheiten nicht auf ihr Grundstück anzuwenden, da damit deutliche Nachteile verbunden wären und kein Zweifamilienhaus für die Kinder mehr möglich wäre.
<b>Vorschlag</b>	<b>Keine Berücksichtigung</b>

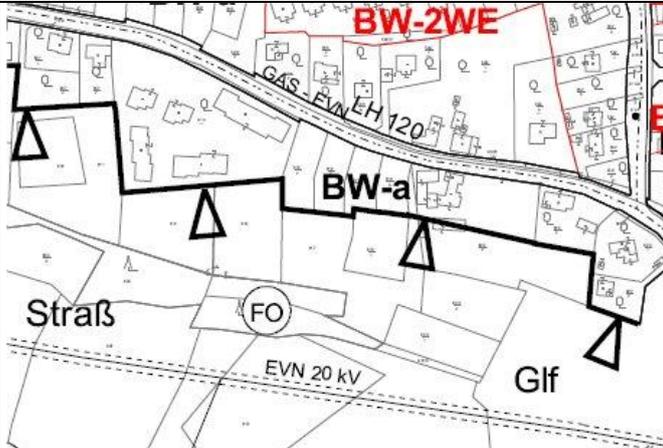
<b>Begründung</b>	<p>Wie bereits im Erläuterungsbericht zur 11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes angemerkt, zielt die vorgesehene Ausweitung des Zusatzes "maximal zwei Wohneinheiten" in weiten Bereichen des gewidmeten "Bauland-Wohngebietes" innerhalb des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Neulengbach auf die <u>Sicherung des strukturellen Charakters</u> von Siedlungsbereichen.</p> <p>Die Abgrenzung erfolgte dabei insbesondere vor dem Hintergrund der bestehenden Anzahl an Wohneinheiten, dem Charakter der Siedlungsstruktur, der Möglichkeit der infrastrukturellen Erschließung und der topographischen Situation.</p> <p>Da sich das angegebene Grundstück weitab des historischen Zentrums von Neulengbach in tendenzieller Höhenlage und inmitten überwiegender Einfamilienhausbebauung befindet, wird ein Abrücken von der Beschränkung mit dem Zusatz "maximal zwei Wohneinheiten" aus raumordnungsfachlicher Sichtweise nicht empfohlen.</p>
-------------------	---

<b>13.</b>	<b><u>Franziska und Alexander Wedekind</u></b> <b><u>Sabine Gangl (Heß)</u></b> <b><u>Verena und Mark Schiefer</u></b>
<b>14.</b>	<b><u>Katrin und Karl Auner</u></b>
<b>25.</b>	<b><u>Mag. Doris und DI Roland Roudny</u></b>
<b>29.</b>	<b><u>Waltraud und Dr. Wolfgang Huber</u></b>
<b>Interne Nr.</b>	13, 14, 25 und 29
<b>Übersicht</b>	
<b>KG</b>	Tausendblum
<b>Parzelle(n)</b>	152/11 und 154/7
<b>Adresse</b>	Froschauerstraße 67-69 / Fortunagasse 6-10
<b>Kurzfassung</b>	<p>O.a. Parteien bitten um Klarstellung bzw. entsprechende Änderung im Raumordnungsprogramm, dass die bestehenden Wohngebäude (drei Einfamilienhäuser auf einer Parzelle) auf dem Grundstück auch wieder errichtet werden könnten.</p> <p>Seitens der Eigentümer wird auch ein unrechtmäßiger Eingriff in Privateigentum konstatiert aufgrund</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer Wertminderung des Eigentums</li> <li>- der Einschränkung der Verfügungsbefugnis</li> <li>- einer unzureichenden Begründung (u.a. erfolgte keine Prüfung ob nicht auch max. 3 WE möglich wären)</li> </ul> <p>Weiters sollte die Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit in der Bestandshülle, die Wiedererrichtung im Falle der Zerstörung durch höhere Gewalt und die Schaffung von zusätzlichen Eingängen geklärt werden.</p> <p>Angeregt wird demnach:</p>

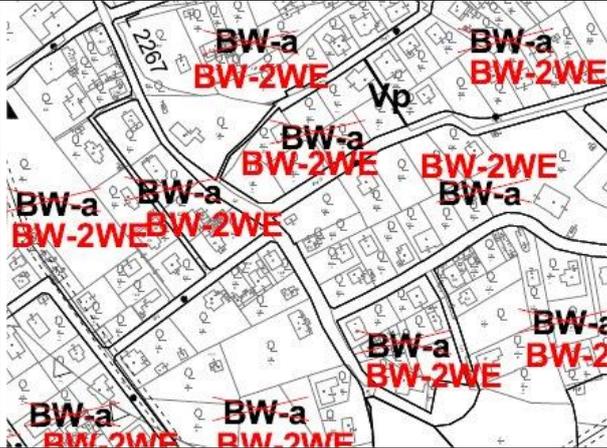
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- den Entwurf der 11. Änderung nicht anzunehmen,</li> <li>- eventuell die Punkte 3 und 4.9 nicht zu übernehmen</li> <li>- bei Grundstücken mit mehr als zwei Wohneinheiten „maximal drei Wohneinheiten“ festzulegen</li> </ul> <p>die angeführten Klärungsgegenstände in der Verordnung anzuführen</p>
<b>Vorschlag</b>	<b>Teilweise Berücksichtigung</b>
<b>Begründung</b>	<p>Wie bereits erwähnt ist anzumerken, dass die vorgesehene Beschränkung der maximal zulässigen Anzahl an Wohneinheiten pro Grundstück in weiten Bereichen des gewidmeten "Bauland-Wohngebietes" innerhalb des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Neulengbach auf die <u>Sicherung des strukturellen Charakters</u> von Siedlungsbereichen abzielt.</p> <p>Das noch relativ junge Siedlungsgebiet südlich der Schönfelder Straße und östlich der Froschauerstraße ist in den letzten Jahren zwar durchwegs mit Einfamilienhäusern bebaut worden, jedoch sind aufgrund der gegebenen Grundstücksgrößen teilweise bis zu drei Wohneinheiten pro Grundstück realisiert worden.</p> <p>Aufgrund der relativen Nähe zur L 129 sowie der angesprochenen Grundstücks- und Bebauungskonfigurationen ist es aus raumordnungsfachlicher Sichtweise daher durchaus vorstellbar, den Bereich zwischen Sportplatzstraße und L129, welcher derzeit für eine Beschränkung mit "maximal zwei Wohneinheiten" vorgesehen ist, auf "maximal drei Wohneinheiten" abzuändern.</p>

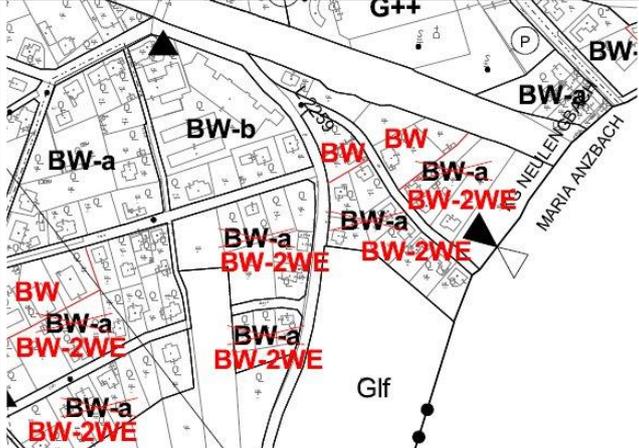
<b>15.</b>	<p><b><u>Mag. Erika und Rainer Plohberger</u></b>  <b><u>Gerhard Wogritsch</u></b>  <b><u>Mag. Julia Königsberger und Markus Engelmann</u></b>  <b><u>Mag. Renate Lichtenschopf und Roland Taschl</u></b></p>
<b>Interne Nr.</b>	15
<b>Übersicht</b>	
<b>KG</b>	Tausendblum
<b>Parzelle(n)</b>	103
<b>Adresse</b>	Nest am Hang 80A bis 80D
<b>Kurzfassung</b>	<p>Die Besitzer des o.a. Grundstückes, welches derzeit mit vier Wohneinheiten bebaut ist, merken an, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine erneute Baubewilligung im Falle einer Zerstörung der Häuser befürchten,</li> <li>- keine erneute Baubewilligung im Falle eines notwendigen Neubaus befürchten, sowie</li> <li>- eine Benachteiligung aufgrund des Ausschlusses der Möglichkeit zur Errichtung einer zweiten Wohneinheit sehen,</li> </ul> <p>und ersuchen um entsprechende Berücksichtigung der Einwände im</p>

	Raumordnungsprogramm.
<b>Vorschlag</b>	<b><u>Keine Berücksichtigung</u></b>
<b>Begründung</b>	<p>Zu eingelangter Stellungnahme ist anzumerken, dass die vorgesehene Beschränkung der maximalen Anzahl an Wohneinheiten pro Grundstück in weiten Bereichen des gewidmeten "Bauland-Wohngebietes" auf die <u>Sicherung des strukturellen Charakters</u> von Siedlungsbereichen zielt. Hierzu sieht der Gesetzgeber die Beschränkung auf "maximal zwei" oder "maximal drei Wohneinheiten" vor.</p> <p>Der Bereich Nest am Hang ist inmitten ehemals rein landwirtschaftlicher Nutzungen gelegen und siedlungsstrukturell von freistehenden Einfamilienhäusern geprägt. Desweiteren ist der Ortsteil in relativ großer Entfernung zu historischen Ortskernen bzw. zum höherrangigen Verkehrsnetz situiert.</p> <p>Aufgrund dieser Gegebenheiten wird folglich ein Abrücken von der Beschränkung mit dem Zusatz "maximal zwei Wohneinheiten" aus raumordnungsfachlicher Sichtweise nicht empfohlen.</p>

<b>17.</b>	<b><u>Mag. Gundakar Prinz von und zu Liechtenstein</u></b>
<b>Interne Nr.</b>	17
<b>Übersicht</b>	
<b>KG</b>	Tausendblum
<b>Parzelle(n)</b>	616/2, 616/3, 616/4 und 616/5
<b>Adresse</b>	St. Pöltner Straße
<b>Kurzfassung</b>	<p>O.a. Partei hält fest, dass die vorgesehene Beschränkung der maximalen Anzahl an Wohneinheiten überschießend ist und massiv den Grundsätzen einer effizienten Raumnutzung widerspricht. Begründet wird dies unter anderem damit, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verdichtetes Bauen eine Voraussetzung für maßvollen Bodenverbrauch darstellt,</li> <li>- die geplanten Maßnahmen Zersiedelung fördern,</li> <li>- eine Entwertung der Grundstücke zu erwarten ist, und</li> <li>- eine Beschränkung auf zwei Wohneinheiten in vorgesehenen Ausmaß unverhältnismäßig ist;</li> </ul> <p>Für die Grundstücke Nr. 616/2, 616/3, 616/4 und 616/5, KG Tausendblum sind keine Beschränkungen vorgesehen, es bestünde für solche sowohl aus tatsächlichen als auch aus rechtlichen Gründen kein Raum.</p>
<b>Vorschlag</b>	<b><u>Kenntnisnahme / Keine Berücksichtigung</u></b>
<b>Begründung</b>	<p>Zu eingelangter Stellungnahme ist anzumerken, dass die vorgesehene Ausweisung des Zusatzes "maximal zwei Wohneinheiten" in weiten Bereichen des gewidmeten "Bauland-Wohngebietes" auf die <u>Sicherung des strukturellen Charakters</u> von Siedlungsbereichen zielt und somit</p>

	<p>Zersiedlungstendenzen grundsätzlich entgegnetritt. Der Einspruch kann folglich aus raumordnungsfachlicher Sichtweise nicht gänzlich nachvollzogen werden.</p> <p>Da eine Änderung im angegebenen Bereich (Grundstücke Nr. 616/2, 616/3, 616/4 und 616/5, KG Tausendblum) überdies nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens ist, kann dieser Aspekt der eingelangten Stellungnahme lediglich zur Kenntnis genommen werden.</p>
--	---

<b>18.</b>	<b>Doris Dimmling &amp; Ing. Friedrich Kührschlager</b>
<b>Interne Nr.</b>	18
<b>Übersicht</b>	
<b>KG</b>	Großweinberg
<b>Parzelle(n)</b>	200/6
<b>Adresse</b>	Gangelberggasse 365
<b>Kurzfassung</b>	<p>Die Eigentümer der o.a. Parzelle erheben Einspruch gegen die geplante Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, da die Errichtung eines Wohngebäudes mit 4 Wohneinheiten bereits im Vorfeld mit der Baubehörde abgeklärt wurde. Auch wurden in der Zwischenzeit bereits Vorleistungen (Gas- und Stromversorgung für 4 Haushalte, Planungsleistungen) getätigt, aufgrund derer vermögensrechtliche Nachteile zu erwarten wären.</p>
<b>Vorschlag</b>	<b>Teilweise Berücksichtigung</b>
<b>Begründung</b>	<p>Zu der eingelangten Stellungnahme ist anzumerken, dass sich der Bereich des Grundstückes Gangelberggasse 365 - wie auch die weiter nördlich und südlich gelegenen Bereiche entlang dieses Straßenzuges - aufgrund der gegebenen Grundstücksgrößen und der Nähe zu höher-rangiger Verkehrsinfrastruktur grundsätzlich für moderate Verdichtungsmaßnahmen eignet. Dies wurde, wie vom Einschreiter angemerkt wird, auch bereits in der Vergangenheit mit der Baubehörde in Grundzügen abgestimmt.</p> <p>In diesem Sinne kann der eingelangten Stellungnahme insofern entsprochen werden, als dass die vorgesehene Beschränkung von "maximal zwei Wohneinheiten" auf "maximal drei Wohneinheiten" im Bereich der Grundstücke Austraße 11, 57, 147, 285, 314, Höhenstraße 135 und Gangelberggasse 365 abgeändert wird.</p>

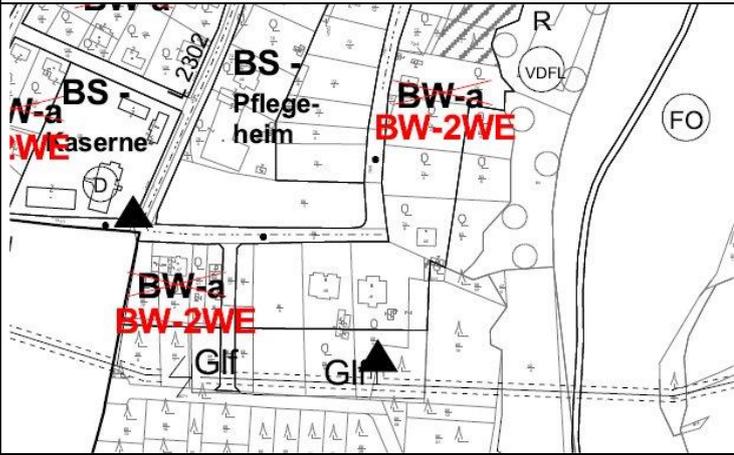
20.	<b>DI Christian Popp</b>
21.	<b>Mag. Karin Haverland</b>
28.	<b>DI Jonas Risell</b>
Interne Nr.	20, 21 und 28
Übersicht	
KG	ganzes Gemeindegebiet
Parzelle(n)	ganzes Gemeindegebiet
Adresse	ganzes Gemeindegebiet
Kurzfassung	<p>O.a. Partei sieht bei der vorgesehenen Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes insbesondere folgende Problemlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Nähe zu Ortskernen erfordert Rücksichtnahme auf die bestehende Bausubstanz,</li> <li>- die Verdichtung in unmittelbarer Nähe von hochrangigen Verkehrsträgern zieht unweigerlich Lärmprobleme mit sich,</li> <li>- es sind Siedlungsgebiete ausgewiesen, deren Charakter als unbeschränktes Gebiet nicht plausibel sind,</li> <li>- für unbeschränkte Gebiete gibt es keine Beschränkung hinsichtlich Einwohnerdichte (vorher: BW-a) und Wohneinheiten;</li> </ul> <p>Es sollten demnach:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Wohndichteklassen gestrichen werden,</li> <li>- unbeschränkte Gebiete (z.B. Cottage) als BW-2WE ausgewiesen werden,</li> <li>- der Flächenwidmungsplan und das Entwicklungskonzept auf Inkonsistenzen geprüft werden,</li> <li>- lärmbeeinträchtigte Bereiche ebenfalls als BW-2WE ausgewiesen werden, sowie</li> <li>- für Struktur- und Gestaltungsfragen der §§54 und 56 NÖ Bauordnung ein unabhängiger Beirat eingerichtet werden;</li> </ul>
Vorschlag	<b>Keine Berücksichtigung / Kenntnisnahme</b>
Begründung	<p>Zu eingelangter Stellungnahme ist anzumerken, dass die vorgesehene Ausweisung des Zusatzes "maximal zwei Wohneinheiten" in weiten Bereichen des gewidmeten "Bauland-Wohngebietes" auf die <u>Sicherung des strukturellen Charakters</u> von Siedlungsbereichen zielt und somit eine Verdichtung nach innen und damit verbunden verbesserte Ausnutzung von Infrastrukturen forciert. Die Abgrenzung dieser beschränkten Bereiche erfolgte, wie dies auch im Erläuterungsbericht zu gegenständlicher Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes ausführlich dokumentiert wurde, nach klar definierten, nachvollziehbaren Kriterien. Unbeschränkte Gebiete bleiben dabei im Zuge gegenständlichen Verfahrens unverändert, die ausgewiesenen Wohndichteklassen gelten seit der letzten Novellierung des NÖ Raumordnungsge-</p>

setzes ex lege nicht länger.  
 Folglich kann der Einspruch aus raumordnungsfachlicher Sichtweise nicht gänzlich nachvollzogen werden.  
 Der Hinweis der Streichung der Wohndichteklassen ist im Zuge künftiger Verfahren jedenfalls vorgesehen, da sie ohnehin nicht länger rechtsverbindliche Festlegungen darstellen. Sie sind jedoch nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens.  
 Die Anregung zur Einrichtung eines Gestaltungsbeirates für Fragen der Ortsbildgestaltung wird zur Kenntnis genommen.

<b>23.</b>	<b><u>DI Claudia Schmid</u></b> <b><u>Uwe Hogl</u></b>
<b>Interne Nr.</b>	23
<b>Übersicht</b>	
<b>KG</b>	Neulengbach
<b>Parzelle(n)</b>	47/13
<b>Adresse</b>	Marktfeldstraße 166
<b>Kurzfassung</b>	Die Bewohner der Adresse Marktfeldstraße 166 bitten um Ausweisung des gesamten Bereiches Marktfeldstraße – Kollergasse – Bach – Grenze Neue Mittelschule als „BW-2WE“, da die Bereiche schon jetzt mit Großbauten belastet sind und z.B. im Falle der Neubebauung der EVN weitere, siedlungsstrukturell unverträgliche Großbauten entstehen könnten. Auch ist die sehr schmale Kollergasse schon jetzt von genügend Fahrzeugen frequentiert.
<b>Vorschlag</b>	<b><u>Keine Berücksichtigung</u></b>
<b>Begründung</b>	Grundsätzlich ist anzumerken, dass die vorgesehene Ausweisung des Zusatzes "maximal zwei Wohneinheiten" in weiten Bereichen des gewidmeten "Bauland-Wohngebietes" innerhalb des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Neulengbach auf die <u>Sicherung des strukturellen Charakters</u> von Siedlungsbereichen abzielt. Eine damit verbundene Ermöglichung von großvolumigen Wohnbauten außerhalb dieser Bereiche ist hingegen nicht Inhalt der gegenständlichen Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes. Vielmehr bleiben die raumordnungsrechtlichen Regelungen in jenen Bereichen, für welche keine Beschränkung der maximalen Anzahl an Wohneinheiten vorgesehen ist, unberührt. Darüber hinaus erscheinen Bereiche - wie dies auch im Erläuterungsbericht auf Seite 22 zu gegenständlichem Änderungsverfahren näher ausgeführt wird - weniger geeignet für eine Beschränkung mit einer maximalen Anzahl an Wohneinheiten, welche <ul style="list-style-type: none"> <li>- nahe der historischen Ortskerne der Ortschaften Neulengbach, Ollersbach und St. Christophen, sowie</li> </ul>

	<p>- in unmittelbarer Nähe höherrangiger Verkehrsträger (Bundes-, Landes- und Landeshauptstraßen) gelegen sind.</p> <p>Da sich der angesprochene Bereich in der Marktfeldstraße nun einerseits in unmittelbarer Nähe des historischen Ortskernes von Neulengbach und der Bahnstraße als höherrangigem Verkehrsträger befindet, andererseits a-priori keine Ermöglichung von großvolumigen Wohnbauten im Zuge der geplanten Umwidmungsmaßnahmen vorgesehen ist, kann dem eingelangten Antrag nicht gefolgt und daher auch nicht stattgegeben werden.</p>
--	---

<b>24.</b>	<b><u>Ing. Manfred Müller</u></b>
<b>Interne Nr.</b>	24
<b>Übersicht</b>	
<b>KG</b>	Almersberg
<b>Parzelle(n)</b>	105/4
<b>Adresse</b>	Buchberggasse 11
<b>Kurzfassung</b>	O.a. Partei ist gegen die vorgesehene Änderungen, da im Zuge eines unschlüssigen Vorgehens eine abermalige Enteignung durch die Festlegung von „maximal zwei Wohneinheiten“ befürchtet wird.
<b>Vorschlag</b>	<b><u>Keine Berücksichtigung</u></b>
<b>Begründung</b>	<p>Wie bereits im Erläuterungsbericht zur 11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes angemerkt, zielt die vorgesehene Ausweisung des Zusatzes "maximal zwei Wohneinheiten" in weiten Bereichen des gewidmeten "Bauland-Wohngebietes" innerhalb des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Neulengbach auf die <u>Sicherung des strukturellen Charakters</u> von Siedlungsbereichen.</p> <p>Die Abgrenzung erfolgte dabei insbesondere vor dem Hintergrund der bestehenden Anzahl an Wohneinheiten, dem Charakter der Siedlungsstruktur, der Möglichkeit der infrastrukturellen Erschließung und der topographischen Situation.</p> <p>Da nun einerseits eine aus raumordnungsfachlicher Sichtweise schlüssige Vorgangsweise gewählt wurde, andererseits der Aspekt einer abermaligen Enteignung nicht nachvollzogen werden kann, wird ein Abrücken von der Beschränkung mit dem Zusatz "maximal zwei Wohneinheiten" jedenfalls nicht empfohlen.</p>

<b>31.</b>	<b>Ulrich Beer</b>
<b>Interne Nr.</b>	31
<b>Übersicht</b>	
<b>KG</b>	Haag
<b>Parzelle(n)</b>	66/77 und 66/78
<b>Adresse</b>	Novarragasse
<b>Kurzfassung</b>	O.a. Partei ersucht um teilweise Umwidmung der Grundstücke Nr. 66/77 und 66/78, KG Haag, von derzeit "Verkehrsfläche öffentlich" in "Bauland-Wohngebiet".
<b>Vorschlag</b>	<b><u>Keine Berücksichtigung</u></b>
<b>Begründung</b>	Eine Umwidmung der o.a. Grundstücke ist nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens und kann daher in diesem Zuge auch nicht näher behandelt werden.

Folgenden Stellungnahmen wird durch Änderung des Auflagenentwurfes entsprochen:

Ad Stellungnahme 3 (Plan 09: Bereich Haag - Novarragasse):

Die Grundstücke 66/3, 66/5, 66/8, .48, 66/9, 66/4 und 66/10 werden nicht beschränkt.  
Die Grundstücke .47, 66/2, 66/41, .106, 66/76 und 66/79 werden ebenfalls nicht beschränkt.

Ad Stellungnahmen 13, 14, 25 und 29 (Plan 07: Schönfeld - Froschauer Straße und Fortunagasse):

Bereichsweise Festlegung von 3-WE statt 2-WE.

Ad Stellungnahme 18 (Plan 05: Au - Gangelberggasse/Austraße):

Bereichsweise Festlegung von 3-WE statt 2-WE.

Folgenden Stellungnahmen wird durch Änderung des Auflagenentwurfes nicht entsprochen:

Ad Stellungnahme 1 (Plan 09: Bereich Lieglweg):

Keine Änderung gegenüber dem Auflagenentwurf (Zentrumsnähe)

Ad Stellungnahmen 2,5,9,10,16,19,22,26,27,30 (Plan 08 und 09: Bereich Cottage, Berggasse, Hainfelder Straße):

Keine Änderung gegenüber dem Auflagenentwurf (Hinweis: Aufgrund der rechtlichen Situation wäre für eine Beschränkung eine neuerliche Auflage erforderlich).

Ad Stellungnahmen 4, 6, 7, 8, 11, 12, 15, 17, 20, 21, 23, 24, 28 und 31 (diverse Pläne):

Diese werden zur Kenntnis genommen bzw. keine Änderungen gegenüber dem Auflagenentwurf

### **III. Stellungnahmen des Amtes der NÖ Landesregierung**

Von der Abt. RU2 wird folgendes Gutachten im Wege der Abt. RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes übermittelt (Anlage 4 zu diesem TOP):

RU2-O-414/145-2016

Bezug: RU1-R-414/062-2016

Betrifft: Stadtgemeinde Neulengbach – Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht hat mit Schreiben vom 2.02.2016 die Unterlagen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms zur Begutachtung übermittelt. Die Änderungen wurden vom Ing. Kons. für Raumplanung und Raumordnung Dipl. Ing. Josef Hameter (Büro raum und plan) ausgearbeitet. Die örtliche Situation, die geplanten Maßnahmen und die Begründung der einzelnen Änderungen sind im vorliegenden Bericht detailliert beschrieben, sodass von einer Wiederholung der Erläuterungen in diesem Gutachten Abstand genommen wird.

Die Themen Bevölkerungsentwicklung, Naturgefahren und Baulandbilanz wurde aktualisiert, da das Entwicklungskonzept und die damit verbundenen Planungsgrundlagen der Stadtgemeinde aus dem Jahr 2003 stammen.

Betreffend die Risiken durch Hangrutschungen wurde eine Stellungnahme der Landesbaudirektion – Geologischer Dienst eingeholt (siehe Aktenvermerk vom 9.11.2015, Teilnehmer Emma Bointner, Joachim Schweigl). Demnach ist vor der Umwidmung auf der Parz. 912/1 in der KG Tausendblum (Pkt. 8) ein geologisches, geotechnisches Gutachten erforderlich. Dazu hat die Gemeinde ein Geotechnisches Gutachten von Mag. Dr. Ladislav Toth (Eichgraben, 23.11.2015) eingeholt.

Die Entwicklung des Wohnbaulandes zeigt, dass sich der Anteil der Wohnbaulandreserven am Wohnbauland in den letzten sieben Jahren verringert hat, was auf die nicht übermäßig hohe Menge und die Baulandmobilisierung der zu widmenden Flächen, sowie der Bevölkerungsentwicklung im Zusammenhang mit der stark positiven Wanderungsbilanz zurückzuführen ist.

In Bezug auf die Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Wienerwald ist auch ein naturschutzfachliches Gutachten einzuholen.

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen, des Lokalausweises und der mit Vertretern der Gemeinde geführten Besprechungen wird folgendes  
RU1-R-414/062-2016

## GUTACHTEN

zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogramms abgegeben.

### 1) Festlegung von max. 2 Wohneinheiten (WE)/Grundstück im Wohngebiet:

Zur Sicherung des strukturellen Charakters beabsichtigt die Gemeinde, die Widmungsart Bauland-Wohngebiet mit dem Zusatz „maximal 2WE“ oder „maximal 3WE“ auszuweisen.

Diesbezüglich sind im örtlichen Raumordnungsprogramm 2003 folgende Ziele bzw. Maßnahmen festgelegt:

- o *Klare räumliche Strukturierung des Gemeindegebietes zur Sicherstellung einer Entwicklung der Gemeinde ohne gegenseitige Beeinträchtigung der einzelnen Nutzungen*
- o *Erhaltung und Pflege der Landschaft und deren Erscheinungsbild als Charakteristikum der Stadtgemeinde Neulengbach und als wichtiges Potential für Freizeit- und Erholungsaktivitäten*
- o *Überarbeitung der Widmungsfestlegungen hinsichtlich realer Nutzungsbedingungen bzw. funktionaler Gesichtspunkte*
- o *Erhaltung der Zentrumsfunktion von Neulengbach, Ollersbach und St. Christophen*
- o *Vorzugsweise innere Verdichtung anstelle weiterer Ausdehnung der bestehenden Siedlungsbereiche*

Dementsprechend wurden die Wohneinheiten/Grundstück hauptsächlich in größeren, zusammenhängenden Bereichen beschränkt, die bereits mit Einfamilienhäusern bebaut sind bzw. deren schmale oder steile Verkehrserschließung sich weniger gut für eine dichte Bebauung eignet.

Keine Beschränkung der Wohneinheiten ist in der Nähe der Ortskerne Neulengbach, Ollersbach und St. Christophen vorgesehen sowie in unmittelbarer Nähe zu den höherrangigen Verkehrsträgern (Straßen, Bahnhöfe).

Die Anzahl der WE/Gebäude im Wohngebiet und die Überlagerung mit den Festlegungen im örtlichen Entwicklungskonzept wurden in der Grundlagenforschung dokumentiert. Die Festlegungen stimmen in einigen Fällen nicht mit der früher ausgewiesenen Wohndichte überein, weil in diesen Bereichen die bereits vorhandene Nutzung nicht mit der Wohndichte übereinstimmt.

Die Widmungsabgrenzung orientiert sich an den Grundgrenzen. Die Anzahl der WE jener Grundstücke, die durch höherrangige Verkehrsflächen gut erschlossen sind, wurden nicht beschränkt.

Die Festlegung im Nahbereich der Ortskerne bzw. der Bahnhöfe wurde unter Berücksichtigung der Straßensituation (Topografie, Barrierewirkung der Bahn) zu deren Erreichbarkeit vorgenommen.

Im Hinblick auf die Nachvollziehbarkeit der Festlegung ist für jeden abgegrenzten Bereich zu dokumentieren, welches Kriterium für die jeweilige Festlegung ausschlaggebend war. Darüber hinaus wäre auch anzugeben, welche Einzugsbereiche (z.B. Weglängen) der Bahnhaltstellen oder der Zentren grundsätzlich für ein Verdichtungspotential vorgesehen waren und jeweils zu begründen, warum bei gleichen Entfernungen unterschiedliche Festlegungen vorgenommen wurden.

Bei Durchsicht der Unterlagen ist Folgendes aufgefallen:

Südlich der Novarragasse ist eine Beschränkung auf 2WE vorgesehen. Hier befinden sich zwei Gebäude mit 7 bzw. 9 WE. Nordwestlich davon (beiderseits der Garnisonstraße) befindet sich ebenfalls eine dichtere Bebauung.

Da die geplante Festlegung nicht mit dem Ziel der Sicherung des strukturellen Charakters der gegenständlichen Fläche im Einklang steht, wird empfohlen, die Festlegung südlich der Novarragasse zu überprüfen.

Fazit:

Gemäß NÖ ROG darf die Widmungsart Bauland-Wohngebiet mit dem Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ verbunden werden.

Grundsätzlich steht die Beschränkung der Wohneinheiten für einzelne Bereiche im Einklang mit den Zielen des örtlichen Entwicklungskonzepts. So entspricht z.B. das

festgelegte Verdichtungspotential im Nahbereich der Ortskerne von Neulengbach, Ollersbach und St. Christophen dem Ziel der inneren Verdichtung bzw. Erhaltung der Zentrumsfunktion dieser Orte.

Die festgelegten Kriterien für die Beschränkung der Wohneinheiten wurden erläutert. Für weite Teile des Gemeindegebietes ist die Beschränkung der Wohneinheiten evident, in einigen Bereichen ist die Abgrenzung jedoch nicht transparent.

Im Sinne einer nachvollziehbaren, einheitlichen Festlegung ist im Plan zu dokumentieren, welche Kriterien jeweils für die einzelnen Widmungen ausschlaggebend sind.

### 2) Parz. 1686(T) und 1687/1(T), KG St. Christophen:

#### Umwidmung von Glf auf BA:

Auf der Parz. 1687/1 ragt ein Wohngebäude in das Grünland hinein, das nun in das Bauland einbezogen werden soll. Die Gemeinde hat mitgeteilt, dass das Gebäude am 2.12.2003 baurechtlich bewilligt worden ist, nachdem im Einreichplan die Baulandgrenze auf der westlich angrenzenden Parz. 1686 nicht richtig eingetragen ist. Es dürfte sich um einen Irrtum handeln, wobei auch die Lage des Gebäudes im Einreichplan vom Bestand in der Natur abweichen dürfte.

Das Gelände steigt nach Norden hin stark an – der gegenständliche Bereich liegt noch im relativ ebenen Teil; die Umwidmung stellt somit eine Abrundung des Siedlungsgebietes bis zur Böschung dar.

Die geringfügige Erweiterung der Baulandtiefe von ca. 35m auf ca. 45m steht nicht im Widerspruch zu ortsüblichen Struktur und wird vom fachlichen Standpunkt der Raumordnung als vertretbar erachtet.

### 3) Parz. 99/4, KG Almersberg:

#### Umwidmung von Glf auf BW:

Es ist geplant, das Wohngebiet um ca. 20m nach Norden zu erweitern. Der Bereich ist im Entwicklungskonzept der Gemeinde als Siedlungsgebiet vorgesehen und wird im nördlichen Anschluss daran mit einer Siedlungsgrenze abgeschlossen. Das Grundstück gehört zu demselben Besitz wie das südlich angrenzende, an der Straße liegende

Grundstück 105/2 und wird laut beiliegender Verpflichtungserklärung (Erläuterungsbericht S. 30) mit diesem vereinigt, sodass ein Anschluss an das öffentliche Gut hergestellt wird.

Wie aus dem Erläuterungsbericht hervorgeht, ist die Verfügbarkeit der Fläche für eine Wohnbebauung gegeben.

Aus Sicht der Raumordnung bestehen keine fachlichen Einwände gegen die Abrundung des Siedlungsgebietes bis zur Siedlungsgrenze im örtlichen Raumordnungsprogramm.  
Der Baulandmobilisierungsvertrag ist nachzureichen (Parz. 99/4, KG Almersberg).

4) Parz. -102/1(T), KG St. Christophen;

Umwidmung von Glf auf Geb SC 50 mit Beschränkung der Grundfläche auf den Bestand:

7) Parz. -217 und 240/1(T), KG St. Christophen;

Umwidmung von Geb SC 49 auf Geb-Sto SC 49:

9) Parz. -74(T) und 919/1(T), KG St. Christophen;

Umwidmung von Glf auf Geb:

Es handelt sich um Hauptgebäude, welche baurechtlich bewilligt worden sind bzw. deren Konsens auf Grund des Alters angenommen werden kann, welche das Orts- und Landschaftsbild nicht wesentlich beeinträchtigen, deren Bestand bzw. Benützbarkeit nicht durch Auswirkungen natürlicher Gegebenheiten gefährdet ist und deren erforderliche Verkehrserschließung gegeben ist. Betreffend die Widmung Geb-Sto SC 49 wurde die Beheizbarkeit der Aufenthaltsräume vom Bürgermeister der Stadtgemeinde bestätigt. Nähere Erläuterungen betreffend die Bewilligung und den Baubestand sind den Geb-Datenblättern zu entnehmen, jedoch die Angabe, ob sich das jeweilige Objekt auf einer Fläche gem. §15Abs.3Z1-3 oder 5 befindet (ja/nein), ist nachzureichen.

5) Parz. 485/2, 489/2, 490, 501, (T), KG Inprugg;

Umwidmung von Ggü-Emissionsschutz auf BK bzw. BK-H:

Der zum Zwecke des Emissionsschutzes ausgewiesene Ggü befindet sich nunmehr zwischen den Widmungen BK-Handelseinrichtungen und BK. Da in Bezug auf die vorhandene Widmung Nutzungskonflikte nicht mehr zu erwarten sind und ein Emissionsschutz daher nicht erforderlich ist, soll die Festlegung Ggü entfallen und in die angrenzende Widmung einbezogen werden.

Bei Überprüfung der Unterlagen wurden keine Tatsachen festgestellt, die im Widerspruch zu den fachlichen Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes stehen.

6) Parz. 57/1, 58/1, (T), KG Großweinberg:

Umwidmung von BA auf BW:

Der Bereich befindet sich in zentraler Lage des Gemeindegebietes, der Gebäudebestand ist geschliffen worden. Da sich auf dem Grundstück kein (landwirtschaftliches) Gebäude mehr befindet, wird es in die südlich sowie nördlich angrenzende Widmung BW einbezogen.

Die Umwidmung resultiert aus der geänderten Nutzungsstruktur und steht mit den fachlichen Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes im Einklang.

8) Parz. 912/1(T), KG Tausendblum:

Umwidmung von Vö auf BW:

Die Primelgasse ist als Sackgasse bis zur Westbahn ausgeführt und weist im südlichen Teil in der Natur nur eine Breite von ca. 4m auf. Dieser Abschnitt dient lediglich der Zufahrt zu einem einzigen Grundstück (Parz. 416/2), wobei die in diesem Abschnitt bereits vorhandene Garage von dem Eigentümer dieses Grundstücks genutzt wird. gegenständliche Straßenteil, der bereits derzeit nur dem ruhenden Verkehr dient, soll dem BW zugeschlagen werden.

Hinsichtlich etwaiger geogener Gefährdungen wurde ein Geotechnisches Gutachten von Mag. Dr. Ladislav Toth (Eichgraben, 23.11.2015) eingeholt, wonach der gegenständliche Bereich erdstatisch stabil ist.

In Anbetracht der örtlichen Situation ist eine Verschmälerung der öffentlichen Verkehrsfläche nachvollziehbar. Sie führt zu keiner Verschlechterung der Verkehrserschließung in diesem Bereich.

Dipl.-Ing. C i k l  
Sachverständige für Raumordnung  
und Raumplanung  
elektronisch unterfertigt  
11.04.2016

Von der Abt. BD2 – Naturschutz wird folgendes Gutachten im Wege der Abt. RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes übermittelt: (Anlage 5 zu diesem TOP):



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht

Beilagen  
BD2-N-8414/022-2016  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.bd2-naturschutz@noel.gv.at">post.bd2-naturschutz@noel.gv.at</a>
Fax: 02742/9005-15760    Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">http://www.noel.gv.at</a>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005    DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
RU1-R-414/062-2016	Dr. Werner Haas	16226	16226	24. Februar 2016

Betrifft  
Stadtgemeinde Neulengbach, 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms  
(Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan)

Für das Verfahren zur 11. Änderung des örtl. ROP's (Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan) sieht die Stadtgemeinde Neulengbach neun Punkte vor, wobei einer davon, nämlich die Beschränkung der max. Anzahl an Wohneinheiten sowohl den Flächenwidmungsplan als auch das örtl. Entwicklungskonzept betrifft. Naturschutzrechtliche Festlegungen sind zwar teilweise berührt, die Beschränkung von Wohneinheiten ist aber hinsichtlich der zu berücksichtigenden Schutzziele ohne Bedeutung.

Ansonsten liegen noch drei weitere Punkte innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Wienerwald“. Es handelt sich dabei um eine geringfügige Wohnbaulanderweiterung in Übereinstimmung mit dem örtl. Entwicklungskonzept und die Streichung eines Grüngürtels innerhalb der Widmung Bauland-Kerngebiet und um die Ausweisung von Bauland-Wohngebiet anstelle von Bauland-Agrargebiet. In Zusammenhang mit dem Landschaftsschutzgebiet sind diese Punkte nicht maßgeblich. Erklärend sei darauf hingewiesen, dass der Grüngürtel hinter dem Standort der Lebensmittelkette „Lidl“ dem ursprünglichen Verlauf eines Werkskanals folgte, der vor langer Zeit aufgelassen wurde. Bei Konsumation der als Bauland-Kerngebiet festgelegten Flächen, die er durchquert, würde er seine derzeitige Funktion als Begrenzung der Zonen mit Handelseinrichtungen zur landwirtschaftli-

chen Flur hin verlieren. Er könnte dann höchstens eine gliedernde Wirkung entfalten, die aber aufgrund des bisherigen Bau- und Anlagenbestandes nur von untergeordneter Bedeutung wäre.

Somit kann seitens des Fachbereichs Naturschutz mitgeteilt werden, dass zum gestellten Beweisthema für das Verfahren zur 11. Änderung des örtl. Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Neulengbach weder ein Versagungsgrund noch ein Anpassungsbedarf gesehen wird.

Ergeht an:

1. NÖ Umweltanwaltschaft, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten  
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme

Dr. H a a s  
Amtssachverständiger für Naturschutz



#### **IV. Verordnung**

Gemäß § 24 sowie § 25 Raumordnungsgesetz 2014 LGBL.Nr. 3/2015 i.d.g.F. obliegt die Erlassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes dem Gemeinderat.

Aufgrund der eingelangten Stellungnahmen und des Gutachtens der Abt. RU/2 des Amtes der NÖ Landesregierung werden folgende Umwidmungspunkte gegenüber dem Auflagenentwurf abgeändert (Anlage 6 zu diesem TOP):

Flächenwidmungsplanänderung Umwidmungspunkt 9:

Umwidmung diverse Bereiche innerhalb des Gemeindegebietes von „Bauland – Wohngebiete“ (BW) in „Bauland – Wohngebiete“ mit dem Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ (BW-2WE) bzw. „maximal drei Wohneinheiten“ (BW-3WE)

KG Haag

Ad Stellungnahme 3 (Plan 09: Bereich Haag - Novarragasse):

Keine Festlegung einer Beschränkung für die Grundstücke 66/3, 66/5, 66/8, .48, 66/9, 66/4 und 66/10, für welche im Auflagenentwurf die Beschränkung mit „maximal zwei Wohneinheiten“ (BW-2WE) vorgesehen war.

KG Tausendblum

Ad Stellungnahmen 13, 14, 25 und 29 (Plan 07: Schönfeld - Froschauer Straße und Fortunagasse):

Bereichsweise Festlegung einer Beschränkung von „maximal drei Wohneinheiten“ (BW-3WE) statt der im Auflagenentwurf vorgesehenen Beschränkung von „maximal zwei Wohneinheiten“ (BW-2WE). Davon sind folgende Grundstücke betroffen:

Parz. 152/1, 152/3, 152/5, 152/6, 152/7, 152/9, 152/11, 152/12, 154/1, 154/7, 154/8, 154/9, 154/10, 154/11 und 154/12

KG Großweinberg

Ad Stellungnahme 18 (Plan 05: Au - Gangelberggasse/Austraße):

Bereichsweise Festlegung einer Beschränkung von „maximal drei Wohneinheiten“ (BW-3WE) statt der im Auflagenentwurf vorgesehenen Beschränkung von „maximal zwei Wohneinheiten“ (BW-2WE). Davon sind folgende Grundstücke betroffen:

Parz. 192, 194/3, 197/4, 200/6, 200/2, 201/1 und 201/2

KG Haag

Ad Stellungnahme 3 (Plan 09: Bereich Haag - Novarragasse):

Keine Festlegung einer Beschränkung für die Grundstücke .47, 66/2, 66/41, .106, 66/76 und 66/79, für welche im Auflagenentwurf die Beschränkung mit „maximal zwei Wohneinheiten“ (BW-2WE) vorgesehen war.

Weiters wurden aufgrund des Gutachtens der Abt. RU2 sowohl eine planliche Darstellung über nachvollziehbare Darlegungen der Festlegung der Beschränkung der Wohneinheiten durch den Raumplaner sowie die korrigierten Geb-Datenblätter für Gamesreith 3 und Rotenbuecherhöhe 6 hinsichtlich der Angabe, ob sich das Objekt auf einer Fläche gemäß § 15 Abs. 3 Z 1-3 oder 5 befindet (nein), nachgereicht (Anlage 10 zu diesem TOP).

#### **Widmungen:**

Es wäre daher beiliegende Verordnung AZ. 1826/1/2015 (Anlage 7 zu diesem TOP) zu beschließen.

#### **Aufhebung Bausperre:**

Es wäre daher beiliegende Verordnung AZ. 1826/2/2015 (Anlage 8 zu diesem TOP) zu beschließen.

### **V. Baulandmobilisierungsvertrag**

Gemäß § 17 Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 darf die Gemeinde aus Anlass der Widmung von Bauland mit Grundeigentümern Verträge abschließen, durch die sich die Grundeigentümer bzw. diese für ihre Rechtsnachfolger verpflichten, ihre Grundstücke innerhalb einer bestimmten Frist zu bebauen bzw. über Vermittlung der Gemeinde einer Bebauung zuzuführen. In seiner Sitzung am 18.11.1997 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Neulengbach den Grundsatzbeschluss gefasst, alle Neuwidmungen von Bauland mit solchen Baulandmobilisierungsverträgen abzusichern.

Hinsichtlich Vorlage eines Baulandmobilisierungsvertrages betreffend Grundstück Parz. Nr. 99/4 in der KG Almersberg (Umwidmungspunkt Nr. 2) liegt eine raumordnungsfachliche Stellungnahme von DI Hameter vom 19.04.2016 vor. Aufgrund der vorgesehenen Umwidmung soll im gegenständlichen Fall kein neuer, zusätzlicher Bauplatz geschaffen werden, sondern lediglich jener Teil der Liegenschaft, welcher bislang als „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ gewidmet war, in das angrenzende Bauland des – bereits mit einem Hauptgebäude bebauten – Grundstückes Parz. Nr. 105/2, KG Almersberg, einbezogen werden. Darüber hinaus ist eine Schaffung eines eigenständigen Bauplatzes aufgrund der geringen Grundstücksgröße von rd. 313 m<sup>2</sup> nicht zweckmäßig, vielmehr sollen die Parzellen Nr. 99/4 und

105/2, KG Almersberg, aufgrund der nicht vorgesehenen land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung vereint (s.a. Verpflichtungserklärung des Grundstückseigentümers) und widmungsmäßig einheitlich arrondiert werden. In diesem Fall ist dann jedenfalls auch von einer widmungsmäßigen Nutzung (bebautes Grundstück mit Hauptgebäuden) auszugehen. Ein Abschluss eines Baulandmobilisierungsvertrages erscheint daher in gegenständlichem Fall nicht zielführend und wird daher auch nicht empfohlen. (Anlage 9 zu diesem TOP)

Im Zuge der 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes sind daher keine Baulandneuwidmungen im Rahmen der Vertragsraumordnung durch Verträge abzusichern. Dies wurde nach der Erstellung des Gutachtens der Abt. RU2 mit ebendieser abgeklärt.

Vorberatung: Die angeführten Umwidmungspunkte wurden in den Sitzungen des Ausschusses für „Raumordnung und Gemeindeentwicklung“ am 18.08.2015, am 12.01.2016 und am 12.04.2016 behandelt. Der Grundsatzbeschluss zur Einleitung der 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 08.09.2015 gefasst.

Zuständigkeit: Gemäß den Bestimmungen des NÖ ROG sowie der NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

**Finanzierung:**

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung

**Anlagen:**

AZ. 1826/1/2015

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 24.05.2016  
TOP nach Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen nachstehende

## **VERORDNUNG**

beschlossen:

### **§ 1**

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Almersberg, Emmersdorf, Großweinberg, Haag, Inprugg, Markersdorf, Neulengbach, Ollersbach, Raipoltenbach, St. Christophen und Tausendblum dahingehend abgeändert, dass die auf den zugehörigen Plandarstellungen durch entsprechende Signatur dargestellten Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. des Flächenwidmungsplanes festgelegt werden (11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes).

### **§ 2**

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Neulengbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Neulengbach, am 24.05.2016

Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

AZ. 1826/2/2015

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 24.05.2016 unter  
TOP nachstehende

## VERORDNUNG

beschlossen:

### § 1

Gemäß § 26 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird die für die gemäß Örtlichem Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Neulengbach als Bauland-Wohngebiet gewidmeten Bereiche mit Verordnung vom 08.09.2015 AZ 1826/2015 erlassene **Bausperre** nach Rechtskraft der Verordnung über die 11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes AZ 1826/1/2015 vom 24.05.2016 **aufgehoben**.

### § 2

Dem Ziel der Bausperre wurde durch die Erlassung der Verordnung der 11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes AZ 1826/1/2015 vom 24.05.2016 durch die bereichsweite Festlegung des Zusatzes „maximal zwei Wohneinheiten“ bzw. „maximal drei Wohneinheiten“ im Bauland-Wohngebiet entsprochen.

### § 3

Diese Verordnung wird gemäß § 59 der NÖ Gemeindeordnung nach Rechtskraft der Verordnung über die 11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes AZ 1826/1/2015 vom 24.05.2016 öffentlich kundgemacht und tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Neulengbach, am 24.05.2016

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

**Hinweis: Vor Eingang in das Abstimmungsverfahren wird die Sitzung in der Zeit von 19.50 bis 19.55 Uhr unterbrochen.**

Nach Sitzungsunterbrechung wird die Sitzung von Bgm. Wohlmuth wieder aufgenommen und gestellt folgender:

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat möge nach Beratung über die Stellungnahmen und Gutachten die Verordnung AZ. 1826/1/2016 über die 11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes beschließen, wobei sich gegenüber dem Auflagenentwurf folgende Änderungen ergeben:

Gemäß der im Wege der Abt. RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung übermittelten Gutachten der Abt. RU2 sowie der Abt. Naturschutz und der vorliegenden Stellungnahmen 3, 13, 14, 18, 25 und 29 wird folgendes festgelegt:

- 1.1. KG Haag: Umwidmungspunkt Nr. 9 (Plan Nr. 09): Bereichsweise keine Festlegung von „maximal zwei Wohneinheiten“ (BW-2WE) in Haag - Novarragasse
  - 1.2. KG Tausendblum: Umwidmungspunkt Nr. 9 (Plan Nr. 07): Bereichsweise Festlegung von „maximal drei Wohneinheiten“ (BW-3WE) in Schönfeld – Fortunagasse und Froschauer Straße
  - 1.3. KG Großweinberg: Umwidmungspunkt Nr. 9 (Plan Nr. 05): Bereichsweise Festlegung von „maximal drei Wohneinheiten“ (BW-3WE) in Au – Austrasse/Gangelberggasse
2. Der Gemeinderat möge die Verordnung AZ. 1826/2/2016 über die Aufhebung der Bausperrung beschließen.

**Beschluss:**

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

1. 23 Ja, 6 Enthaltungen (Grüne, NEOS, GR Gfatter)
2. einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

## **TOP 4. Rathaus Neulengbach, Umbau Bürgerservice - Auftragsvergaben**

Berichterstatter: STR Josef Fischer

In der Gemeinderatssitzung am 26. Jänner 2016 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

1. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Projektes „barrierefreier Um- und Zubau des neuen Rathauses“ fassen.
2. c) Generalplanerleistungen für den barrierefreien Umbau des Bürgerservice nach Einholung von Vergleichsanboten im Sinne des Bundesvergabegesetzes an die NK Kommunal Projekt GmbH zu EUR 9.362,40,-- inkl. USt gem. Angebot vom 11.1.2016  
d) Planungs- und Baukoordination für den barrierefreien Umbau des Bürgerservice nach Einholung von Vergleichsanboten im Sinne des Bundesvergabegesetzes an die NK Kommunal Projekt GmbH zu EUR 480,-- inkl. USt gem. Angebot vom 11.1.2016

Nach Abklärung des Projektes mit dem Bundesdenkmalamt und der Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung ergibt sich, dass der Projektteilbereich „Bürgerservice“ mit geschätzten Gesamtkosten von € 343.000,00 zzgl. USt umgesetzt werden kann.

Dementsprechend hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19. April 2016 die Vergabe folgender Aufträge in Zusammenhang mit gegenständlichem Projekt beschossen:

- a) Generalplanerleistungen für den Projektteilbereich „Bürgerservice“ nach Einholung von Vergleichsanboten im Sinne des Bundesvergabegesetzes an die NK Kommunal Projekt GmbH zu EUR 34.968,-- inkl. USt gem. Angebot vom 10.3.2016
- b) Planungs- und Baukoordination für den Projektteilbereich „Bürgerservice“ nach Einholung von Vergleichsanboten im Sinne des Bundesvergabegesetzes an die NK Kommunal Projekt GmbH zu EUR 1.800,00 inkl. USt gem. Angebot vom 10.3.2016

In der Zwischenzeit wurde von der NK Kommunal.Projekt GmbH ein Vergabeverfahren durchgeführt und liegen folgende Vergabevorschläge vor:

### **Ergebnis der Ausschreibung im „Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung“**

**Baumeisterarbeiten**

**Elektroinstallation**

**Heizung / Sanitärinstallation**

**Trockenbauarbeiten**

**Malerarbeiten**

**Bodenlegerarbeiten**

**Fenster und Türen**

**Dachdecker / Spengler**

**Zimmermeisterarbeiten**

**Brandmeldeanlage**

## **Automatische Schiebetüren**

## **Steinmetzarbeiten**

## **Abbrucharbeiten**

## **Tischlerarbeiten**

## **Klimaanlage**

### **1.) Allgemeines**

Die Leistungen wurden von der NK Kommunal.Projekt GmbH im Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung nach § 25 Abs 4 gemäß des Bundesvergabegesetzes 2006 ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die oben angeführten Gewerke für den Umbau des Bürgerservice, Kirchenplatz 82, 3040 Neulengbach.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Anbotsbestimmungen.

Folgende Firmen wurden zur Ausschreibung eingeladen:

### **Baumeisterarbeiten:**

Mörtlinger & Co GmbH	1060 Wien
Swietelsky	3580 Horn
Trepka GmbH	3200 Ober Grafendorf
Strabag	3106 St. Pölten
Steiner Bau	3452 Heiligeneich
Swietelsky	3484 Grafenwörth
AY-KA Bau GmbH	2351 Biedermannsdorf
Haider & Co	9500 Villach
Porr Bau GmbH	3100 St. Pölten
Gebr. Haider	8607 Kapfenberg
Pittel+Brausewetter	1041 Wien
Bachner Bau	3151 St. Georgen
Kickingner	3071 Böheimkirchen
Kostmann GesmbH	9433 St. Andrä
Jägerbau	3105 St. Pölten
Granit Bau	1100 Wien
Schmid Baugruppe GmbH	4873 Frankenburg
Leyrer+Graf	3950 Gmünd
Held & Franke	3382 Loosdorf
Pöchlhacker GmbH	3370 Ybbs
Hasenöhrl Bau	4303 St. Pantaleon
Schubrig GesmbH	3500 Krems
San Real Bau GesmbH	3130 Herzogenburg
Sandler Bau GesmbH	3233 Kilb

Global Bau M&R GmbH  
Brachinger GesmbH

1230 Wien  
3680 Persenbeug

Bis zum Abgabetermin am Montag den 09. Mai 2016 um 14.00 Uhr haben insgesamt 5 Firmen ihre Offerte abgegeben.

### **Elektroinstallationsarbeiten:**

Gottwald GmbH	3390 Melk
Klenk & Meder GmbH	3100 St. Pölten
Elektro Göbl	3323 Neustadtl
emc elektromanagement	3071 Böheimkirchen
Wallner GmbH	3033 Altlengbach
Scharf Christian GesmbH	3040 Neulengbach
Schabschneider Gerhard	3021 Pressbaum
RLH Neulengbach	3040 Neulengbach
Eduard Steiner	3040 Neulengbach
Landsteiner GmbH	3300 Amstetten

Bis zum Abgabetermin am Montag den 09. Mai 2016 um 14.00 Uhr haben insgesamt 4 Firmen ihre Offerte abgegeben.

### **HKLS-Installationsarbeiten:**

Cofely Gebäudetechnik	1110 Wien
Caliqua Anlagentechnik	2355 Wr. Neudorf
Hübl Haustechnik	8020 Graz
Wieselthaler GesmbH	2320 Schwechat
Trane GmbH	2345 Brunn am Gebirge
HB 24 Haustechnik	3451 Michelhausen
Hubert Feiertag	3040 Neulengbach
Matzinger GmbH	3051 St. Christophen
Peter Doppler	3051 St. Christophen
RLH Neulengbach	3040 Neulengbach
Hössinger GmbH	3071 Böheimkirchen

Bis zum Abgabetermin am Montag den 09. Mai 2016 um 14.00 Uhr haben insgesamt 4 Firmen ihre Offerte abgegeben.

### **Trockenbauarbeiten:**

Bachner Bau	3151 St. Georgen
Kletzenbauer GmbH	8051 Graz
THT Trockenbau	4812 Pinsdorf
Pichler Trockenbau GmbH	1230 Wien
Baierl & Demmelhuber	D-84513 Töging

Wagner&Jüptner GmbH	1200 Wien
Akustik Blasch	2355 Wr. Neudorf
Perchtold Trockenbau	2355 Wr. Neudorf
R&M Tüchler GmbH	1140 Wien
E+H Trockenbau GmbH	2345 Brunn am Gebirge
Innenbau Peschel GmbH	3812 Groß Siegharts

Bis zum Abgabetermin am Montag den 09. Mai 2016 um 14.00 Uhr haben insgesamt 7 Firmen ihre Offerte abgegeben.

### **Malerarbeiten:**

Göls Malerbetriebs GmbH	1020 Wien
Panitzky GesmbH	1110 Wien
Pöchhacker	3300 Amstetten
Reko Beschichtungstechnik	3442 Langenrohr
Maler Schmied GmbH	3100 St. Pölten
Happy Maler GesmbH	4020 Linz
Top Maler Prochaska	3100 St. Pölten
Maler-Nett	3100 St. Pölten
Hutterer GmbH	3071 Böheimkirchen
Daxböck Jürgen	3051 St. Christophen
Lirsch Andreas	3040 Neulengbach
Hofer Jürgen	3033 Altengbach
Csuvarszki Malermeister	3071 Böheimkirchen
Valenta & Valenta GmbH	1230 Wien
Fassaden Walter	2700 Wr. Neustadt

Bis zum Abgabetermin am Montag den 09. Mai 2016 um 14.00 Uhr haben insgesamt 8 Firmen ihre Offerte abgegeben.

### **Bodenlegerarbeiten:**

Boden Karner	3100 St.Pölten
Dacomm d.o.o	1290 Grosuplje
Hochrieser GmbH	4523Neuzeug
J.B. Burger KG	1230 Wien
Maler Schmied GmbH	3100 St. Pölten
MF-Böden GmbH	3233 Kilb
Puchegger & Jilg GesmbH	3033 Altengbach
Pöchhacker	3300 Amstetten
Raumausstattung Wiesinger	4070 Eferding
Reko Beschichtungstechnik	3442 Langenrohr
Wert-Böden Tuschill	3040 Neulengbach

Bis zum Abgabetermin am Montag den 09. Mai 2016 um 14.00 Uhr haben

insgesamt 8 Firmen ihre Offerte abgegeben.

### **Fenster und Türen:**

Pfneiszl	7342 Kaiserdorf
Weiskircher	3753 Hötzelsdorf
Petautschnig GmbH	8833 Teufenbach
Wicknorm	4020 Linz
Josko	4770 Andorf
Sauritschnig GmbH	9300 St. Veit
Hasslinger GmbH	2700 Wr. Neustadt
Bachner Bau	3151 St. Georgen
Brandstätter GesmbH	8130 Frohnleiten
Allmetall GmbH	9020 Klagenfurt
Nöbauer-Tüchler GmbH	4352 Klam
Rudolf GesmbH	2100 Leobendorf
Weiskircher GmbH	3753 Hötzelsdorf
Wuntschek GmbH	9581 Ledenitzen
Hinterkörner Metallbau	3361 Aschbach
Schinnerl Metallbau	3430 Tulln
Plattner Internorm	3040 Neulengbach
Gnant Fenster	3041 Asperhofen
Actual-Berger	3430 Tulln
Polybau GmbH & Co	3100 St. Pölten

Bis zum Abgabetermin am Montag den 13. Mai 2016 um 12:00 Uhr haben insgesamt 3 Firmen ihre Offerte abgegeben.

### **Dachdecker- und Spenglerarbeiten:**

Haider & Co	9500 Villach
Pasteiner GmbH	3105 St. Pölten
Schöpf Traismauer GmbH	3133 Traismauer
Handlerbau	7343 Neutal
Jecho Gottfried	3720 Ravelsbach
Haas Fertigbau	8263 Großwilfersdorf
Schmid Dachbau GmbH	4873 Frankenburg
Resch	3424 Zeiselmauer
Dub Richard	3032 Eichgraben
Stefan Wallner	3041 Asperhofen
Heidecker GmbH	3430 Tulln
Lanzenlechner GmbH	3382 Loosdorf
Lintner Dach GmbH	3430 Tulln
Spenglerei Fellinger	3062 Kirchstetten
Toth Reinhold	3041 Grabensee

Bis zum Abgabetermin am Montag den 09. Mai 2016 um 14:00 Uhr haben insgesamt 3 Firmen ihre Offerte abgegeben.

### **Zimmermeisterarbeiten:**

Graf Holztechnik	3580 Horn
Mach Holzbau	1140 Wien
Schlögl Bau	3143 Pyhra
Holzbau Tratter	9122 St. Kanzian
Pöchhacker GmbH	3370 Ybbs
Handlerbau	7343 Neutal
Fahrenberger GmbH	3264 Gresten
Haas Fertigbau	8263 Großwilfersdorf
Harold	3451 Plankenberg
Ing. Heimo Kern	3443 Sieghartskirchen
Kostka Johann GmbH	3452 Michelndorf
Holzbau Sulzer GmbH	3033 Altlenzbach
Stefan Wallner GmbH	3041 Asperhofen
Emil Fellner	3040 Neulenzbach

Bis zum Abgabetermin am Montag den 09. Mai 2016 um 14:00 Uhr haben insgesamt 4 Firmen ihre Offerte abgegeben.

### **Brandmeldeanlage:**

HABAU GesmbH	1200 Wien
Mörtinger & Co GmbH	1060 Wien
Securitech GmbH	1170 Wien
Cofely Gebäudetechnik	1110 Wien
G4S Security GmbH	1200 Wien
Elektro Göbl GmbH	3323 Neustadt
Seidlbau (Pittel+Bräuse)	3430 Tulln
Gottwald GmbH	3390 Melk
Landsteiner GmbH	3300 Amstetten
Schrack Seconet AG	1120 Wien
Emc GmbH	3071 Böheimkirchen
Labor Strauss GmbH	1231 Wien
Porreal	1120 Wien

Bis zum Abgabetermin am Freitag den 13. Mai 2016 um 12:00 Uhr haben insgesamt 7 Firmen ihre Offerte abgegeben.

### **Automatische Schiebetüren:**

Assa Abloy Entrance GmbH	2320 Schwechat
Bachner Bauunternehmung	3151 St. Georgen
Hinterkörner Metallbau	3361 Aschbach
Mewald Personaldurchgänge GmbH Tormax	2355 Wr. Neudorf
Rudolf GesmbH	2100 Leobendorf
Sallfert Christian	3452 Trasdorf
Schinnerl	3430 Tulln
Wartecker	4431 Haidersdorf

Bis zum Abgabetermin am Freitag den 13. Mai 2016 um 12:00 Uhr haben insgesamt 5 Firmen ihre Offerte abgegeben.

### **Steinmetzarbeiten:**

Alfred Valland KG	8790 Eisenerz
Breitwieser	3430 Tulln
Beier Gerhard	3040 Neulengbach
Ecker Steinmetz	2514 Traiskirchen
Friepess GesmbH	4020 Linz
Franz Bamberger GesmbH	2514 Traiskirchen
Gersthofner GesmbH	2632 Grafenbach
Hallach GmbH	3040 Neulengbach
Johann Schaden GesmbH	2320 Schwechat
Marmor & Granit GmbH	9020 Klagenfurt
Pfaffinger GmbH	1120 Wien
Trinkl GmbH	3452 Diendorf

Bis zum Abgabetermin am Freitag den 13. Mai 2016 um 12:00 Uhr haben insgesamt 8 Firmen ihre Offerte abgegeben.

### **Abbrucharbeiten:**

Habau GesmbH	1200 Wien
Mörtlinger & Co GmbH	1060 Wien
G4S Security GmbH	1200 Wien
Gebr. Haider	4463 Großraming
Seidlbau (Pittel+Brause)	3430 Tulln
Ay-Ka Bau GmbH	1030 Wien
Dürer GesmbH	3033 Altengbach
Eigner & Rothbauer GmbH	3434 Tulbing
Transporte Lutz Tulln	3430 Tulln/Nitzing
Gnant Transport	3041 Asperhofen
Lendl KG	3040 Neulengbach

Bis zum Abgabetermin am Freitag den 13. Mai 2016 um 12:00 Uhr haben insgesamt 2 Firmen ihre Offerte abgegeben.

### **Tischlerarbeiten:**

Pilz GmbH	4060 Leonding
Mitsch GmbH	2244 Spannberg
Gleichwelt Objektischlerei	8230 Hartberg
Hiess & SiTec GmbH	3040 Neulengbach
Kugler Johannes	3041 Asperhofen
Bauer GmbH.	3040 Neulengbach
Stapfer Ges.m.b.H.	3040 Neulengbach
Pöchacker&Haidegger	3452 Atzenbrugg
Lechner Tischlerei GmbH	3143 Pyhra
Kucher Albin	3040 Neulengbach
Böhm Möbel GmbH	4261 Rainbach

Bis zum Abgabetermin am Freitag den 13. Mai 2016 um 12:00 Uhr haben insgesamt 2 Firmen ihre Offerte abgegeben.

### **Klimaanlage:**

Cofely Gebäudetechnik	1110 Wien
Caliqua Anlagentechnik	2355 Wr. Neudorf
Hübl Haustechnik	8020 Graz
Wieselthaler GesmbH	2320 Schwechat
Trane GmbH	2345 Brunn am Gebirge
HB 24 Haustechnik	3451 Michelhausen
Hubert Feiertag	3040 Neulengbach
Matzinger GmbH	3051 St. Christophen
Peter Doppler	3051 St. Christophen
RLH Neulengbach	3040 Neulengbach
Hössinger GmbH	3071 Böheimkirchen

Bis zum Abgabetermin am Freitag den 13. Mai 2016 um 12:00 Uhr haben insgesamt 3 Firmen ihre Offerte abgegeben.

Alle abgegebenen Angebote waren ordnungsgemäß verschlossen und firmenmäßig gezeichnet.

## **2. Umfang der Ausschreibung**

Die Ausschreibung umfasste die Bau- und Lieferleistungen für den Umbau des Bürgerservice, Kirchenplatz 82, 3040 Neulengbach.

Baumeisterarbeiten                      Herstellen sämtlicher Baumeisterarbeiten für den Umbau des Bürgerservice inkl. Unterkellerung unter vergrößerter Aula.

Elektroinstallation                      Elektroinstallation für Umbau Bürgerservice

Heizung/Sanitärinstallation Erweitern der bestehenden Fußbodenheizung für den

## Bereich Aula

Trockenbauarbeiten Abgehängte Decken am Gang und in den Büros für das neue Bürgerservice. Herstellen der Zwischenwände für die neuen Büros Bürgerservice

Malerarbeiten Sämtliche im Bereich Bürgerservice erforderlichen Malerarbeiten

Bodenlegerarbeiten Neue Bodenbeläge im Bereich Bürgerservice

Fenster und Türen Ausbauen der Fenster im Bereich Aula und Büro Kogler, und nach Abschluss der Arbeiten wieder versetzen

Dachdecker / Spengler Herstellen der erforderlichen Dachdecker und Spenglerarbeiten für die Erweiterung der Aula

Zimmermeisterarbeiten Herstellen der erforderlichen Zimmermeisterarbeiten für die Erweiterung der Aula

Brandmeldeanlage Brandmeldeanlage für den gesamten Bereich Bürgerservice inkl. Zentrale

Automatische Schiebetüren Automatische Schiebetür für den Eingangsberiech und Eingang Bürgerservice inkl. Verglasungen rund um die Schiebetüren und Fenster zwischen den Büros

Steinmetzarbeiten Erweitern des Belages im Bereich der Aula inkl. Abgang zur Bauabteilung

Abbrucharbeiten Abbruch des Bereiches in dem die Aula vergrößert wird.

Tischlerarbeiten Bestehende Trennwände demontieren und wiederversetzen. Bestehende Möblierung im Bürgerservice umbauen.

Klimaanlage Klimageräte für Büros liefern und versetzen

### **3. Rechnerische Überprüfung**

Gemäß BVergG 2006, § 123, Abs.2, kann sich die Prüfung und Beurteilung auf jene Angebote beschränken, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen.

Alle Angebote wurden rechnerisch gemäß § 123, Abs. 2,Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 mittels EDV überprüft.

### **4. Vergabekriterien**

Herstellung (Preis):	92 %
Funktionalität / Mobilität / Serviceleistung:	2 %
Umweltgerechtigkeit der Leistungen:	1 %
Gewährleistungsfrist (zusätzlich max. 3 Jahre):	5 %

Grundsätzliche Erläuterung:

Die Bestpreisermittlung erfolgt auf Basis der vorgegebenen Kriterien, wobei der Billigst und Bestbieter max. 100 Punkte erreichen kann.

Preis:

Der Preis des geprüften Billigstbieters wird mit 92 % = 92 Punkte bewertet. Preislich höher liegende Angebote werden prozentuell entsprechend niedriger bewertet.

Funktionalität / Mobilität / Serviceleistung:

Hier wird der mögliche Arbeitsbeginn / Leistungslieferung nach Auftragserteilung/Aufforderung durch die ÖBA zur Leistungslieferung innerhalb des Terminplanes bewertet, wobei 3 Wochen als Maximaldauer für die Arbeitsvorbereitung festgelegt werden, ein früherer Arbeitsbeginn / Leistungslieferung wird zusätzlich bewertet.

Bewertung:

Arbeitsbeginn / Leistungslieferung innerhalb von 2 Wochen 1 Punkte

Arbeitsbeginn / Leistungslieferung innerhalb von 1 Wochen 2 Punkte

Umweltgerechtigkeit der Leistungen:

Für eine zusätzliche Bewertung ist die Vorlage eines gültigen Abfallwirtschaftskonzeptes für die Betriebsanlage des Bieters erforderlich, wird ein Abfallwirtschaftsgesetz nicht vorgelegt, erfolgt eine neutrale Bewertung.

Abfallwirtschaftskonzept wird vorgelegt: 1 Punkte

Abfallwirtschaftskonzept wird nicht vorgelegt: 0 Punkte

Gewährleistungsfrist (zusätzlich max. 3 Jahre):

Zu den in den vom AG vorgegebenen Mindestgewährleistungsfristen können zusätzlich max. 3 weitere Jahre an Gewährleistungsfrist angeboten werden. Werden keine weiteren Gewährleistungsfristen angeboten, erfolgt eine neutrale Bewertung, jedes weitere angebotene Jahr wird zusätzlich bewertet.

1 Jahr zusätzliche Gewährleistungsdauer: 1 Punkt

2 Jahre zusätzliche Gewährleistungsdauer: 3 Punkte

3 Jahre zusätzliche Gewährleistungsdauer: 5 Punkte

#### 4. Vergabeverhandlung

Aufgrund der Vergabeverhandlung zeigt sich folgendes Bild:

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

#### Baumeisterarbeiten

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote												
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigk	Punkte Umweltgerechtigk	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summe	Reihun	
Kickinger GesmbH	95.982,39	100,00%	92,00	1 Woche	2,00	Nein	0,00	3 Jahre	5,00	99,00	1	
Trepka GmbH	110.045,88	114,65%	82,72							82,72	2	
Jägerbau	118.331,59	123,28%	76,93							76,93	4	
Hasenöhrl Bau	139.156,72	144,98%	65,42	1 Woche	2,00	Ja	1,00	3 Jahre	5,00	73,42	3	
Swietelsky Bauges.m.b.H.	152.472,39	158,85%	59,71	1 Woche	2,00	Nein	0,00	3 Jahre	5,00	66,71	5	

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Ing. Franz Kickinger GesmbH  
Neustiftgasse 42  
3071 Böheimkirchen

**Auftragssumme EUR 95.982,39 exkl. 20% MwSt. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 93.102,92 exkl. 20% MwSt.

### Elektroinstallation:

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigk	Punkte Umweltgerechtigk	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summe	Reihun
Wallner GmbH	41.929,06	100,00%	92,00	1 Woche	2,00	Ja	1,00	3 Jahre	5,00	100,00	1
Klenk & Meder	44.611,75	106,40%	86,47	1 Woche	2,00	Ja	1,00	3 Jahre	5,00	94,47	2
Gottwald	46.005,87	109,72%	83,85	1 Woche	2,00			3 Jahre	5,00	90,85	3
Hössinger	59.162,03	141,10%	65,20							65,20	4

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Wallner Elektroanlagen GmbH  
Ausserfurth 10  
3033 Altlenzbach

**Auftragssumme EUR 41.929,06 exkl. 20% MwSt. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 40.671,19 exkl. 20% MwSt.

### HKLS-Installationen:

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigk	Punkte Umweltgerechtigk	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summe	Reihun
Doppler	17.240,43	100,00%	92,00	1 Woche				2 Jahre	3,00	95,00	1
Hössinger	19.324,26	112,09%	82,08	1 Woche	2,00					84,08	2
Raiffeisen Lagerhaus	19.091,95	110,74%	83,08							83,08	3
Wieselthaler	31.113,42	180,47%	50,98	1 Woche	2,00					52,98	4

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Peter Doppler GmbH  
Hocheichbergstraße 84  
3051 St. Christophen

**Auftragssumme EUR 17.240,43 exkl. 20% MwSt. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 16.723,22 exkl. 20% Mwst.

### Trockenbauarbeiten:

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigk	Punkte Umweltgerechtigk	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summ	Reihun
Tüchler GmbH	27.841,01	100,00%	92,00	1 Woche	2,00					94,00	1
Kletzenbauer	28.093,25	100,91%	91,17							91,17	2
E+H Trockenbau GmbH	29.634,81	106,44%	86,43			Ja	1,00			87,43	3
Peschel Innenbau	30.078,84	108,04%	85,16							85,16	4
Akustik Blasch	32.477,60	116,65%	78,87	2 Wochen	1,00	Nein	0,00	1 Jahr	1,00	80,87	5
THT Trockenbau GmbH	32.666,00	117,33%	78,41							78,41	6

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Tüchler Ausbau GmbH  
 Niederpointenstraße 5  
 1140 Wien

**Auftragssumme EUR 27.841,01 exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 27.005,78 exkl. 20% Mwst.

### Malerarbeiten:

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigk	Punkte Umweltgerechtigk	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summ	Reihun
Schmied AG	6.950,60	100,00%	92,00	1 Woche	2,00					94,00	1
Reko GmbH	7.536,50	108,43%	84,85							84,85	2
Prochaska	8.236,30	118,50%	77,64							77,64	3
Göls GmbH	8.663,51	124,64%	73,81							73,81	4
Hutterer GmbH	8.815,00	126,82%	72,54							72,54	5
Pöchlhacker	9.448,00	135,93%	67,68							67,68	6
Valenta & Valenta	9.849,90	141,71%	64,92							64,92	7
Walter KEG	6.386,97			1 Woche	2,00			0	0,00	2,00	8

Das Angebot der Fa. Walter KEG wurde aus folgenden Gründen ausgeschieden:  
 Rechenfehler über 2 % daher ausgeschieden Abgabe € 4985,31 nach Durchrechnung € 6386,97  
 Einschränkung Allgemeinde Vertragsbedingungen  
 Helferstunde € 1,--

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Maler Schmied GmbH  
 Mühlweg 72-74  
 3100 St. Pölten

**Auftragssumme EUR 6.950,60 exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 6.742,08 exkl. 20% MwSt.

### Bodenlegerarbeiten:

#### AUSFÜHRUNG BODENBELÄGE MIT HOLZOPTIK

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigk	Punkte Umweltgerechtigk	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summ	Reihun
Wert Böden	10.524,29	100,00%	92,00	1 Woche	2,00			2 Jahre		94,00	1
Wiesinger	11.620,80	110,42%	83,32	1 Woche	2,00	NEIN		3 Jahre	5,00	90,32	2
Karner GmbH	12.478,10	118,57%	77,59					2 Jahre	3,00	80,59	3
Hochrieser	15.557,40	147,82%	62,24	5 Wochen	0,00			3 Jahre	5,00	67,24	4
Schmied AG	14.800,35	140,63%	65,42							65,42	5
Pöchhacker	15.945,00	151,51%	60,72							60,72	6
Reko GmbH	18.265,70	173,56%	53,01							53,01	7
Burger KG	17.336,00	164,72%	55,85							55,85	8

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Wert Böden  
Tullner Straße 120  
3040 Neulengbach

**Auftragssumme EUR 10.524,29 exkl. 20% MwSt. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 10.208,56 exkl. 20% MwSt.

### Fenster und Türen:

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigk	Punkte Umweltgerechtigk	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summ	Reihun
Schinnerl	16.533,26	100,00%	92,00							92,00	1
Hinterkörner GmbH	16.930,00	103,47%	89,84							89,84	2
Gnant Hannes	23.544,00	142,40%	64,60	2 Wochen	1,00					65,60	3
										-00	

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Schinnerl Metallbau  
Kaplanstraße 14  
3430 Tulln

**Auftragssumme EUR 16.533,26 exkl. 20% MwSt. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 16.037,26 exkl. 20% MwSt.

### Dachdecker/Spengler:

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigk	Punkte Umweltgerechtigk	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summ	Reihun
Resch Dach	12.889,36	100,00%	92,00							92,00	1
Jecho GesmbH	14.263,73	110,66%	83,14							83,14	2
Schöpf GmbH	14.424,53	111,91%	82,21							82,21	3

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Resch Dach GesmbH  
 Gewerbestraße 4  
 3424 Zeiselmauer

**Auftragssumme EUR 12.889,36 exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 12.502,68 exkl. 20% Mwst.

### Zimmermeisterarbeiten:

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigk	Punkte Umweltgerechtigk	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summ	Reihun
Fellner Emil	8.503,68	100,00%	92,00							92,00	1
Fahrenberger GesmbH	9.036,34	106,27%	86,58							86,58	2
Harold	9.679,17	113,82%	80,83							80,83	3
Karl Mach GesmbH	11.686,89	137,43%	66,94	3 Wochen	0,00			0	0,00	66,94	4

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Fellner Emil  
 Inprugg 11  
 3040 Neulengbach

**Auftragssumme EUR 8.503,68 exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 8.248,57 exkl. 20% Mwst.

### Brandmeldeanlage:

Vergabekriterien: inkl. Wartung für die nächsten 20 Jahre

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Fa. Schrack Seconet, 1120 Wien	€ 18.983,60	100,00
2	Fa. Labor Strauss, 1230 Wien	€ 20.603,26	108,50
3	Fa. Porreal GmbH, 1120 Wien	€ 24.864,35	131,00
4	Fa. Elektro Göbl, 3323 Neustadt	€ 28.899,46	152,20
5	Fa. Gottwald, 3390 Melk	€ 29.809,34	157,00
6	Fa. Hössinger, 3071 Böheimkirchen	€ 30.074,06	158,40
7	Fa. G4S, 1200 Wien	€ 34.918,68	183,90

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Schrack Seconet AG  
Eibesbrunnergasse 18  
1120 Wien

**Auftragssumme EUR 9.569,00 exkl. 20% MwSt. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 9.281,93 exkl. 20% MwSt.

### Automatische Schiebetüren:

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktion- alität	Punkte Funktion- alität	Umwelt- gerechtigk	Punkte Umwelt- gerechtigk	Gewähr- leistungs- verlängeru	Punkte Gewähr- leistungs- verlängeru	Punkte- summ	Reihun
Wartecker GmbH	23.871,84	101,74%	90,42					2 Jahre	3,00	93,42	1
Hinterkörner	23.283,00	100,00%	92,00							92,00	2
Schinnerl	25.173,41	107,29%	85,75							85,75	3
Salfert	40.894,00	174,29%	52,79							52,79	4
Assa Abloy	8.330,00							2 Jahre	3,00	3,00	5

Die Assa Abloy hat nur ein Teilangebot abgegeben, daher wurde die Firma für die Vergabe nicht berücksichtigt.

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Wartecker GesmbH  
Vestenthal 137  
4431 Haidershofen

**Auftragssumme EUR 23.871,84 exkl. 20% MwSt. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 23.155,68 exkl. 20% MwSt.

### Steinmetzarbeiten:

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote												
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigk	Punkte Umweltgerechtigk	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summe	Reihun	
Friepess	14.450,09	100,00%	92,00							92,00		1
Hallach	17.849,61	123,53%	74,48	2 Wochen	1,00	Ja	1,00	3 Jahre	5,00	81,48		2
Bamberger	19.513,50	135,04%	68,13							68,13		3
Trinkl	22.144,00	153,24%	60,03							60,03		4
Johann Schaden	23.490,00	162,56%	56,59					2 Jahre	3,00	59,59		5
Gersthofer	24.286,10	168,07%	54,74							54,74		6
Gerhard Beier	29.139,33	201,66%	45,62					3 Jahre	5,00	50,62		7
Wolfgang Ecker	32.520,00	225,05%	40,88	1 Woche	2,00			3 Jahre	5,00	47,88		8

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Dipl. Arch. Albert Friepess GesmbH & Co KG  
 Strasserau 6  
 4020 Linz

**Auftragssumme EUR 14.450,09 exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 14.016,59 exkl. 20% Mwst.

### Abbrucharbeiten:

Keine Vergabekriterien, Vergabe nach Bestbieterprinzip.

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Fa. Gebrüder Haider	€ 28.495,93	100,00
2	Fa. Gnant GesmbH	€ 36.756,00	129,00

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH  
 Großraming 40  
 4463 Großraming

**Auftragssumme EUR 28.495,93 exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 27.641,05 exkl. 20% Mwst.

### Tischlerarbeiten:

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigk	Punkte Umweltgerechtigk	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summ	Reihun
Hiess & SiTec	20.917,74	100,00%	92,00	1 Woche	2,00			3 Jahre	5,00	99,00	1
Pilz GesmbH	21.008,03	100,43%	91,60							91,60	2

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Tischlerei Hiess & SiTec GmbH  
 Inprugg 48  
 3040 Inprugg

**Auftragssumme EUR 20.917,74 exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 20.290,21 exkl. 20% Mwst.

### Klimaanlage:

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigk	Punkte Umweltgerechtigk	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summ	Reihun
Trane	12.000,00	100,00%	92,00	1 Woche	2,00			3 Jahre	5,00	99,00	1
Wieselthaler	17.544,42	146,17%	62,94	1 Woche	2,00					64,94	2
Hössinger	19.027,66	158,53%	58,03	1 Woche	2,00					60,03	3

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Trane  
 Liebermannstrasse F03 202  
 Campus 21 Business Park Wien  
 2345 Brunn am Gebirge

**Auftragssumme EUR 12.000,00 exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 11.640,00 exkl. 20% Mwst.

### Vorberatungen:

Der Gegenstand wurde in mehreren Sitzungen des Liegenschaftsausschusses, des Stadtrates und des Gemeinderates behandelt.

### Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen von § 35 Zif. 22 lit. f NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

### Vorberatungen:

Der Gegenstand wurde in mehreren Sitzungen des Liegenschaftsausschusses, des Stadtrates und des Gemeinderates behandelt.

### Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen von § 35 Zif. 22 lit. f NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

### **Finanzierung:**

Für die Finanzierung des Projektes sind im ao. Vorhaben 1 im Voranschlag 2016 € 1.250.000,00 (Kreditrest per 03.05.2016 € 1.076.703,47) und im MFP für das Jahr 2017 € 420.000,00 vorgesehen.

<b>Gewerk</b>	<b>Auftragnehmer</b>	<b>Bürgerservice</b>
Baumeister	Ing. Franz Kickinger Ges.m.b.H.	95.982,39
Elektroinstallationen	Wallner Elektroanlagen GmbH	41.929,06
HKLS-Insallationen	Peter Doppler GmbH	17.240,43
Fliesenlegerarbeiten	Fliesen-Kamine GmbH Hallach	
Trockenbau	Tüchler Ausbau GmbH	27.841,01
Malerarbeiten	Maler Schmied GmbH	6.950,60
Bodenleger	Wert Böden	10.524,29
Fenster/Türen	Schinnerl Metallbau	16.533,26
Dachdecker / Spengler	Resch Dach GesmbH	12.889,36
Zimmermeisterarbeiten	Emil Fellner	8.503,68
Klimaanlage	Trane	12.000,00
Brandmeldeanlage	Schrack Seconet AG	9.569,00
automatische Schiebetüren	Wartecker GesmbH	23.871,84
Steinmetzarbeiten	Dipl. Arch. Albert Friepess GesmbH & Co KG	14.450,09
Abbrucharbeiten	Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH	28.495,93
Tischlerarbeiten	Tischlerei Hiess & SiTec GmbH	20.917,74
		347.698,68
	abzgl. 3 % Skonto	-10.430,96
	<b>Auftragssumme netto</b>	<b>337.267,72</b>
	zzgl. anteiliger Ust. 55 %	37.099,45
	<b>Auftragssumme inkl. ant. Ust.</b>	<b>374.367,17</b>

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle auf Grund des Ergebnisses des Vergabeverfahrens folgende Aufträge beschließen:

1. Baumeisterarbeiten  
Ing. Franz Kickinger GesmbH  
Neustiftgasse 42  
3071 Böheimkirchen

Auftragssumme 95.982,39 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto

2. Elektroinstallation  
Wallner Elektroanlagen GmbH  
Ausserfurth 10  
3033 Altlenzbach

Auftragssumme 41.929,06 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto

3. Heizung / Sanitärinstallation

Peter Doppler GmbH  
Hocheichbergstraße 84  
3051 St. Christophen

Auftragssumme 17.240,43 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto

4. Trockenbauarbeiten

Tüchler Ausbau GmbH  
Niederpointenstraße 5  
1140 Wien

Auftragssumme 27.841,01 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto

5. Malerarbeiten

Maler Schmied GmbH  
Mühlweg 72-74  
3100 St. Pölten

Auftragssumme 6.950,60 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto

6. Bodenlegerarbeiten

Wert Böden  
Tullner Straße 120  
3040 Neulengbach

Auftragssumme,10.524,29 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto

7. Fenster und Türen

Schinnerl Metallbau  
Kaplanstraße 14  
3430 Tulln

Auftragssumme EUR 16.533,26 exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto

8. Dachdecker / Spengler

Resch Dach GesmbH  
Gewerbestraße 4  
3424 Zeiselmauer

Auftragssumme 12.889,36 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto

9. Zimmermeisterarbeiten

Fellner Emil  
Inprugg 11  
3040 Neulengbach

Auftragssumme 8.503,68 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto

10. Klimaanlage

Trane  
Liebermannstrasse F03 202  
Campus 21 Business Park Wien  
2345 Brunn am Gebirge

Auftragssumme 12.000,00 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto

11. Brandmeldeanlage  
Schrack Seconet AG  
Eibesbrunnnergasse 18  
1120 Wien

Auftragssumme EUR 9.569,00 exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto

12. Automatische Schiebetüren  
Wartecker GesmbH  
Vestenthal 137  
4431 Haidershofen

Auftragssumme EUR 23.871,84 exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto

13. Steinmetzarbeiten  
Dipl. Arch. Albert Friepess GesmbH & Co KG  
Strasserau 6  
4020 Linz

Auftragssumme EUR 14.450,09 exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto

14. Abbrucharbeiten  
Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH  
Großraming 40  
4463 Großraming

Auftragssumme EUR 28.495,93 exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto

15. Tischlerarbeiten  
Tischlerei Hiess & SiTec GmbH  
Inprugg 48  
3040 Inprugg

Auftragssumme EUR 20.917,74 exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto

#### **Beschluss:**

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen
3. Der Antrag wird angenommen
4. Der Antrag wird angenommen
5. Der Antrag wird angenommen
6. Der Antrag wird angenommen
7. Der Antrag wird angenommen
8. Der Antrag wird angenommen
9. Der Antrag wird angenommen
10. Der Antrag wird angenommen
11. Der Antrag wird angenommen
12. Der Antrag wird angenommen
13. Der Antrag wird angenommen
14. Der Antrag wird angenommen
15. Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

1. Einstimmig
2. Einstimmig
3. Einstimmig
4. Einstimmig
5. Einstimmig
6. Einstimmig
7. Einstimmig
8. Einstimmig
9. Einstimmig
10. Einstimmig
11. Einstimmig
12. Einstimmig
13. Einstimmig
14. Einstimmig
15. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: STR Josef Fischer

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 26. Jänner 2016 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Projektes „barrierefreier Um- und Zubau des neuen Rathauses“ fassen.
2. Der Gemeinderat wolle den dafür erforderlichen Ankauf der Teilfläche 1 im Ausmaß von 240 m<sup>2</sup> zu EUR 4.800,-- gemäß dem Kaufvertrag AZ 160/2016, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Neulengbach und der Pfarre Neulengbach, beschließen.
3. Der Gemeinderat wolle die Übernahme des Grundstückes Parz. 81/1 KG Neulengbach gemäß Abtretungsurkunde AZ 160/1/2016 in das öffentliche der Gemeinde Neulengbach beschließen.
4. Der Gemeinderat wolle die Vergabe folgender Aufträge in Zusammenhang mit gegenständlichem Projekt beschließen:
  - a) Generalplanerleistungen für den barrierefreien Zubau des Sitzungssaales in Form einer in-house-Vergabe an die Neulengbacher Kommunalservice GmbH zu EUR 145.512,-- inkl. USt gem. Angebot vom 14.1.2016
  - b) Planungs- und Baukoordination für den barrierefreien Zubau des Sitzungssaales in Form einer in-house-Vergabe an die Neulengbacher Kommunalservice GmbH zu EUR 6.720,-- inkl. USt gem. Angebot vom 14.1.2016

In der Zwischenzeit wurde von Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. ein Vergabeverfahren durchgeführt und liegen folgende Vergabevorschläge vor:

**Ergebnis der Ausschreibung im  
„Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung“**

**Baumeisterarbeiten**

**Elektroinstallation**

**Heizung / Sanitärinstallation**

**Fliesenlegerarbeiten**

**Trockenbauarbeiten**

**Malerarbeiten**

**Bodenlegerarbeiten**

## Fenster und Türen

## Dachdecker / Spengler

## Zimmermeisterarbeiten

## Klimaanlage

### 1.) Allgemeines

Die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H im Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung nach § 25 Abs 4 gemäß des Bundesvergabegesetzes 2006 ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die oben angeführten Gewerke für den Zubau Rathaus, Kirchenplatz 82, 3040 Neulengbach.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Anbotsbestimmungen.

Folgende Firmen wurden zur Ausschreibung eingeladen:

### **Baumeisterarbeiten:**

Mörtlinger & Co GmbH	1060 Wien
Swietelsky	3580 Horn
Trepka GmbH	3200 Ober Grafendorf
Strabag	3106 St. Pölten
Steiner Bau	3452 Heiligeneich
Swietelsky	3484 Grafenwörth
AY-KA Bau GmbH	2351 Biedermannsdorf
Haider & Co	9500 Villach
Porr Bau GmbH	3100 St. Pölten
Gebr. Haider	8607 Kapfenberg
Pittel+Brausewetter	1041 Wien
Bachner Bau	3151 St. Georgen
Kickinger	3071 Böheimkirchen
Kostmann GesmbH	9433 St. Andrä
Jägerbau	3105 St. Pölten
Granit Bau	1100 Wien
Schmid Baugruppe GmbH	4873 Frankenburg
Leyrer+Graf	3950 Gmünd
Held & Franke	3382 Loosdorf
Pöchlacher GmbH	3370 Ybbs

Hasenöhrl Bau	4303 St. Pantaleon
Schubrig GesmbH	3500 Krems
San Real Bau GesmbH	3130 Herzogenburg
Sandler Bau GesmbH	3233 Kilb
Global Bau M&R GmbH	1230 Wien
Brachinger GesmbH	3680 Persenbeug

Bis zum Abgabetermin am Montag den 09. Mai 2016 um 14.00 Uhr haben insgesamt 5 Firmen ihre Offerte abgegeben.

### **Elektroinstallationsarbeiten:**

Gottwald GmbH	3390 Melk
Klenk & Meder GmbH	3100 St. Pölten
Elektro Göbl	3323 Neustadt
emc elektromanagement	3071 Böheimkirchen
Wallner GmbH	3033 Altlengbach
Scharf Christian GesmbH	3040 Neulengbach
Schabschneider Gerhard	3021 Pressbaum
RLH Neulengbach	3040 Neulengbach
Eduard Steiner	3040 Neulengbach
Landsteiner GmbH	3300 Amstetten

Bis zum Abgabetermin am Montag den 09. Mai 2016 um 14.00 Uhr haben insgesamt 3 Firmen ihre Offerte abgegeben.

### **HKLS-Installationsarbeiten:**

Cofely Gebäudetechnik	1110 Wien
Caliqua Anlagentechnik	2355 Wr. Neudorf
Hübl Haustechnik	8020 Graz
Wieselthaler GesmbH	2320 Schwechat
Trane GmbH	2345 Brunn am Gebirge
HB 24 Haustechnik	3451 Michelhausen
Hubert Feiertag	3040 Neulengbach
Matzinger GmbH	3051 St. Christophen
Peter Doppler	3051 St. Christophen
RLH Neulengbach	3040 Neulengbach
Hössinger GmbH	3071 Böheimkirchen

Bis zum Abgabetermin am Montag den 09. Mai 2016 um 14.00 Uhr haben insgesamt 4 Firmen ihre Offerte abgegeben.

### **Fliesenlegerarbeiten:**

Dacomm d.o.o	1290 Grosuplje
Lauter GmbH	3830 Waidhofen/Thaya
Lieb Bau Weiz GmbH & Co KG	8160 Weiz
HB Fliesen GmbH	4310 Mauthausen
Saco Fliesen GesmbH	1040 Wien
Fliesenleger Perl	7344 Stoob
ASS Schaffler	8502 Lannach
Forster GesmbH	3430 Tulln
Hallach GmbH	3040 Neulengbach
Schlager GmbH	3130 Herzogenburg
Hinterecker Mario	3032 Eichgraben
Zeillinger Robert	3012 Wolfgraben
Fuchsberger GmbH	3362 Amstetten

Bis zum Abgabetermin am Montag den 09. Mai 2016 um 14.00 Uhr haben insgesamt 7 Firmen ihre Offerte abgegeben.

#### **Trockenbauarbeiten:**

Bachner Bau	3151 St. Georgen
Kletzenbauer GmbH	8051 Graz
THT Trockenbau	4812 Pinsdorf
Pichler Trockenbau GmbH	1230 Wien
Baierl & Demmelhuber	D-84513 Töging
Wagner&Jüptner GmbH	1200 Wien
Akustik Blasch	2355 Wr. Neudorf
Perchtold Trockenbau	2355 Wr. Neudorf
R&M Tüchler GmbH	1140 Wien
E+H Trockenbau GmbH	2345 Brunn am Gebirge
Innenbau Peschel GmbH	3812 Groß Siegharts

Bis zum Abgabetermin am Montag den 09. Mai 2016 um 14.00 Uhr haben insgesamt 7 Firmen ihre Offerte abgegeben.

#### **Malerarbeiten:**

Göls Malerbetriebs GmbH	1020 Wien
Panitzky GesmbH	1110 Wien
Pöchlhacker	3300 Amstetten
Reko Beschichtungstechnik	3442 Langenrohr
Maler Schmied GmbH	3100 St. Pölten
Happy Maler GesmbH	4020 Linz
Top Maler Prochaska	3100 St. Pölten
Maler-Nett	3100 St. Pölten
Hutterer GmbH	3071 Böheimkirchen
Daxböck Jürgen	3051 St. Christophen
Lirsch Andreas	3040 Neulengbach
Hofer Jürgen	3033 Altlengbach
Csuvarszki Malermeister	3071 Böheimkirchen
Valenta & Valenta GmbH	1230 Wien
Fassaden Walter	2700 Wr. Neustadt

Bis zum Abgabetermin am Montag den 09. Mai 2016 um 14.00 Uhr haben insgesamt 9 Firmen ihre Offerte abgegeben.

### **Bodenlegerarbeiten:**

Boden Karner	3100 St.Pölten
Dacomm d.o.o	1290 Grosuplje
Hochrieser GmbH	4523Neuzeug
J.B. Burger KG	1230 Wien
Maler Schmied GmbH	3100 St. Pölten
MF-Böden GmbH	3233 Kilb
Puchegger & Jilg GesmbH	3033 Altlengbach
Pöchlhacker	3300 Amstetten
Raumausstattung Wiesinger	4070 Eferding
Reko Beschichtungstechnik	3442 Langenrohr
Wert-Böden Tuschill	3040 Neulengbach

Bis zum Abgabetermin am Montag den 09. Mai 2016 um 14.00 Uhr haben insgesamt 9 Firmen ihre Offerte abgegeben.

### **Fenster und Türen:**

Pfneiszl	7342 Kaiserdorf
Weiskircher	3753 Hötzelndorf
Petautschnig GmbH	8833 Teufenbach
Wicknorm	4020 Linz
Josko	4770 Andorf
Sauritschnig GmbH	9300 St. Veit
Hasslinger GmbH	2700 Wr. Neustadt
Bachner Bau	3151 St. Georgen
Brandstätter GesmbH	8130 Frohnleiten
Allmetall GmbH	9020 Klagenfurt
Nöbauer-Tüchler GmbH	4352 Klam
Rudolf GesmbH	2100 Leobendorf

Weiskircher GmbH	3753 Hötzelstdorf
Wuntschek GmbH	9581 Ledenitzen
Hinterkürner Metallbau	3361 Aschbach
Schinnerl Metallbau	3430 Tulln
Plattner Internorm	3040 Neulengbach
Gnant Fenster	3041 Asperhofen
Actual-Berger	3430 Tulln
Polybau GmbH & Co	3100 St. Pölten

Bis zum Abgabetermin am Freitag den 13. Mai 2016 um 12:00 Uhr hat insgesamt 1 Firma ihr Offert abgegeben.

### **Dachdecker- und Spenglerarbeiten:**

Haider & Co	9500 Villach
Pasteiner GmbH	3105 St. Pölten
Schöpf Traismauer GmbH	3133 Traismauer
Handlerbau	7343 Neutal
Jecho Gottfried	3720 Ravelsbach
Haas Fertigbau	8263 Großwilfersdorf
Schmid Dachbau GmbH	4873 Frankenburg
Resch	3424 Zeiselmauer
Dub Richard	3032 Eichgraben
Stefan Wallner	3041 Asperhofen
Heidecker GmbH	3430 Tulln
Lanzenlechner GmbH	3382 Loosdorf
Lintner Dach GmbH	3430 Tulln
Spenglerei Fellinger	3062 Kirchstetten
Toth Reinhold	3041 Grabensee

Bis zum Abgabetermin am Mon-

tag den 09. Mai 2016 um 14:00 Uhr haben insgesamt 3 Firmen ihre Offerte abgegeben.

### **Zimmermeisterarbeiten:**

Graf Holztechnik	3580 Horn
Mach Holzbau	1140 Wien
Schlögl Bau	3143 Pyhra
Holzbau Tratter	9122 St. Kanzian
Pöchlacker GmbH	3370 Ybbs
Handlerbau	7343 Neutal
Fahrenberger GmbH	3264 Gresten
Haas Fertigbau	8263 Großwilfersdorf
Harold	3451 Plankenberg
Ing. Heimo Kern	3443 Sieghartskirchen
Kostka Johann GmbH	3452 Michelndorf
Holzbau Sulzer GmbH	3033 Altlangbach
Stefan Wallner GmbH	3041 Asperhofen
Emil Fellner	3040 Neulengbach

Bis zum Abgabetermin am Montag den 09. Mai 2016 um 14:00 Uhr haben insgesamt 4 Firmen ihre Offerte abgegeben.

### **Klimaanlage:**

Cofely Gebäudetechnik	1110 Wien	Bis zum Abgabetermin am Freitag den 13. Mai 2016 um 12:00 Uhr haben insgesamt 3 Firmen ihre Offerte abgegeben.  Alle abgegebenen Angebote waren ordnungsgemäß verschlossen und firmenmäßig gezeichnet.
Caliqua Anlagentechnik	2355 Wr. Neudorf	
Hübl Haustechnik	8020 Graz	
Wieselthaler GesmbH	2320 Schwechat	
Trane GmbH	2345 Brunn am Gebirge	
HB 24 Haustechnik	3451 Michelhausen	
Hubert Feiertag	3040 Neulengbach	
Matzinger GmbH	3051 St. Christophen	
Peter Doppler	3051 St. Christophen	
RLH Neulengbach	3040 Neulengbach	
Hössinger GmbH	3071 Böheimkirchen	

## **2. Umfang der Ausschreibung**

Die Ausschreibung umfasste die Bau- und Lieferleistungen für den Zubau Rathaus, Kirchenplatz 82, 3040 Neulengbach.

Baumeisterarbeiten	Herstellen des Zubaues vom Keller -2 bis Ebene Eingang
Elektroinstallation	Elektroinstallation inkl. Notstromversorgung
Heizung / Sanitärinstallation	Erweiterung der bestehenden Heizung, Installation der neuen WC-Anlage in Ebene -1
Fliesenlegerarbeiten	Herstellen der Verfliesung für die neuen WC-Anlage in Ebene -1
Trockenbauarbeiten	Abgehängte Decken am Gang und in den Büros für den Zubau.
Malerarbeiten	Sämtliche im Bereich Zubau für Büros und Mehrzwecksaal erforderlichen Malerarbeiten
Bodenlegerarbeiten	Neue Bodenbeläge im Bereich Büros und Mehrzwecksaal
Fenster und Türen	Herstellen der neuen Fenster und Türen für Büro und Mehrzwecksaal und Glasfassade.
Dachdecker / Spengler	Herstellen der erforderlichen Dachdecker und Spenglerarbeiten für den Zubau. Herstellen des

	Flachdach im Bereich Terrasse und über Nebenräume Mehrzwecksaal
Zimmermeisterarbeiten	Herstellen der erforderlichen Zimmermeisterarbeiten für den Zubau
Klimaanlage/Lüftung	Klimageräte für Büros und Mehrzwecksaal liefern und versetzen. Lüftung für Mehrzwecksaal

### 3. Rechnerische Überprüfung

Gemäß BVergG 2006, § 123, Abs.2, kann sich die Prüfung und Beurteilung auf jene Angebote beschränken, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen.

Alle Angebote wurden rechnerisch gemäß § 123, Abs. 2,Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 mittels EDV überprüft.

### 4. Vergabekriterien

Herstellung (Preis):	92 %
Funktionalität / Mobilität / Serviceleistung:	2 %
Umweltgerechtigkeit der Leistungen:	1 %
Gewährleistungsfrist (zusätzlich max. 3 Jahre):	5 %

Grundsätzliche Erläuterung:

Die Bestpreisermittlung erfolgt auf Basis der vorgegebenen Kriterien, wobei der Billigst und Bestbieter max. 100 Punkte erreichen kann.

Preis:

Der Preis des geprüften Billigstbieters wird mit 92 % = 92 Punkte bewertet. Preislich höher liegende Angebote werden prozentuell entsprechend niedriger bewertet.

Funktionalität / Mobilität / Serviceleistung:

Hier wird der mögliche Arbeitsbeginn / Leistungslieferung nach Auftragserteilung/Aufforderung durch die ÖBA zur Leistungslieferung innerhalb des Terminplanes bewertet, wobei 3 Wochen als Maximaldauer für die Arbeitsvorbereitung festgelegt werden, ein früherer Arbeitsbeginn / Leistungslieferung wird zusätzlich bewertet.

Bewertung:

Arbeitsbeginn / Leistungslieferung innerhalb von 2 Wochen 1 Punkte

Arbeitsbeginn / Leistungslieferung innerhalb von 1 Wochen 2 Punkte

Umweltgerechtigkeit der Leistungen:

Für eine zusätzliche Bewertung ist die Vorlage eines gültigen Abfallwirtschaftskonzeptes für die Betriebsanlage des Bieters erforderlich, wird ein Abfallwirtschaftsgesetz nicht vorgelegt, erfolgt eine neutrale Bewertung.

Abfallwirtschaftskonzept wird vorgelegt: 1 Punkte

Abfallwirtschaftskonzept wird nicht vorgelegt: 0 Punkte

Gewährleistungsfrist (zusätzlich max. 3 Jahre):

Zu den in den vom AG vorgegebenen Mindestgewährleistungsfristen können zusätzlich max. 3 weitere Jahre an Gewährleistungsfrist angeboten werden. Werden keine weiteren Gewährleistungsfristen angeboten, erfolgt eine neutrale Bewertung, jedes weitere angebotene Jahr wird zusätzlich bewertet.

- 1 Jahr zusätzliche Gewährleistungsdauer: 1 Punkt
- 2 Jahre zusätzliche Gewährleistungsdauer: 3 Punkte
- 3 Jahre zusätzliche Gewährleistungsdauer: 5 Punkte

#### 4. Vergabeverhandlung

Aufgrund der Vergabeverhandlung zeigt sich folgendes Bild:

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

#### Baumeisterarbeiten

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigkeit	Punkte Umweltgerechtigk	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summ	Reihun
Kickinger GesmbH	298.828,80	100,00%	92,00	1 Woche	2,00	keine Angabe	0,00	3 Jahre	5,00	99,00	1
Swietelsky Bauges.m.b.H.	348.674,39	120,29%	76,48	1 Woche	2,00	Ja	1,00	3 Jahre	5,00	84,48	2
Trepka GmbH	316.937,27	109,34%	84,14	keine Angab	0,00	keine Angabe	0,00	keine Angabe	0,00	84,14	3
Hasenöhrl Bau	354.420,13	122,27%	75,24	1 Woche	2,00	Nein	0,00	3 Jahre	5,00	82,24	4
Jägerbau	337.674,25	116,49%	78,24	keine Angab	0,00	keine Angabe	0,00	keine Angabe	0,00	78,24	5

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Ing. Franz Kickinger GesmbH  
 Neustiftgasse 42  
 3071 Böheimkirchen

**Auftragssumme 298.828,80 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 289.863,94 EUR exkl. 20% Mwst.

#### Elektroinstallation:

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigkeit	Punkte Umweltgerechtigk	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summ	Reihun
Wallner GmbH	134.623,95	100,00%	92,00	1 Woche	2,00	ja	1,00	3 Jahre	5,00	100,00	1
Gottwald	136.060,31	101,07%	91,03	1 Woche	2,00			3 Jahre	5,00	98,03	2
Hössinger	173.676,49	129,01%	71,31	1 Woche	2,00					73,31	3

Im Angebot, war auch die Steuerung für die Jalousien enthalten. Diese Leistungen sind jedoch auch bei den Fensterarbeiten enthalten, daher wurde diese Leistung bei der Gegenüberstellung nicht berücksichtigt. Die Leistungen sind im Gewerk Fenster und Türen enthalten

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Wallner Elektroanlagen GmbH  
 Ausserfurth 10  
 3033 Altengbach

**Auftragssumme 134.623,95 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 130.585,24 EUR exkl. 20% Mwst.

### HKLS-Installationen:

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigk	Punkte Umweltgerechtigk	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summe	Reihun
Doppler GmbH	61.159,22	100,00%	92,00	1 Woche	2,00			2 Jahre	3,00	97,00	1
Raiffeisen Lagerhaus	69.637,39	113,86%	80,80							80,80	2
Wieselthaler	80.355,75	131,39%	70,02	1 Woche	2,00					72,02	3
Hössinger	95.681,31	156,45%	58,81	1 Woche	2,00					60,81	4

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Peter Doppler GmbH  
 Hocheichbergstraße 84  
 3051 St. Christophen

**Auftragssumme 61.637,39 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 59.788,27 EUR exkl. 20% Mwst.

### Fliesenlegerarbeiten:

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigk	Punkte Umweltgerechtigk	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summe	Reihun
Hallach GmbH	5.533,70	100,00%	92,00	2 Wochen	1,00	Ja	1,00	3 Jahre	5,00	99,00	1
Heinz Schlager	5.608,54	101,35%	90,77							90,77	2
Saco Fliesen	6.251,95	112,98%	81,43	2 Wochen	1,00					82,43	3
Zeillinger	6.636,80	119,94%	76,71							76,71	4
Fliesen Perl	7.137,30	128,98%	71,33	3 Wochen	0,00			3 Jahre	5,00	76,33	5
HB Fliesen	6.933,00	125,29%	73,43							73,43	6
Fliesen Forster	7.978,10	144,17%	63,81	3 Wochen	0,00			1 Jahr	1,00	64,81	7

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Fliesen-Kamine GmbH Hallach  
 St.Pöltner Str.189  
 3040 Neulengbach

**Auftragssumme 5.533,70 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 5.367,69 EUR exkl. 20% Mwst.

**Trockenbauarbeiten:**

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigk	Punkte Umweltgerechtigk	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summe	Reihun
Tüchler	32.926,59	100,00%	92,00	1 Woche	2,00					94,00	1
Kletzenbauer	33.021,25	100,28%	91,74							91,74	2
Akustik Blasch	35.748,75	108,57%	84,74	2 Wochen	1,00	Nein	0,00	1 Jahr	1,00	86,74	3
E+H Trockenbau	36.037,84	109,45%	84,06			Ja	1,00			85,06	4
Peschel Innenbau	39.910,20	121,21%	75,90							75,90	5
THT Trockenbau GmbH	41.410,47	125,77%	73,15							73,15	6

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Tüchler Ausbau GmbH  
 Niederpointenstraße 5  
 1140 Wien

**Auftragssumme 32.926,59 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 31.938,78 EUR exkl. 20% Mwst.

**Malerarbeiten:**

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigk	Punkte Umweltgerechtigk	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summe	Reihun
Schmied AG	10.660,50	100,00%	92,00	1 Woche	2,00					94,00	1
Eisenschutz gesmbH	11.366,80	106,63%	86,28							86,28	2
Reko GmbH	11.435,00	107,27%	85,77							85,77	3
Prochaska	12.253,00	114,94%	80,04	1 Woche	2,00			2	3,00	85,04	4
Göls GmbH	13.875,16	130,15%	70,69							70,69	5
Pöchlhacker	14.247,00	133,64%	68,84							68,84	6
Hutterer GmbH	14.310,00	134,23%	68,54							68,54	7
Valenta & Valenta	16.064,90	150,70%	61,05							61,05	8
Walter KEG	8.798,87			1 Woche	2,00			0	0,00	2,00	9

Das Angebot der Fa. Walter KEG wurde aus folgenden Gründen ausgeschieden:  
 Einschränkung Allgemeinde Vertragsbedingungen  
 Helferstunde € 1,--

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Maler Schmied GmbH  
Mühlweg 72-74  
3100 St. Pölten

**Auftragssumme 10.660,50 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 10.370,69 EUR exkl. 20% Mwst.

**Bodenlegerarbeiten:**

**AUSFÜHRUNG BODENBELÄGE MIT HOLZOPTIK**

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigk	Punkte Umweltgerechtigk	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summe	Reihun
Wert Böden	17.906,36	100,00%	92,00	1 Woche	2,00			2 Jahre	3,00	97,00	1
Karner	17.936,00	100,17%	91,85					2 Jahre	3,00	94,85	2
Wiesinger GmbH	19.485,12	108,82%	84,55	1 Woche	2,00	Nein	0,00	3 Jahre	5,00	91,55	3
Schmied AG	22.900,25	127,89%	71,94							71,94	4
Hochrießer	25.139,50	140,39%	65,53	5 Wochen	0,00			3 Jahre	5,00	70,53	5
MFB GmbH	24.351,00	135,99%	67,65							67,65	6
Pöchhacker	27.949,00	156,08%	58,94							58,94	7
Reko	28.137,00	157,13%	58,55							58,55	8
Burger	29.444,00	164,43%	55,95							55,95	9

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Wert Böden  
Tullner Straße 120  
3040 Neulengbach

**Auftragssumme 17.906,36 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 17.369,17 EUR exkl. 20% Mwst.

**Fenster und Türen:**

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigk	Punkte Umweltgerechtigk	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summe	Reihun
Schinnerl	84.462,46	100,00%	92,00							92,00	

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Schinnerl Metallbau  
Kaplanstraße 14  
3430 Tulln

**Auftragssumme EUR 84.462,46 exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 81.928,59 exkl. 20% Mwst.

**Dachdecker/Spengler:**

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umwelt-gerechtigkeit	Punkte Umwelt-gerechtigkeit	Gewährleistungs-verlängeru	Punkte Gewährleistungs-verlängeru	Punkte-summ	Reihun
Resch Dach	32.337,86	100,00%	92,00							92,00	1
Schöpf GmbH	35.176,15	108,78%	84,58							84,58	2
Jecho GesmbH	35.758,09	110,58%	83,20							83,20	3

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Resch Dach GesmbH  
 Gewerbestraße 4  
 3424 Zeiselmauer

**Auftragssumme 32.337,86 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 31.367,73 EUR exkl. 20% Mwst.

**Zimmermeisterarbeiten:**

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umwelt-gerechtigkeit	Punkte Umwelt-gerechtigkeit	Gewährleistungs-verlängeru	Punkte Gewährleistungs-verlängeru	Punkte-summ	Reihun
Fellner Emil	36.280,32	100,00%	92,00							92,00	1
Fahrenberger GesmbH	38.447,33	105,97%	86,81							86,81	2
Karl Mach GesmbH	42.077,74	115,98%	79,32	3 Wochen	0,00			0	0,00	79,32	3
Harold	47.794,06	131,74%	69,84							69,84	4

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Fellner Emil  
 Inprugg 11  
 3040 Neulengbach

**Auftragssumme 36.280,32 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 35.191,91 EUR exkl. 20% Mwst.

## Klimaanlage:

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Funktionalität	Punkte Funktionalität	Umweltgerechtigk	Punkte Umweltgerechtigk	Gewährleistungsverlängeru	Punkte Gewährleistungsverlängeru	Punkte-summe	Reihun
Trane	119.992,44	100,00%	92,00	1 Woche	2,00			3 Jahre	5,00	99,00	1
Wieselthaler	132.179,92	110,15%	83,52	1 Woche	2,00					85,52	2
Hössinger	170.893,37	142,42%	64,60	1 Woche	2,00					66,60	3

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Trane  
Liebermannstrasse F03 202  
Campus 21 Business Park Wien  
2345 Brunn am Gebirge

**Auftragssumme 119.992,44 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 116.392,67 EUR exkl. 20% Mwst

## Archäologische Untersuchung des Baufeldes

### 1. Allgemeines

Nach Kontaktaufnahme mit dem Bundesdenkmalamt wurde die Stadtgemeinde Neulengbach angewiesen, das Baufeld archäologisch zu untersuchen. Für die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. Preisauskünfte entsprechend § 41 Abs. 3 des Bundesvergabegesetzes 2006 eingeholt.

Die Angebotseinholung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die archäologischen Untersuchungen und die Erdarbeiten. Es wurden Angebote zur Direktvergabe nach vorheriger Markterkundung gem. §28 (2) BVerG 2006 für die Archäologischen Untersuchungen von der Fa. Novetus Archäologische Untersuchungen und ARDIG GmbH eingeholt. Für die Erdarbeiten der Archäologischen Untersuchungen wurden Angebote von den Fa. Lendl KG, Fa. Dürer GmbH, Fa. Sturzeis Ges.m.b.H. und Fa. Gnant Ges.mbH. eingeholt. Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Anbotsbestimmungen.

### 2. Umfang der Arbeiten

Die Preisanfrage umfasst folgende Leistungen:

- Archäologische Untersuchung des Aushubbereiches für den Zubau
- Beistellen der maschinellen Erdarbeiten für die Archäologischen Untersuchungen

### 3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 123, Abs. 2,Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 mittels überprüft.

#### 4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen  
Summe excl. MWST

#### ARCHÄOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Novetus Archäologische Untersuchungen	€ 21.241,18	100,00
2	ARDIG GmbH	€ 46.161,00	217,30

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

#### **Fa. Novetus Archäologische Untersuchungen**

Schwarzspanierstr. 9/2  
1090 Wien

**Auftragssumme EUR 21.241,18 exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 20.603,95 EUR exkl. 20% Mwst.

#### ERDARBEITEN FÜR ARCHÄOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Fa: Lendl KG	€ 6.795,00	100,00
2	Fa. Dürer GmbH	€ 6.954,50	102,30
3	Fa. Sturzeis Ges.m.b.H.	€ 7.030,50	103,50
4	Fa. Gnant Ges.mbH.	€ 9.565,00	140,80

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

#### **Fa. Lendl KG**

Umseerstraße 117  
3040 Neulengbach

**Auftragssumme EUR 6.795,00 exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 6.591,15 exkl. 20% Mwst.

Vorberatungen:

Der Gegenstand wurde in mehreren Sitzungen des Liegenschaftsausschusses, des Stadtrates und des Gemeinderates behandelt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen von § 35 Zif. 22 lit. f NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

**Finanzierung:**

Für die Finanzierung des Projektes sind im ao. Vorhaben 1 im Voranschlag 2016 € 1.250.000,00 (Kreditrest per 03.05.2016 € 1.076.703,47) und im MFP für das Jahr 2017 € 420.000,00 vorgesehen.

Gewerk	Auftragnehmer	Rathauszubau
Baumeister	Ing. Franz Kickinger Ges.m.b.H.	298.828,80
Elektroinstallationen	Wallner Elektroanlagen GmbH	134.623,95
HKLS-Installationen	Peter Doppler GmbH	61.637,39
Fliesenlegerarbeiten	Fliesen-Kamine GmbH Hallach	5.533,70
Trockenbau	Tüchler Ausbau GmbH	32.926,59
Malerarbeiten	Maler Schmied GmbH	10.660,50
Bodenleger	Wert Böden	17.906,36
Fenster/Türen	Schinnerl Metallbau	84.462,46
Dachdecker / Spengler	Resch Dach GesmbH	32.237,86
Zimmermeisterarbeiten	Emil Fellner	36.280,32
Klimaanlage	Trane	119.992,44
archäologische Untersuchung	Novetus	21.241,18
Erdarbeiten für arch. Unters.	Lendl KG	6.795,00
		863.126,55
	abzgl. 3 % Skonto	-25.893,80
	Auftragssumme netto	837.232,75
	zzgl. anteiliger Ust. 55 %	92.095,60
	<b>Auftragssumme inkl. ant. Ust.</b>	<b>929.328,36</b>

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle auf Grund des Ergebnisses des Vergabeverfahrens folgende Aufträge beschließen:

1. Baumeisterarbeiten

Ing. Franz Kickinger GesmbH  
Neustiftgasse 42  
3071 Böheimkirchen

Auftragssumme 298.828,80 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto

2. Elektroinstallation

Wallner Elektroanlagen GmbH  
Ausserfurth 10  
3033 Altlenzbach

Auftragssumme 134.623,95 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 130.585,24 EUR exkl. 20% Mwst.

### 3. Heizung / Sanitärinstallation

Peter Doppler GmbH  
Hocheichbergstraße 84  
3051 St. Christophen

Auftragssumme 61.637,39 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 59.788,27 EUR exkl. 20% Mwst.

### 4. Fliesenlegerarbeiten

Fliesen-Kamine GmbH Hallach  
St.Pöltner Str.189  
3040 Neulengbach

Auftragssumme 5.533,70 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 5.367,69 EUR exkl. 20% Mwst.

### 5. Trockenbauarbeiten

Tüchler Ausbau GmbH  
Niederpointenstraße 5  
1140 Wien

Auftragssumme 32.926,59 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 31.938,78 EUR exkl. 20% Mwst.

### 6. Malerarbeiten

Maler Schmied GmbH  
Mühlweg 72-74  
3100 St. Pölten

Auftragssumme 10.660,50 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 10.370,69 EUR exkl. 20% Mwst.

### 7. Bodenlegerarbeiten

Wert Böden  
Tullner Straße 120  
3040 Neulengbach

Auftragssumme 17.906,36 EUR exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 17.369,17 EUR exkl. 20% Mwst.

### 8. Fenster und Türen

Schinnerl Metallbau  
Kaplanstraße 14  
3430 Tulln

Auftragssumme EUR 84.462,46 exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 81.928,59 exkl. 20% MwSt.

#### 9. Dachdecker / Spengler

Resch Dach GesmbH  
Gewerbestraße 4  
3424 Zeiselmauer

Auftragssumme 32.337,86 EUR exkl. 20% MwSt. abzügl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 31.367,73 EUR exkl. 20% MwSt.

#### 10. Zimmermeisterarbeiten

Fellner Emil  
Inprugg 11  
3040 Neulengbach

Auftragssumme 36.280,32 EUR exkl. 20% MwSt. abzügl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 35.191,91 EUR exkl. 20% MwSt.

#### 11. Klimaanlage

Trane  
Liebermannstrasse F03 202  
Campus 21 Business Park Wien  
2345 Brunn am Gebirge

Auftragssumme 119.992,44 EUR exkl. 20% MwSt. abzügl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 116.392,67 EUR exkl. 20% MwSt

#### 12. Archäologische Untersuchungen

Fa. Novetus Archäologische Untersuchungen  
Schwarzspanierstr. 9/2  
1090 Wien

Auftragssumme EUR 21.241,18 exkl. 20% MwSt. abzügl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von 20.603,95 EUR exkl. 20% MwSt.

#### 13. Erdarbeiten für archäologische Untersuchungen

Fa. Lendl KG  
Umseerstraße 117  
3040 Neulengbach

Auftragssumme EUR 6.795,00 exkl. 20% MwSt. abzügl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 6.591,15 exkl. 20% MwSt.

**Beschluss:**

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen
3. Der Antrag wird angenommen
4. Der Antrag wird angenommen
5. Der Antrag wird angenommen
6. Der Antrag wird angenommen
7. Der Antrag wird angenommen
8. Der Antrag wird angenommen
9. Der Antrag wird angenommen
10. Der Antrag wird angenommen
11. Der Antrag wird angenommen
12. Der Antrag wird angenommen
13. Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

1. 25 Ja, 4 Gegenstimmen (Grüne)
2. 25 Ja, 4 Gegenstimmen (Grüne)
3. 25 Ja, 4 Gegenstimmen (Grüne)
4. 25 Ja, 4 Gegenstimmen (Grüne)
5. 25 Ja, 4 Gegenstimmen (Grüne)
6. 25 Ja, 4 Gegenstimmen (Grüne)
7. 25 Ja, 4 Gegenstimmen (Grüne)
8. 25 Ja, 4 Gegenstimmen (Grüne)
9. 25 Ja, 4 Gegenstimmen (Grüne)
10. 25 Ja, 4 Gegenstimmen (Grüne)
11. 25 Ja, 4 Gegenstimmen (Grüne)
12. 25 Ja, 4 Gegenstimmen (Grüne)
13. 25 Ja, 4 Gegenstimmen (Grüne)

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

## TOP 6. Unterstützung GrafZyxFoundation

Berichterstatter: STR DI Ferdinand Klimka

### **Sachverhalt:**

Die GrafZyxFoundation (Mitglied von Lower Austria Contemporary) nimmt in Neulengbach Kunstvermittlungsaufgaben und –projekte wahr. Die Foundation wird auch im Jahr 2016 wieder prominente und zeitgenössische KünstlerInnen nach Neulengbach in den TANK203.3040.AT bringen. Das Programm für 2016 startet im Juni mit „Strategische Komplemente II“, gefolgt von einem Experimentalvideo-Screenings mit Arbeiten internationaler MedienkünstlerInnen. „Strategische Komplemente III“ schließt das Jahr 2016 ab. Weiters gibt es Kooperationsveranstaltungen zum Museumsfrühling NÖ, SchieleFest 2016 und der Langen Nacht der Museen.

Auch 2016 werden wieder ein Jahreskatalog, sowie Einladungen, Plakate und ein Programmheft erscheinen.

Anstelle der angesuchten Unterstützung von € 4.000,-- werden 3 Einschaltungen à 1/2 Seite im Blickpunkt für die Ausgaben 2, 3, und 4/2016 gewährt.

Die Kosten dafür belaufen sich auf insges. € 1.167,--.

### Hinweis:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Kulturreferenten ohne Vorberatung in einem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

### Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

### **Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im Voranschlag 2016 unter der HH-Stelle 1/381000-728012 gegeben.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle die finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.167,--, d.s. 3 Inseratenschaltungen zu je ½ Seite färbig im Blickpunkt, an die GrafZyxFoundation beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN/KU

zugeteilt am:

erledigt am:

<b>TOP 7. Subventionsansuchen Rieger Gernot (Fassadensanierung Reichelgasse)</b>
--

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

**Sachverhalt:**

In der denkmalgeschützten Fassade der Liegenschaft Rathausplatz 14 (Eigentümer: Gernot Rieger) ist ein Schaltkasten für die öffentliche Straßenbeleuchtung angebracht. Da die Außenfassade nun renoviert wird, ist Herr Rieger an die Stadtgemeinde Neulengbach mit der Bitte um Verlegung des Schaltpunktes herangetreten. Für die Durchführung einer ordnungsgemäßen Verlegung dieses Schaltpunktes ist auch die Verlängerung der Verkabelung für die Straßenbeleuchtung in der Reichelgasse zwischen Kriegerpark und der Liegenschaft Rathausplatz 14 erforderlich.

Nach Einholung entsprechender Angebote wären der Stadtgemeinde Neulengbach folgende Kosten entstanden:

- STRABAG AG  
Herstellung der Beleuchtungsverkabelung inkl. Schacht EUR 7.740,00 (inkl. USt)
- Raiffeisen Lagerhaus Tulln-Neulengbach eGen mbH  
Demontage Schaltpunkt Rieger und Neuverkabelung EUR 1.580,88 (inkl. USt)

Aufgrund der vorliegenden Angebote wurde die Notwendigkeit der Entfernung des Verteilerschalters in der Fassade des Hauses Optiker Rieger noch einmal mit allen Beteiligten besprochen. Herr Rieger hat sich schließlich damit einverstanden erklärt, dass der Verteilerkasten in der Fassade Rathausplatz 14 verbleiben kann, wobei er unter ersucht, seine Bemühungen um die Sanierung der Fassade am Reichelhaus finanziell mit einem Betrag von EUR 2.000,-- zu unterstützen.

Vorberatung:

Behandlung in der Sitzung des Finanzausschusses am 11. Mai 2016.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

**Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2016 unter dem HH-Ansatz 1/061000-777000 gegeben.

<b>Beschlussantrag:</b>
-------------------------

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer einmaligen Subvention an Herrn Gernot Rieger für die Beibehaltung der Situierung eines Schaltkastens in der Mauer der Liegenschaft Rathausplatz 14 in Höhe von EUR 2.000,-- beschließen. Hierzu ist eine Vereinbarung zu erstellen, in der der Verbleib des Schaltkastens für elektrische Anlagen der Stadtgemeinde Neulengbach abzusichern ist.
---



<b>TOP 8. Rotes Kreuz - Unterstützung für Rettungs- und Krankentransportdienst 2016</b>
---

Berichterstatlerin: STR<sup>in</sup> Beate Raabe-Schasching MA

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 04.12.2015 ersucht das Rote Kreuz, Bezirksstelle Neulengbach, auch für 2016 eine Subvention in Höhe von EUR 5,20 pro Einwohner zu gewähren.

Wie in mehreren Bürgermeisterkonferenzen gemeinsam mit dem Arbeiter-Samariterbund dargelegt, benötigt das Rote Kreuz für die Aufrechterhaltung seiner Dienste im Sinne der Bevölkerung wie bisher einen Beitrag von EUR 10,- pro Einwohner und Jahr. An dieser Situation hat sich in den vergangenen Jahren nichts verändert.

Ein diesbezüglicher Beschluss wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2009 gefasst.

Das bedeutet, dass das Rote Kreuz, Bezirksstelle Neulengbach, **neben dem im Gesetz vorgesehenen Gemeinde-Rettungsdienstbeitrag** für das Jahr 2016 von EUR 4,80 pro Einwohner wieder **um Gewährung einer Subvention** von EUR 5,20 pro Einwohner ersucht.

Der Berechnung der Beiträge liegt eine Bevölkerungszahl von 7.964 (Stand per 31.10.2014) zugrunde:

**Beitragsübersicht:**

- |                         |                               |               |
|-------------------------|-------------------------------|---------------|
| • Rettungsdienstbeitrag | EUR 4,80 pro Einwohner gesamt | EUR 38.227,20 |
| • Subvention            | EUR 5,20 pro Einwohner gesamt | EUR 41.412,80 |

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde im Gemeinderatsausschuss für Gesundheit und Bildung am 2. Mai 2016 behandelt.

Zuständigkeit:

Der Gegenstand ist aufgrund der Bestimmungen des § 35 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

**Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2016 unter den HH-Stellen

1/530000-757000 in Höhe von EUR 38.000,00 und

1/530000-757300 in Höhe von EUR 41.200,00

gegeben. Der Restbetrag ist aus dem Gesamtergebnis des oHH 2016 zu finanzieren.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle für die Aufgaben des Rettungsdienstes zusätzlich zum Rettungsdienstbeitrag eine Subvention in Höhe von EUR 5,20 je Einwohner an das Rote Kreuz, Bezirksstelle Neulengbach für das Jahr 2016 beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

<b>TOP 9.      Sonderpädagogische Ferienbetreuung im SPZ Neulengbach - St. Christophen</b>
--

Berichterstatterin: STR<sup>in</sup> Beate Raabe-Schasching MA

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der WIR Wienerwald Initiativ Region wurde erhoben, dass Kinder eine Ferienbetreuung für insgesamt 4 Wochen (18.07.-12.08.2016) benötigen. Die erforderlichen Räumlichkeiten können im ZIS St. Christophen zur Verfügung gestellt werden.

Das Institut NEUEWEGE kann die Betreuung organisatorisch und personell abdecken.

Auf Grund der Vorerhebungen ergibt sich folgende Kosten- und Finanzierungssituation:

NEUEWEGE Ferienbetreuung NÖ 2015 - Abrechnung

4-wöchige Betreuung im SPZ St. Christophen 18.7.-12.8.2016

Aufschlüsselung Kosten Elternbeitrag € 50,00/Kind/Woche

		Wochen	Eltern- beitrag
	M-Anzbach Wo.4.,5.,6.	3 €	150
	Altllengbach Wo. 3	0 €	0
	Neulengbach (Wo 3,4,5,6)	4 €	200
	N-Innerman (Wo 3,4,5,6)	4 €	200
	Altllengbach Wo.( 3,4,5,6)	4 €	200
	Neulengbach (Wo 3,4,5,6)	4 €	200
	Eichgraben (Wo 3,4,5)	3 €	150
<b>Kostenbeiträge gesamt:</b>		<b>22 €</b>	<b>1100</b>

**Aufschlüsselung Kosten Gemeindeanteil:**

Betreuung NeueWege	7.260,00
Transport Schlüsselberger	1.805,00
Stadtgemeinde Miete, BK	1.660,00
Sonderschulpädagogin	<u>2.620,00</u>
<b>Kosten gesamt</b>	<b>13.345,00</b>

abzg. Leaderförder.	-9.341,50	
Eigenmittel Elternbeiträge	<u>-1.100,00</u>	
<b>Eigenmittelanteil Gemeinden:</b>	<b><u>2.903,50</u></b>	725,88 Kosten pro Woche

1. Wo, 4 Kinder		Kosten pro Kind
2. Wo. 4 Kinder		Kosten pro Kind
3. Wo. 5 Kinder	145,18	Kosten pro Kind
4. Wo. 6 Kinder	120,98	Kosten pro Kind
5. Wo. 6 Kinder	120,98	Kosten pro Kind
6. Wo. 5 Kinder	145,18	Kosten pro Kind

Kosten für Altlengbach	532,31
Kosten für Eichgraben:	387,13
Kosten für M-Anzbach:	387,13
Kosten für Neulengbach:	<b>1.064,62</b>
Kosten für N-Innermanzing:	532,31
	<u>2.903,50</u>

Vorberatungen:

Der Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Gesundheit und Bildung am 2. Mai 2016 behandelt.

Zuständigkeit:

Diese Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen von § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

**Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2016 unter der HH-Stelle 1/250000-728026 gegeben.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach wolle beschließen, dass Kosten der sonderpädagogischen Ferienbetreuung in den Ferien 2016 für die aus dem Gemeindegebiet von Neulengbach namhaft gemachten Kinder mit einem Betrag von max. € 1.064,62 übernommen werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
Einstimmig
Sachbearbeiter: AV
zugeteilt am:
erledigt am:

## TOP 10. Nachbestellung von Möbeln für den Kindergarten Neulengbach-Stadt

Berichterstatte<sup>in</sup>: STR<sup>in</sup> Maria Rigler

### Sachverhalt:

Grundsätzlich werden jedes Jahr (im Jänner) Datenerhebungen im Zuge der Kindergarteneinschreibung durchgeführt. Diese Erhebungen dienen einerseits um den Eltern zeitgerecht einen Kindergartenplatz zu reservieren, andererseits um einen Überblick der noch zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze (für das kommende Kindergartenjahr) zu bekommen.

Aufgrund der starken Auslastung unserer Kindergärten wurde in den vergangenen Wochen nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht, um zusätzliche Plätze zu schaffen.

Im Kindergarten Neulengbach-Stadt können mit relativ geringem finan<sup>zi</sup>ellem Aufwand 10 zusätzliche Plätze – durch Anschaffung und Montage von zusätzlichen Möbeln – geschaffen werden. Es wurde von der Fa. Resch (Lieferant der Erstausrüstung) nachfolgendes Angebot eingeholt, die Montage soll durch den Bauhof der Stadtgemeinde Neulengbach erfolgen:



Stadtgemeinde Neulengbach  
Kirchenplatz 82  
3040 Neulengbach

Lieferadresse:  
Kindergarten Neulengbach  
Hauptplatz 2  
3040 Neulengbach

Kd. Nr.: 20365  
Kd. Tel.: 02772/52105-20  
Kd. Fax: 02772/52105-55  
Kd. Mail: leopold.ott@neulengbach.gv.at  
Kd. UID Nr.: ATU16254602  
Kd. Ansprechpartner: Herr Ott

### Angebot Nr.: 161419

Datum: 29.04.2016  
Firmenbuchnr.: 146048b  
UID-Nr.: ATU42610705  
bearbeitet von: Link  
Angebot gültig bis: 29.07.2016  
Lieferzeit: 10 Wochen ab schriftl. Bestellung

**ANGEBOT**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für die Möglichkeit der Angebotslegung. Wie mit unserer(m) Mitarbeiter(in) besprochen erhalten Sie nachfolgend Ihr gewünschtes Angebot.

### Kom.: Kindergarten Neulengbach - Stadt

Unsere Ansprechpartner für Sie:  
Fachberater: Herr Resch

Tel.: +43 664 / 82 80 530

e.resch@resch-kindermoebel.at

## 1. Zusatzmöbel

1	<p><b>Klassik-Tisch rechteckig</b></p> <p>Der Klassiker unter den Tischen. Eine 25mm starke und robuste Tischplatte mit einem massiven Echtholzanleimer in Verbindung mit einem extra stabilen Tischunterbau (Zargengestell, Rundfuß, fahrbar, höhenverstellbar,...) nach den verfügbaren Varianten.</p> <p>Zusatztext: Tischplatte wählbar mit Schichtstoffbelag, Linoleumbelag oder einer Massivholzplatte gewachst.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Breite: 1200</li> <li>- Tiefe: 600</li> <li>- Material: Buche</li> <li>- Tischunterbau: Zargengestell Holz</li> <li>- Tischhöhe: 57,5mm</li> <li>- Filzgleiter/Rollen: mit Filzgleiter</li> <li>- Plattenart: mit Schichtstoffbelag</li> <li>- Plattenfarbe: 1306 magnolia</li> </ul>	Nr. TI200500			
	2 Stk			à 160,10	320,20 e
2	<p><b>Kindersessel</b></p> <p>Stabiler, massiver Kindersessel, lackiert - stapelbar - das Rückenlehnenbrett ist gewölbt - die Sitzfläche ist flächenbündig und allseitig in den Zargen eingenetzt - Füße mit Filzgleitern. Wahlweise in Farbe und mit Polsterung lt. Akt. Kollektion</p> <p>Zusatztext:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Breite: 380</li> <li>- Höhe: 629</li> <li>- Tiefe: 370</li> <li>- Sitzhöhe: 350</li> <li>- Material: Buche</li> <li>- Griffschlitz/loch: Nein</li> <li>- Polsterung: Nein</li> <li>- Sesselfarbe: natur</li> </ul>	Nr. SE160100			
	10 Stk			à 51,30	513,00 e
3	<p><b>Schrank mit 10 Eigentumsläden</b></p> <p>Ein offener Schrank mit 4 verstellbaren Fachböden mit Ausziehsicherung, sowie 10 Eigentumsläden ( Art.Nr: LA308200) zum Herausnehmen. Schrankunterbau kann nach den vorgegebenen Varianten ausgewählt werden. Kanten sind kindgerecht gerundet.</p> <p>Zusatztext:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Breite: 600</li> <li>- Tiefe: 400</li> <li>- Höhe: 800</li> <li>- Material: Buche</li> <li>- Rückwand: Sichtrückwand Holz</li> <li>- Sockelvariante: Sockel</li> <li>- Aufsatzbohrung: Keine</li> <li>- Beizfarbe Läden: natur</li> </ul>	Nr. SR321400			
	1 Stk			à 532,17	532,17 e
4	<p><b>Zahnputzbecherleiste - Hakenfarbe: 99 Reinweiß, Hakenanzahl: 4, Abschluss: Links/Rechts</b></p> <p>Leiste bestehend aus Ablage für Zahnputzbecher und Einfachhaken, sie ist für die Montage von Erkennungsschildern geeignet und für die Wandmontage gerichtet - Anzahl der Haken sowie Modell und Farbe lt. akt. Kollektion</p> <p>Maße: H12 T12cm Länge50cm</p>	Nr. 601400-10			
	0,5 lfm			à 119,79	59,90 e
	Angebot 161419		Übertrag:		1425,27 e

Angebot 161419		Übertrag:	1425,27 €
5	<b>Zahnputzbecherleiste - Hakenfarbe: 99 Reinweiß, Hakenanzahl: 5, Abschluss: Links/Rechts</b> Leiste bestehend aus Ablage für Zahnputzbecher und Einfachhaken, sie ist für die Montage von Erkennungsschildern geeignet und für die Wandmontage gerichtet - Anzahl der Haken sowie Modell und Farbe lt. akt. Kollektion Maße: H12 T12cm Länge 60cm	 Nr. 601400-10 à 119,79	71,87 €
0,6 lfm			
6	<b>Garderobenständer mit Ablage nach vorne</b> Eine Komplettgarderobe für Wandmontage mit Mützenablage nach vorne, Sitzbank, Steher, Lehnenbrett und Bordleiste in natur lackierter Ausführung. Die Schuhroste sind klappbar in Nirosta - inklusive Dreifachhaken nach akt. Kollektion. Zusatztext: - Garderobenhöhe: Kiga SH 33/ H120cm - Breite: 1557 - Tiefe: 370 - Material: Buche - Plätze-Anzahl: 4 - Hakenmodell: Dreifachhaken Kunststoff - Hakenfarbe: 99 reinweiß - Mützenunterteilung: Keine Mützenunterteilung	 Nr. GD600000 à 380,23	380,23 €
1 Stk			
7	<b>Eigentumshängeschrank geschlossen</b> Ein mit einer Tür geschlossener, natur lackierter Eigentumshängeschrank mit senkrechten Unterteilungen pro Garderobenplatz. Die Tür ist mit einem Griffloch einfach zu öffnen. Zusatztext: Zur wandseitigen Montage über die Garderoben mit oder ohne Dreifachhaken. - Breite: 1557 - Tiefe: 250 - Höhe: 400 - Material: Buche - Plätze-Anzahl: 4 - Dreifachhaken: ohne Dreifachhaken - Anschlag: Links - Wandbeschaffenheit: Ziegelwand - Sperrbar: Nein	 Nr. GD610200 à 347,10	347,10 €
1 Stk			
8	<b>Eigentumshängeschrank geschlossen</b> Ein mit einer Tür geschlossener, natur lackierter Eigentumshängeschrank mit senkrechten Unterteilungen pro Garderobenplatz. Die Tür ist mit einem Griffloch einfach zu öffnen. Zusatztext: Zur wandseitigen Montage über die Garderoben mit oder ohne Dreifachhaken. - Breite: 1995 - Tiefe: 250 - Höhe: 400 - Material: Buche - Plätze-Anzahl: 5 - Dreifachhaken: ohne Dreifachhaken - Anschlag: Rechts - Wandbeschaffenheit: Ziegelwand - Sperrbar: Nein	 Nr. GD610200 à 444,74	444,74 €
1 Stk			
Angebot 161419		Übertrag:	2669,21 €

Angebot: 161419

Übertrag:

2669,21 €

9

**Gemeinschaftsbank gerade**

Nr. SE408000

Eine leichte aber stabile Bank aus Massivholz in 3 verschiedenen Höhen. Die Sitzfläche kann in Natur, mit einem Belag oder mit einer Polsterung nach der akt. Kollektion bestückt werden. Auch mit einer abnehmbaren Rückenlehne wählbar.



Zusatztext:  
 - Sitzhöhe: Kiga - 320mm  
 - Bankbreite: 800  
 - Tiefe: 370  
 - Material: Buche  
 - Rückenlehne: ohne Rückenlehne  
 - Sitzfläche: Teppich  
 - Teppich Marke: Vorwerk  
 - Vorwerk-Modell: Bingo  
 - Vorwerk-Farben:

5 Stk

à 151,90

759,50 €

**3428,71 €**

1	<b>Zusammenfassung</b>	
	Zusatzmöbel	3428,71 €
	Zwischensumme:	<b>3428,71 €</b>
	- 13 % Nachlass	-445,73 €
		<b>2982,98 €</b>
	+ nicht nachlassfähige Positionen	0,00 0,00 €
	<b>Gesamtsumme excl. Ust</b>	<b>2982,98 €</b>
	+ 20 % USt.	596,60 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>3579,57 €</b>

**Zahlungskonditionen:** Zahlbar binnen 14 Tagen netto ohne Abzug.

**Lieferkonditionen:** Ab € 3.500,- exkl. MwSt. liefern wir frei Haus inkl. Montage. Bei Aufträgen bis € 3.500,- exkl. MwSt. berechnen wir einen **Zustellanteil von € 100,- exkl. MwSt.** Eventuelle Möbelmontagen bei Aufträgen unter € 3.500,- exkl. MwSt. werden in Regie abgerechnet.

Vorstehendes Angebot nur gültig in Verbindung mit den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RESCH Möbelwerkstätten Ges.m.b.H. Diese sind auch im Internet unter <http://www.resch-kindermoebel.at/agb.htm> abrufbar.

Der Kaufgegenstand bzw. die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und allen damit verbundenen Kosten und Spesen in unserem Eigentum. Im Falle des auch nur teilweisen Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, die Ware auch ohne Zustimmung des Käufers abzuholen.

Wir freuen uns auf Ihren Auftrag und verbleiben mit freundlichen Grüßen aus Aigen-Schlägl.

RESCH Möbelwerkstätten Ges.m.b.H.

Ernst Resch, Geschäftsführer

Auftrag bestätigt

Datum, Stempel, Unterschrift

**Hinweis:**

Der Ausschuss für Generationen, Familie und Soziales hat in seiner Sitzung v. 12. Mai 2016 den Sachverhalt dem Grunde nach beraten.

**Zuständigkeit:**

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

**Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im AOH unter dem Vorhaben 54 auf der HH-Stelle 5/853000-010020 gegeben.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach wolle beschließen, dass für den Kindergarten Neulengbach-Stadt zusätzliche Möbel in der Höhe von 2.982,98 (exkl. Ust) angekauft und vom Bauhof der Stadtgemeinde Neulengbach montiert werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

## TOP 11. Verkabelung Unterdambach

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

### **Sachverhalt:**

Seitens der EVN Neulengbach wurde am 18.4.2016 mitgeteilt, dass die Verkabelung des westlichen Bereiches von Unterdambach geplant ist. Die Arbeiten werden voraussichtlich bereits Ende Mai durchgeführt.

Da die Straßenbeleuchtung in der Rotte Unterdambach an den EVN-Masten angebracht ist, muss seitens der Stadtgemeinde Neulengbach die Straßenbeleuchtung mitverlegt werden.

- a) Die Grabarbeiten für die EVN werden von der Fa. Kickinger Ges.m.b.H. durchgeführt. Für die Mehrkosten für die Mitverlegung der Straßenbeleuchtung (Grabarbeiten) wurde am 27.4.2016 von der Fa, Kickinger, Neustiftgasse 42, 3071 Böheimkirchen ein Angebot in der Höhe von € 1.890,-- (inkl. Ust.) vorgelegt.
- b) Vom örtlich zuständigen Elekrounternehmen, der Fa. Christian Scharf, Karl Deix Siedlung 14, 3040 Neulengbach liegt für die Demontage der bestehenden Lampen, die Verlegung der Verkabelung (inkl. Material) und die Errichtung der neuen Lampen samt Verteilerkästen ein Angebot vom 27.4.2016 in der Höhe von € 5.987,92 (inkl. Ust) vor.
- c) Die Masten für die neuen Lampen sind aus Altbeständen im Bauhof vorhanden. Die neuen Lampen (3 Stück LUMA) werden über die Neulengbacher Kommunalservice GmbH., Umseerstraße 285, 3040 Neulengbach angeschafft. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 1.410,30 (inkl. Ust)

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

### **Finanzierung:**

Die Bedeckung ist im VA 2016 unter dem Vorhaben 2 Ansatz 5/612100-050300 Diverse Verkabelungen bis zu einem Betrag von € 4.527,88 gegeben. Die verbleibenden Kosten von € 4.760,34 sind über Sonstige Einnahmen auf 6/612100-829000 gedeckt.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle folgende Beauftragungen beschließen:

- a) Fa. Kickinger Ges.m.b.H., Neustiftgasse 42, 3071 Böheimkirchen mit der Durchführung der Grabarbeiten für die Verkabelung der Straßenbeleuchtung gemäß Angebot vom 27.4.2016 in der Höhe von 1.890,-- Euro (inkl. Ust.)
- b) Fa. Christian Scharf, Karl Deix Siedlung 14, 3040 Neulengbach, für die Verkabelung und Errichtung der Straßenbeleuchtung gemäß Angebot vom 27.4.2016 in der Höhe von 5.987,92 Euro (inkl. Ust.)
- c) Ankauf von 3 Stück Lampen (LUMA) über die Neulengbacher Kommunalservice GmbH., Umseerstraße 285, 3040 Neulengbach zum Preis von 1.410,30 Euro (inkl. Ust.)

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

<b>Abstimmungsergebnis:</b>		
Einstimmig		
Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:

## **TOP 12. Glasfaseranbindung Sender Kleebühel - Vertragsbeschlüsse**

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

### **Sachverhalt:**

Die Türk Telekom AG AT, Ortsstraße 24, 2331 Vösendorf plant die Anbindung der H3A-Sendestation Tausendblum (STO 240033A, Kleebühel) mittels einer LWL-Leitung (Glasfaser) und hat daher bei der Stadtgemeinde Neulengbach um Sondernutzung für die Leitungsverlegung angesucht. Die Leitung führt von der „Memorexleitung“ u. a. über Privatgrundstücke, dann entlang des Kleebühelweges zur Sendestation am Kleebühel. Die geplante Trasse der Glasfaseranbindung führt über die Grundstücke Nr. 910/1 und 912/4, KG Tausendblum (öffentliches Gut der Stadtgemeinde Neulengbach) und über die Grundstücke Nr. 575/2 und 575/4, KG Tausendblum (Privatgrundstücke der Stadtgemeinde Neulengbach).

- a) Für die Nutzung des öffentlichen Gutes (Gst. Nr. 910/1 und 912/4, KG Tausendblum) wird ein Sondernutzungsvertrag mit der AZ: 1803/2016 zwischen der Türk Telekom AG AT, Ortsstraße 24, 2331 Vösendorf und der Stadtgemeinde Neulengbach abgeschlossen.
- b) Für die Nutzung der privaten Gemeindegrundstücke (Gst. Nr. 575/2 und 575/4, KG Tausendblum) wird ein privatrechtlicher Vertrag mit der AZ 1803/1/2016 zwischen der Türk Telekom AG AT, Ortstraße 24, 2331 Vösendorf und der Stadtgemeinde Neulengbach abgeschlossen.

Für die Leitung wird nach der Verlegung ein jährliches Entgelt gemäß TP 6 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 eingehoben.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss behandelt

Zuständigkeit: Gem. § 35, Zif. 22, lit. h, NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

### **Finanzierung:**

Mehreinnahmen durch Gebrauchsabgabe

### **Anlagen:**

Anlage a)

**STADTGEMEINDE NEULENGBACH**

**Kirchenplatz 82, 3040 Neulengbach**

AZ. 1803/2016

## **SONDERNUTZUNGSVERTRAG**

abgeschlossen zwischen der **Stadtgemeinde Neulengbach, Kirchenplatz 82, 3040 Neulengbach**, in Folge kurz Gemeinde genannt, einerseits und der **Türk Telekom International AT AG, Ortsstraße 24, 2331 Vösendorf**, in Folge kurz Vertragspartner genannt, andererseits.

Die Gemeinde gestattet hiermit dem Vertragspartner auf dessen Ansuchen vom 11. April 2016 sowie auf Grund der eingereichten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Projektunterlagen die nachstehend bezeichnete Gemeindestraße zufolge Errichtung einer LWL-Leitung zwecks Anbindung der H3-Sendestation Tausendblum (STO

240033A) mit einer Länge von **ca. 40 lfm** für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen.

#### **KG Tausendblum:**

**+) Gemeindestraße Parz. 910/1: Straßenquerung und Entlangführung im Bankettbereich des südlichen Fahrbahnrandes entlang der Liegenschaft Parz. Nr. 369, KG Tausendblum (~ 10 lfm).**

**+) Gemeindestraße Parz. 912/4: Straßenquerung und Entlangführung im Bankettbereich des nördlichen Fahrbahnrandes beginnend vor der Liegenschaft mit der Parz. Nr. 386/2 bis zur Liegenschaft Parz. 575/4, KG Tausendblum (~ 30 lfm).**

Techn. Beschreibung: Die Verlegung erfolgt prinzipiell in offener Bauweise, (Straßenquerungen in Abstimmung ev. mittels Horizontalbohrungen).  
Werkstoff: 1 LWL-HDPE-Hüllrohr DN50 + LWL-Kabel + Trassenwarnband; Einbautiefe/-breite: ~ 0,8m/0,4m – in Abstimmung mit den jew. Fremdeinbautenträgern.  
Die verlegte Trasse wird digital eingemessen und die Lagepläne binnen 4 Wochen zugestellt.

### A. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

#### 1. Beginn und Dauer des Vertrages

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Fertigung durch die Gemeinde und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

#### 2. Einräumung der Sondernutzung

Die Sondernutzung des öffentlichen Gutes wird entgeltlich (Gebrauchsabgabe nach den NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973) gestattet. Dieser Sondernutzungsvertrag gilt als Gebrauchs-erlaubnis.

#### 3. Kostentragung und Kostenersatz

Der Vertragspartner hat alle Kosten zu tragen, die infolge Herstellung, Bestand, Änderung, Instandhaltung oder Beseitigung seiner Anlage entstehen oder der Gemeinde Ansprüche Dritter erwachsen. Diese Verpflichtung erstreckt sich sowohl auf die besonderen, aus Anlass der Sondernutzung der Gemeindestraße erforderlichen baulichen Herstellungen auf Gemeindestraßengrund und den Straßenbauwerken, als auch auf einen allfälligen Mehraufwand für die weitere Straßenerhaltung. Hierzu zählen auch die Kosten für die von der Gemeinde allenfalls erforderlich erachtete Aufsicht bei allen Arbeiten auf der Gemeindestraße, einschließlich der notwendigen Erhebungen (Dienstreisen) der Organe der Gemeinde. Der Vertragspartner hat ferner die Kosten der Herstellung und Erhaltung jener Maßnahmen, die zu Sicherung der Gemeindestraße oder deren Bauwerke erforderlich sind, selbst zu tragen.

#### 4. Abänderungspflicht

Die Gemeinde kann auf Kosten des Vertragspartners jederzeit eine entsprechende Abänderung, Ergänzung oder Verlegung der hergestellten Einrichtungen verlangen, falls dies wegen einer baulichen Umgestaltung der Gemeindestraße oder deren Nebenanlagen oder aus Ver-

kehrsrücksichten notwendig wird. Die Kosten einer erforderlich werdenden Anpassung der Anlagen des Vertragspartners außerhalb des Gemeindestraßengrundes sind ebenfalls von diesem zu tragen.

Müssen bei Instandsetzungsarbeiten an Brücken Leitungen vorübergehend entfernt werden, so hat dies durch und auf Kosten des Vertragspartners zu erfolgen.

Falls dem Verlangen der Gemeinde nach einer von ihm zu bestimmenden Frist nicht entsprochen wird, ist die Gemeinde berechtigt, die Abänderung auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners ausführen zu lassen.

#### 5. Eigentumsverhältnisse

Allfällige bauliche Umgestaltungen an den Straßenanlagen, die infolge der Herstellung, des Bestandes, der Änderung oder Instandhaltung der gestatteten Anlage erforderlich werden, gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über.

#### 6. Ausführungsfrist

Die im Bereich des Straßenkörpers erforderlichen Arbeiten sind bis --- fertigzustellen. Falls keine Fertigstellungsfrist festgesetzt ist, behält sich die Gemeinde das Recht vor, jederzeit eine solche in angemessenem Ausmaß nachträglich zu setzen. Wenn diese Frist nicht eingehalten wird, kann die Gemeinde diesen Vertrag einseitig, ohne Setzung einer Nachfrist, widerrufen.

#### 7. Änderung der Benützung

Jede Änderung in der Art der Ausführung und der Benützung der gestatteten Anlage bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Gemeinde.

#### 8. Haftung

Der Vertragspartner übernimmt die Haftung für alle unmittelbar oder mittelbar durch die Herstellung, den Bestand, die Änderung, Instandhaltung oder Beseitigung der Anlage herbeigeführten Schäden oder Rechtsfolgen und hat auch die Gemeinde vor allfälligen Ansprüchen dritter Personen schad- und klaglos zu halten. Die Gemeinde lehnt jede Haftung auf Ersatz für eine Beschädigung oder Störung des Betriebes der Anlage ab, die durch den Straßenverkehr oder durch nicht grob fahrlässiges Verhalten der Organe der Gemeinde bzw. der von ihr Beauftragten verursacht wird. Für jene Anlagenteile, bei welchen vom Vertragspartner für die betriebliche Erhaltung, bauliche Instandhaltung, den Abbruch und die Erneuerung ein einmaliger Ablösebetrag geleistet wird, geht mit der Bezahlung des Ablösebetrages die Haftung auf die Gemeinde über.

Mit den Eigentümern anderer Anlagen, die im Bereich der geplanten Anlage auf der Gemeindestraße bestehen, ist vom Vertragspartner rechtzeitig das Einvernehmen herzustellen.

#### 9. Straßenauflassung

Für den Fall einer Auflassung des benützten Straßenzuges oder von Teilen desselben als Gemeindestraße und dessen bzw. deren Übergabe an einen anderen Straßenerhalter hat die Gemeinde keine Verpflichtung, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an den neuen Straßenerhalter zu überbinden. Der Vertragspartner hat sich vielmehr selbst nach Verständigung durch die Gemeinde um die Weiterbenützung des Straßengrundes zu bemühen.

## 10. Rechtsnachfolge

Bei Übergang der gestatteten Anlage auf einen Rechtsnachfolger ist die Gemeinde vom Vertragspartner hierüber sofort zu verständigen. Bei gleichbleibender Art und Nutzung der Anlage sind die mit dem Vertrag verbundenen Rechte und Pflichten vom Vertragspartner auf dessen Rechtsnachfolger zu überbinden. Bei einer beabsichtigten Änderung in der Art der Benützung der Anlage hat der Rechtsnachfolger mit der Gemeinde einen neuen Gestattungsvertrag abzuschließen.

## 11. Auflösung des Vertrages

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, bei Nichterfüllung des Vertrages das Vertragsverhältnis einseitig für aufgelöst zu erklären, sofern der Vertragspartner trotz schriftlicher Mahnung und einer Fristsetzung von 4 Wochen säumig bleibt. In einem solchen Fall ist der Vertragspartner verpflichtet, die gestattete Anlage über Auftrag der Gemeinde binnen einer von ihm zu bestimmenden, angemessenen Frist auf seine Kosten zu entfernen und den Straßenkörper wieder in den früheren Zustand zu versetzen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Gemeinde auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners den vorherigen Zustand wieder herstellen.

### B. ALLGEMEINE TECHNISCHE BEDINGUNGEN

#### 1. Anlagezustand

Die Anlage ist gemäß den Projektplänen und der allfälligen Beschreibung zu errichten.

Spätestens 16 Wochen nach Fertigstellung der gestatteten Anlage sind Ausführungspläne – und zwar sowohl in analoger Form mindestens im Maßstab 1: 1.000 in zweifacher Ausfertigung, als auch in digitaler Form (GIS-fähig zur Einarbeitung in das gemeindeeigene GIS) unter Bezugnahme auf den Vertrag der Stadtgemeinde Neulengbach zu übergeben.

#### 2. Grabungsarbeiten auf Straßengrund

Vor Inangriffnahme von Aufgrabungsarbeiten im Straßenkörper sind durch den Vertragspartner allenfalls vorhandene Einbauten zu erheben und ist die Zustimmung aller Einbautenbesitzer zu den beabsichtigten Grabungsarbeiten einzuholen. Eine gemeinsame Begehung (Technischer Dienst der Stadtgemeinde Neulengbach /Türk Telekom International AT AG) und Dokumentation der vorhandenen Anlagen ist vor Beginn der Arbeiten durchzuführen.

Bei Künetten, deren Tiefe größer ist als der horizontale Abstand zu nebenliegenden Objekten, ist an diesen vor Beginn der Arbeiten eine Beweissicherung vom Vertragspartner zu veranlassen und das Ergebnis derselben der Stadtgemeinde Neulengbach zu übermitteln.

Bei nicht ordnungsgemäßer und nicht zeitgerechter Durchführung der Wiederherstellungsmaßnahmen im Fahrbahnbereich ist die Gemeinde zur Vornahme der Wiederherstellungsarbeiten auf Kosten des Vertragspartners berechtigt, sofern dieser einer schriftlichen Aufforderung der Organe der Gemeinde, die Arbeiten binnen 14 Tagen ordnungsgemäß abzuschließen, nicht nachgekommen ist. Bei Gefahr im Verzug steht dieses Recht der Gemeinde ohne Fristsetzung zu. Die Arbeiten können von der Gemeinde an eine facheinschlägige Bauunternehmung vergeben werden.

Die endgültige ordnungsgemäße Wiederherstellung des Fahrbahnbereiches ist der Stadtgemeinde Neulengbach anzuzeigen.

### 3. Sicherung von Einbauten

Die Abdeckungen von Schächten und sonstigen Einbauten sowie deren Auflager sind normgerecht (ÖNORM B 5110 bzw. B 5124 bzw. EN124) und austauschbar auszubilden und müssen im Straßenbereich für eine Prüflast von 400 kN dimensioniert sein.

### 4. Einhaltung der Straßenverkehrsordnung

Sämtliche bauliche Herstellungen im Bereich der Gemeindestraße sind bis zu ihrem vollständigen Abschluss entsprechend den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung abzusichern. Wird durch Arbeiten auf oder neben der Straße der Straßenverkehr beeinträchtigt, so ist vor Beginn der Arbeiten hierfür eine Bewilligung der Behörde gemäß § 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl Nr. 159/1960, in der jeweils gültigen Fassung, einzuholen.

### 5. Meldungen von Arbeiten im Bereich der Gemeindestraße

Der Beginn von Arbeiten und deren Durchführung im Bereich der Gemeindestraße sind mit der Stadtgemeinde Neulengbach einvernehmlich festzulegen. Anlagegebühren sind unverzüglich zu melden.

### 6. Bauausführende Firmen

Der Vertragspartner verpflichtet sich, alle Bedingungen und Auflagen dieses Gestattungsvertrages den von ihm beauftragten bauausführenden Firmen nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

### 7. Wiederherstellung nach Reparaturen

Bei späteren Wiederherstellungsarbeiten werden die technischen Bedingungen im Rahmen dieses Gestattungsvertrages seitens der Gemeinde dem Stand der Technik angepasst.

### 8. Instandhaltung

Die gestatteten Anlagen sind vom Vertragspartner für die Dauer der Vertragszeit in gutem Zustand zu erhalten.

## C. BESONDERE TECHNISCHE BEDINGUNGEN

### UND BESONDERE VORSCHREIBUNGEN FÜR

### DIE BENUTZUNG VON STRASSEN UND STRASSENBRÜCKEN SOWIE FÜR

### DEREN WIEDERHERSTELLUNG

#### I. STRASSEN

##### 1. Ausführung

###### 1.1. Querungen

Die Querung Gemeindestraße Parz. 910/1 und Gemeindestraße Parz. Nr. 910/1 und 912/4, KG Tausendblum sind möglichst senkrecht zur Straßenachse gemäß Planbeilage auszuführen.

###### 1.2. Entlangführungen

### 1.2.1. Entlangführungen in der Fahrbahn Parz. Nr. 910/1 und 912/4, KG Tausendblum:

Werden mit Rücksicht auf die technischen und örtlichen Gegebenheiten außerhalb der Fahrbahn gestattet.

## 2. Anforderungen an Rohrleitungen

Die Leitungsstränge in Fahrbahnen und im Bereich bis zu einem Abstand von 1,5 m außerhalb des jeweiligen Fahrbahnrandes sind so herzustellen, dass die statischen Anforderungen an das Rohr erfüllt werden und auch ordnungsgemäße Verdichtung in unmittelbarer Rohrqualität oder zusätzliche Sicherungsmaßnahmen (z.B. Ummantelung, Schutzrohre, Halbschalen) sind vorzusehen. Bei Straßenquerungen sind die Leitungen durch Überschubrohre zu sichern, um im Gebrechensfall eine Beschädigung der Straße zu vermeiden. Bei Kanälen und Leitungen mit kathodischem Korrosionsschutz sind Überschubrohre entbehrlich.

## 3. Fahrbahnwiederherstellung und Verfüllung der Künetten

### 3.1. Künetten im Bereich befestigter Flächen und Bankette:

Die Verfüllung der Künetten ist ordnungsgemäß mit geeignetem, schütffähigem Material vorzunehmen. Es sind die gemäß ÖNORM B 5016 geforderten Nachweise über die Künettenverdichtung zu erbringen. Die Wiederherstellung der Fahrbahn sowie befestigter Flächen hat gemäß der technischen Vorschrift RVS 13.01.43 zu erfolgen. Die RVS ist bei der Forschungsgesellschaft für das Verkehrs- und Straßenwesen im ÖIAV, A-1010 Wien, Eschenbachgasse 9, zu beziehen.

#### 3.1.1. Im Besonderen ist die Instandsetzung wie folgt vorzunehmen: Ordnungsgemäße Wiederherstellung

### 3.2. Künetten außerhalb befestigter Flächen und Bankette:

Künetten außerhalb der in Punkt 3.1. genannten Bereiche sind mit geeignetem, schütffähigem Material sofort zu verfüllen und ordnungsgemäß zu verdichten. Es sind die gemäß ÖNORM B 5016 geforderten Nachweise der Künettenverdichtung zu erbringen.

## 4. Nebenarbeiten

Das benutzte Gelände (Bankette, Böschungen, Gräben usw.) ist ordnungsgemäß instandzusetzen.

Die vor Beginn der Arbeiten entfernten, und zwischengelagerten Straßeneinrichtungen (Geländer, Leitpflöcke, Verkehrszeichen, Hektometersteine, Grenzsteine u.dgl.) sind ordnungsgemäß wiederzusetzen. Die Grenzsteine sind überdies von einem befugten Ziviltechniker für Vermessungswesen einmessen zu lassen. Beschädigte oder abhanden gekommene Einrichtungen sind zu ersetzen.

## 5. Sonstiges

### 5.1. Zusätzliche Vorschriften zur Sondernutzung

5.1.1. Bei der Verlegung der Stromleitung in der Fahrbahn ist bei der endgültigen Wiederherstellung der betroffene Fahrstreifen 4 cm abzufräsen und mit 4 cm AB11 LK S B70/100 herzustellen.

5.1.2. Bei Querungen in offener Bauweise, deren Achsabstand weniger als 40 m betragen, ist die gesamte Fahrbahn 4 cm abzufräsen und mit 4 cm AB11 LK S B70/100 herzustellen.

5.1.3. Die Leitung außerhalb der Fahrbahn ist in einem Abstand von 1,0 m zwischen befestigter Fahrbahn und Künette zu verlegen.

5.1.4. Zwei Wochen vor Baubeginn ist der Stadtgemeinde Neulengbach die genaue Trassenführung bekanntzugeben.

5.1.5. In der Zeit von 31. Oktober bis 1. April sind sämtliche Arbeiten auf Gemeindestraßengrund einzustellen.

#### D. SCHLUSSBEDINGUNGEN

1. Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren hat der Vertragspartner zu tragen.
2. Dieser Vertrag wird in einem Original und einer Abschrift ausgefertigt. Nach beidseitiger Fertigung des Vertrages wird das Original bei der Stadtgemeinde Neulengbach hinterlegt, dem Vertragspartner wird die Abschrift mit einer Ausfertigung der eingereichten Projektunterlagen ausgefolgt.
3. Dieser Vertrag bildet keinen Rechtstitel für eine Ersitzung an Gemeindestraßengrund.
4. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Vertragsänderungen sind der schriftlichen Ausfertigung vorbehalten.

Der unterfertigte Vertragspartner anerkennt hiermit den Inhalt des vorliegenden Vertrages und verpflichtet sich zur genauesten Erfüllung der darin enthaltenen Bedingungen.

....., am .....

.....

(Türk Telekom International AT AG)

Neulengbach, am .....

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am: 24.5.2016

Stadtgemeinde Neulengbach:

Dienstsiegel:

.....

.....

(Franz Wohlmuth, Bürgermeister)

(Ing. Mag. Alois Heiss, Vizebürgermeister)

.....

.....

(STR Josef Fischer)

(GR ÖkRat Karl Gfatter)

Anlage b)

## STADTGEMEINDE NEULENGBACH

Kirchenplatz 82, 3040 Neulengbach

AZ. 1803/1/2016

# VERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Stadtgemeinde Neulengbach, Kirchenplatz 82, 3040 Neulengbach**, in Folge kurz Gemeinde genannt, einerseits und der **Türk Telekom International AT AG, Ortsstraße 24, 2331 Vösendorf**, in Folge kurz Vertragspartner genannt, andererseits.

Die Gemeinde gestattet hiermit dem Vertragspartner auf dessen Ansuchen vom 11. April 2016 sowie auf Grund der eingereichten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Projektunterlagen die nachstehend bezeichneten Grundstücke zufolge Errichtung einer LWL-Leitung zwecks Anbindung der H3A-Sendestation Tausendblum (STO 240033A) mit einer Länge von **ca. 250 lfm** für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen.

### **KG Tausendblum:**

**+) Grundstück Parz. 575/2, KG Tausendblum: Entlangführung im südlichen Randbereich der Liegenschaft (~ 170 lfm).**

**+) Grundstück Parz. 575/4, KG Tausendblum: Durchquerung des Grundstückes von der Parz. Nr. 912/4 bis zur Parz. 575/10, KG Tausendblum (~ 80 lfm).**

### Techn. Beschreibung:

Die Verlegung erfolgt prinzipiell in offener Bauweise (Straßenquerungen in Abstimmung ev. mittels Horizontalbohrungen).

Werkstoff: 1 LWL-HDPE-Hüllrohr DN50 + LWL-Kabel + Trassenwarnband; Einbautiefe/-breite: ~ 0,8m/0,4m – in Abstimmung mit den jew. Fremdeinbautenträgern.

Die verlegte Trasse wird digital eingemessen und die Lagepläne binnen 4 Wochen zugestellt.

## A. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

### 1. Beginn und Dauer des Vertrages

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Fertigung durch die Gemeinde und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

### 2. Entgelt

Die Nutzung der Grundstücke wird entgeltlich gestattet. Die Türk Telekom International AT AG verpflichtet sich, folgende laufende Kosten, deren Höhe sich nach der jeweils gültigen Tarifpost des NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 richtet, zu tragen:

- privatrechtliches Entgelt gemäß Tarif des NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973, TP 6: Für ober- oder unterirdische Draht-, Kabel- oder sonstige Leitungssysteme mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse, je begonnene hundert Längenmeter höchstens 28,-- Euro. Jährliches Entgelt: 250 lfm (3 x hundert Längenmeter) á 28,-- Euro = **84,-- Euro/Jahr**. Das Entgelt wird jährlich bis spätestens Ende März in Rechnung gestellt.

### 3. Kostentragung und Kostenersatz

Der Vertragspartner hat alle Kosten zu tragen, die infolge Herstellung, Bestand, Änderung, Instandhaltung oder Beseitigung seiner Anlage entstehen oder der Gemeinde Ansprüche Dritter erwachsen. Diese Verpflichtung erstreckt sich sowohl auf die besonderen, aus Anlass der Nutzung der Grundstücke erforderlichen baulichen Herstellungen auf Gemeindegrund, als auch auf einen allfälligen daraus resultierenden Mehraufwand. Hierzu zählen auch die Kosten für die von der Gemeinde allenfalls erforderlich erachtete Aufsicht bei allen Arbeiten, einschließlich der notwendigen Erhebungen (Dienstreisen) der Organe der Gemeinde. Der Vertragspartner hat ferner die Kosten der Herstellung und Erhaltung jener Maßnahmen, die zu Sicherung der Grundstücke oder deren Bauwerke erforderlich sind, selbst zu tragen.

### 4. Abänderungspflicht

Die Gemeinde kann auf Kosten des Vertragspartners jederzeit eine entsprechende Abänderung, Ergänzung oder Verlegung der hergestellten Einrichtungen verlangen, falls dies wegen einer Widmungsänderung oder einer baulichen Umgestaltung notwendig wird. Die Kosten einer erforderlich werdenden Anpassung der Anlagen des Vertragspartners außerhalb des Gemeindegrundes sind ebenfalls von diesem zu tragen.

Falls dem Verlangen der Gemeinde nach einer von ihm zu bestimmenden Frist nicht entsprochen wird, ist die Gemeinde berechtigt, die Abänderung auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners ausführen zu lassen.

### 5. Eigentumsverhältnisse

Allfällige bauliche Umgestaltungen auf den Grundstücken, die infolge der Herstellung, des Bestandes, der Änderung oder Instandhaltung der gestatteten Anlage erforderlich werden, gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über.

### 6. Ausführungsfrist

Die im Bereich der Grundstücke erforderlichen Arbeiten sind bis --- fertigzustellen. Falls keine Fertigstellungsfrist festgesetzt ist, behält sich die Gemeinde das Recht vor, jederzeit eine solche in angemessenem Ausmaß nachträglich zu setzen. Wenn diese Frist nicht eingehalten wird, kann die Gemeinde diesen Vertrag einseitig, ohne Setzung einer Nachfrist, widerrufen.

### 7. Änderung der Benützung

Jede Änderung in der Art der Ausführung und der Benützung der gestatteten Anlage bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Gemeinde.

### 8. Haftung

Der Vertragspartner übernimmt die Haftung für alle unmittelbar oder mittelbar durch die Herstellung, den Bestand, die Änderung, Instandhaltung oder Beseitigung der Anlage herbeigeführten Schäden oder Rechtsfolgen und hat auch die Gemeinde vor allfälligen Ansprüchen dritter Personen schad- und klaglos zu halten. Die Gemeinde lehnt jede Haftung auf Ersatz für eine Beschädigung oder Störung des Betriebes der Anlage ab, die durch nicht grob fahrlässiges Verhalten der Organe der Gemeinde bzw. der von ihr Beauftragten verursacht wird. Für jene Anlagenteile, bei welchen vom Vertragspartner für die betriebliche Erhaltung, bauliche Instandhaltung, den Abbruch und die Erneuerung ein einmaliger Ablösebetrag geleistet wird, geht mit der Bezahlung des Ablösebetrages die Haftung auf die Gemeinde über. Mit den Eigentümern anderer Anlagen, die im Bereich der geplanten Anlage auf den betroffenen Grundstücken bestehen, ist vom Vertragspartner rechtzeitig das Einvernehmen herzustellen.

## 9. Rechtsnachfolge

Bei Übergang der gestatteten Anlage auf einen Rechtsnachfolger ist die Gemeinde vom Vertragspartner hierüber sofort zu verständigen. Bei gleichbleibender Art und Nutzung der Anlage sind die mit dem Vertrag verbundenen Rechte und Pflichten vom Vertragspartner auf dessen Rechtsnachfolger zu überbinden. Bei einer beabsichtigten Änderung in der Art der Benützung der Anlage hat der Rechtsnachfolger mit der Gemeinde einen neuen Gestattungsvertrag abzuschließen.

## 11. Auflösung des Vertrages

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, bei Nichterfüllung des Vertrages das Vertragsverhältnis einseitig für aufgelöst zu erklären, sofern der Vertragspartner trotz schriftlicher Mahnung und einer Fristsetzung von 4 Wochen säumig bleibt. In einem solchen Fall ist der Vertragspartner verpflichtet, die gestattete Anlage über Auftrag der Gemeinde binnen einer von ihm zu bestimmenden, angemessenen Frist auf seine Kosten zu entfernen und die Grundstücke wieder in den früheren Zustand zu versetzen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Gemeinde auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners den vorherigen Zustand wieder herstellen.

## B. ALLGEMEINE TECHNISCHE BEDINGUNGEN

### 1. Anlagezustand

Die Anlage ist gemäß den Projektplänen und der allfälligen Beschreibung zu errichten.

Spätestens 16 Wochen nach Fertigstellung der gestatteten Anlage sind Ausführungspläne – und zwar sowohl in analoger Form mindestens im Maßstab 1: 1.000 in zweifacher Ausfertigung, als auch in digitaler Form (GIS-fähig zur Einarbeitung in das gemeindeeigene GIS) unter Bezugnahme auf den Vertrag der Stadtgemeinde Neulengbach zu übergeben.

### 2. Grabungsarbeiten

Vor Inangriffnahme von Aufgrabungsarbeiten sind durch den Vertragspartner allenfalls vorhandene Einbauten zu erheben und ist die Zustimmung aller Einbauten-besitzer zu den beabsichtigten Grabungsarbeiten einzuholen. Eine gemeinsame Begehung (Technischer Dienst der Stadtgemeinde Neulengbach /Türk Telekom International AT AG) und Dokumentation der vorhandenen Anlagen ist vor Beginn der Arbeiten durchzuführen.

Bei Künetten, deren Tiefe größer ist als der horizontale Abstand zu nebenliegenden Objekten, ist an diesen vor Beginn der Arbeiten eine Beweissicherung vom Vertragspartner zu veranlassen und das Ergebnis derselben der Stadtgemeinde Neulengbach zu übermitteln.

Bei nicht ordnungsgemäßer und nicht zeitgerechter Durchführung der Wiederherstellungsmaßnahmen ist die Gemeinde zur Vornahme der Wiederherstellungsarbeiten auf Kosten des Vertragspartners berechtigt, sofern dieser einer schriftlichen Aufforderung der Organe der Gemeinde, die Arbeiten binnen 14 Tagen ordnungsgemäß abzuschließen, nicht nachgekommen ist. Bei Gefahr im Verzug steht dieses Recht der Gemeinde ohne Fristsetzung zu. Die Arbeiten können von der Gemeinde an eine facheinschlägige Bauunternehmung vergeben werden.

Die endgültige ordnungsgemäße Wiederherstellung ist der Stadtgemeinde Neulengbach anzuzeigen.

### 3. Sicherung von Einbauten

Die Abdeckungen von Schächten und sonstigen Einbauten sowie deren Auflager sind normgerecht (ÖNORM B 5110 bzw. B 5124 bzw. EN124) und austauschbar auszubilden und müssen im Straßenbereich für eine Prüflast von 400 kN dimensioniert sein.

### 4. Einhaltung der Straßenverkehrsordnung

Sämtliche bauliche Herstellungen im Bereich der Gemeindestraße sind bis zu ihrem vollständigen Abschluss entsprechend den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung abzusichern. Wird durch Arbeiten auf oder neben der Straße der Straßenverkehr beeinträchtigt, so ist vor Beginn der Arbeiten hierfür eine Bewilligung der Behörde gemäß § 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl Nr. 159/1960, in der jeweils gültigen Fassung, einzuholen.

### 5. Meldungen von Arbeiten im Bereich der Gemeindestraße

Der Beginn von Arbeiten und deren Durchführung im Bereich der Gemeindestraße sind mit der Stadtgemeinde Neulengbach einvernehmlich festzulegen. Anlagegebrechen sind unverzüglich zu melden.

### 6. Bauausführende Firmen

Der Vertragspartner verpflichtet sich, alle Bedingungen und Auflagen dieses Gestattungsvertrages den von ihm beauftragten bauausführenden Firmen nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

### 7. Wiederherstellung nach Reparaturen

Bei späteren Wiederherstellungsarbeiten werden die technischen Bedingungen im Rahmen dieses Gestattungsvertrages seitens der Gemeinde dem Stand der Technik angepasst.

### 8. Instandhaltung

Die gestatteten Anlagen sind vom Vertragspartner für die Dauer der Vertragszeit in gutem Zustand zu erhalten.

## C. BESONDERE TECHNISCHE BEDINGUNGEN

UND BESONDERE VORSCHREIBUNGEN FÜR  
DIE BENUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE SOWIE FÜR  
DEREN WIEDERHERSTELLUNG

1. Ausführung

Techn. Beschreibung:

Die Verlegung erfolgt prinzipiell in offener Bauweise (Straßenquerungen in Abstimmung ev. mittels Horizontalbohrungen).

Werkstoff: 1 LWL-HDPE-Hüllrohr DN50 + LWL-Kabel + Trassenwarnband; Einbautiefe/-breite: ~ 0,8m/0,4m – in Abstimmung mit den jew. Fremdeinbautenträgern.

Die verlegte Trasse wird digital eingemessen und die Lagepläne binnen 4 Wochen zuge stellt.

2. Wiederherstellung und Verfüllung der Künetten

2.1. Künetten im Bereich befestigter Flächen und Bankette:

Die Verfüllung der Künetten ist ordnungsgemäß mit geeignetem, schütffähigem Material vorzunehmen. Es sind die gemäß ÖNORM B 5016 geforderten Nachweise über die Künettenverdichtung zu erbringen.

2.1.1. Im Besonderen ist die Instandsetzung wie folgt vorzunehmen: Ordnungsgemäße Wiederherstellung

2.2. Künetten außerhalb befestigter Flächen und Bankette:

Künetten außerhalb der in Punkt 2.1. genannten Bereiche sind mit geeignetem, schütffähigem Material sofort zu verfüllen und ordnungsgemäß zu verdichten. Es sind die gemäß ÖNORM B 5016 geforderten Nachweise der Künettenverdichtung zu erbringen.

3. Nebenarbeiten

Das benutzte Gelände (Bankette, Böschungen, Gräben usw.) ist ordnungsgemäß instandzusetzen.

Die vor Beginn der Arbeiten entfernten, und zwischengelagerten Straßeneinrichtungen (Geländer, Leitpflöcke, Verkehrszeichen, Hektometersteine, Grenzsteine u.dgl.) sind ordnungsgemäß wiederzusetzen. Die Grenzsteine sind überdies von einem befugten Ziviltechniker für Vermessungswesen einmessen zu lassen. Beschädigte oder abhanden gekommene Einrichtungen sind zu ersetzen.

D. SCHLUSSBEDINGUNGEN

1. Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren hat der Vertragspartner zu tragen.
2. Dieser Vertrag wird in einem Original und einer Abschrift ausgefertigt. Nach beidseitiger Fertigung des Vertrages wird das Original bei der Stadtgemeinde Neulengbach hinterlegt, dem Vertragspartner wird die Abschrift mit einer Ausfertigung der eingereichten Projektunterlagen ausgefolgt.

3. Dieser Vertrag bildet keinen Rechtstitel für eine Ersitzung.
4. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Vertragsänderungen sind der schriftlichen Ausfertigung vorbehalten.

Der unterfertigte Vertragspartner anerkennt hiermit den Inhalt des vorliegenden Vertrages und verpflichtet sich zur genauesten Erfüllung der darin enthaltenen Bedingungen.

....., am .....

.....

(Türk Telekom International AT AG)

Neulengbach, am .....

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am: 24.5.2016

Stadtgemeinde Neulengbach:

Dienstsiegel:

.....

(Franz Wohlmuth, Bürgermeister)

.....

(Ing. Mag. Alois Heiss, Vizebürgermeister)

.....

(STR Josef Fischer)

.....

(GR ÖkRat Karl Gfatter)



**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle folgende Verträge beschließen:

- a) Sondernutzungsvertrag AZ 1803/2016 zwischen der Türk Telekom AG AT, Ortsstraße 24, 2331 Vösendorf und der Stadtgemeinde Neulengbach, Kirchenplatz 82, 3040 Neulengbach für die Verlegung einer LWL-Leitung auf öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Neulengbach (Gst. Nr. 910/1 und 912/4, KG Tausendblum) für eine Breitbandanbindung der H3A-Sendestation Tausendblum (STO 240033A, Kleebühel)
- b) Vertrag AZ 1803/1/2016 zwischen der Türk Telekom AG AT, Ortsstraße 24, 2331 Vösendorf und der Stadtgemeinde Neulengbach, Kirchenplatz 82, 3040 Neulengbach für die Verlegung einer LWL-Leitung auf den Grundstücken Parz. Nr. 575/2 und 575/4, KG Tausendblum (Privatgrund der Stadtgemeinde Neulengbach) für eine Breitbandanbindung der H3A-Sendestation Tausendblum (STO 240033A, Kleebühel)

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

Ende der Sitzung um 20.45 Uhr.

## PROTOKOLLFERTIGUNG

---

**Bgm. Franz Wohlmuth**  
**Vorsitzender**

---

**AL Christian Kogler**  
**Schriftführer**

---

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_  
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt\*)

\*) nicht zutreffendes bitte streichen

**X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.**